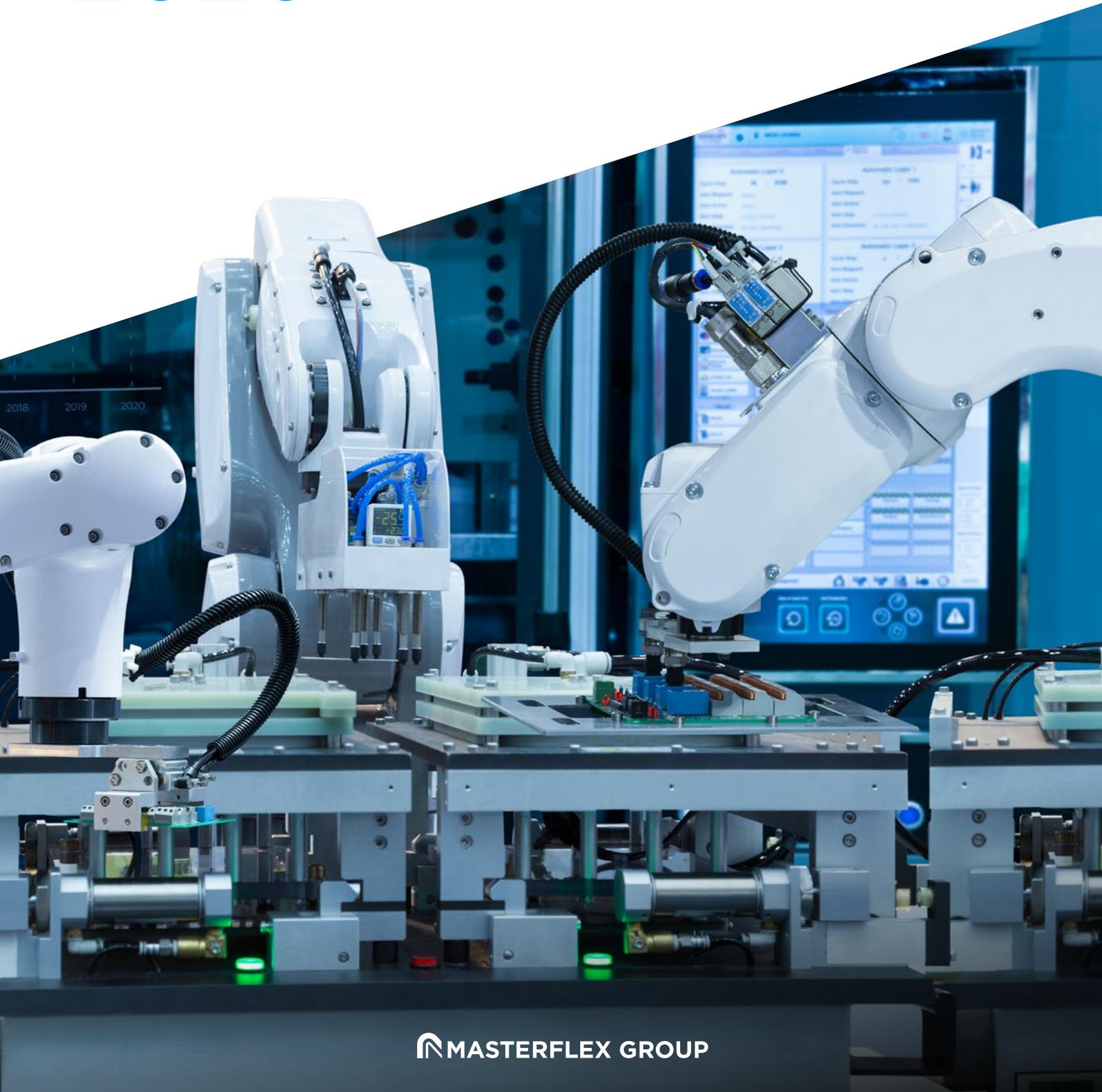


Connecting Values

Geschäftsbericht 2020





Globale Märkte im Fokus

Wir streben ein wertorientiertes, dynamisches Wachstum in allen von uns adressierten Märkten an. Dabei wollen wir den Schwerpunkt unseres Umsatzes, der heute noch in Europa liegt, sukzessive verlagern und einen größeren Umsatzanteil auf dem amerikanischen und dem asiatischen Kontinent erzielen. Dazu sind wir mit eigenen Aktivitäten in Nord- und Südamerika, in China sowie Singapur und in Europa vertreten.

Grundlage dieser Internationalisierungsstrategie ist ein Produktportfolio, das für Industrienationen und Schwellenländer gleichermaßen attraktiv ist. Dies erreichen wir durch Ausrichtung auf die Megatrends Globalisierung und demografischer Wandel, digitale Transformation sowie Nachhaltigkeit.

Globalisierung und demografischer Wandel

Die Bevölkerung nimmt stetig zu und wird immer älter. Mit der Veränderung der globalen Bevölkerungsdichte, einhergehend mit einer dynamischen Urbanisierung, verändern sich zwangsläufig gesellschaftliche Muster und Nachfragestrukturen, die sich auch auf die Wachstumsperspektiven in den für Masterflex relevanten Branchen auswirken.

Während die Nachfragestruktur der Schwellenländer von dem Wunsch nach mehr Wohlstand geprägt ist, setzen die Industrienationen ihren Fokus auf den Erhalt der Gesundheit sowie auf Aspekte der medizinischen Versorgung.

Digitale Transformation

Die digitale Transformation beschleunigt Technologieentwicklungen und steht für die Verbesserung von Prozessen und Effizienzen in den Industrienationen. Aufstrebende Wirtschaftsnationen in Asien, die bereits an der Schwelle zur Industrienation stehen, können sich von diesen technologischen Trends nicht abkoppeln. Insbesondere China ist in Teilbereichen der Digitalisierung bereits heute führend.

Nachhaltigkeit

Die zunehmend deutlich werdende Ressourcenknappheit fördert nachhaltige Einsatz- und Verbrauchslösungen auf nahezu allen Ebenen und Bereichen des Materialeinsatzes.

Nachhaltigkeit basiert auf dem Ansatz der Verantwortung für die gesamte Lieferkette und betrifft somit Anwendungsgebiete in den Schwellenländern und Industrienationen gleichermaßen.

Unser seit Jahren etabliertes und stetig weiterentwickeltes Compliance-System gibt uns, auch im Interesse unserer Kunden, einen klaren Wertekanon vor.







Innovation ist unser Antrieb

Wir entwickeln kontinuierlich neue Produkte und Lösungen. Anregungen dafür ergeben sich häufig aus der engen Zusammenarbeit mit unseren Kunden sowie deren meist sehr speziellen und anspruchsvollen Anforderungen. Aus einer schier unendlichen Vielfalt an Hochleistungskunststoffen und -geweben entwerfen, testen und produzieren wir immer neue Möglichkeiten für flexible Spezialverbindungen.

Dabei gehen unsere Internationalisierungs- und Innovationsstrategien Hand in Hand, mit dem Ziel, innovative Produktlösungen für nachhaltige Wachstumsmärkte zu entwickeln. Folglich ist unser Entwicklungsprozess auf die Aspekte „Verstärkung des Kundennutzens“, „Digitale Transformation“, „Nachhaltigkeit“ und „Engineering Services“ ausgerichtet.



Kundennutzen im Fokus

Hightech-Verbindungsschläuche werden zunehmend dort eingesetzt, wo bisherige Verbindungslösungen effizienter, sicherer und nachhaltiger zu gestalten sind. Wir stehen mit unseren Kunden in einem kontinuierlichen Austausch zu neuen Produkten.

Die Anforderungen unserer Kunden bilden die Grundlage unserer strategischen Entwicklungs-Roadmap.



Digitale Transformation

Digitale Transformation im Entwicklungsprozess steht für eine zunehmende Vernetzung von Prozessen und Systemen durch intelligente Verbindungslösungen.

Unsere Entwicklungsstrategie hat einen klaren Fokus auf disruptive Innovationen, die sich im Zuge der digitalen Transformation ergeben.



Nachhaltigkeit

Die von Masterflex verarbeiteten Hightech-Kunststoffe bieten erhebliches Substitutionspotenzial für konventionelle Werkstoffe, vor allem für Stahl und Gummi, und leisten einen aktiven Beitrag im Sinne der Nachhaltigkeit.

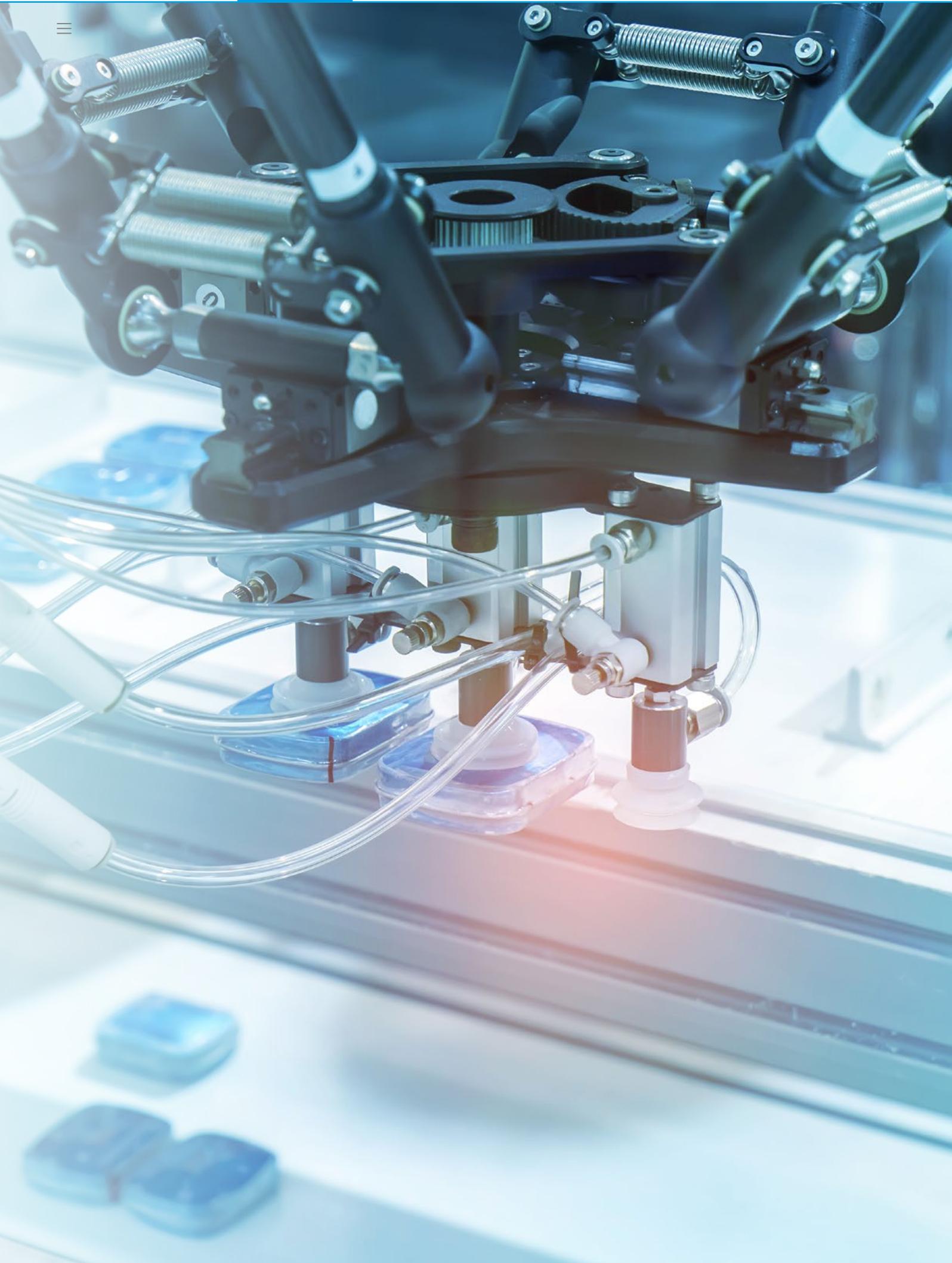
Unsere Innovationsstrategie ist auf den Einsatz umweltschonender Kunststoffe ausgerichtet.



Engineering Services

Das Anwendungsgebiet der Spezialschläuche erfordert ein hohes Maß an Wissen über Schlaucheigenschaften und Anwendungsbedingungen. Masterflex berät Kunden bei der optimalen Ausgestaltung der relevanten Prozesseinheiten bis hin zur Erstellung individuell konstruierter Verbindungslösungen.

Als Technologieführer in unseren relevanten Märkten lassen wir uns an unserer Beratungs- und Servicequalität messen.





Operative Exzellenz

Wir optimieren unsere Kernprozesse in der Wertschöpfungskette kontinuierlich, um unser Wachstum weiterhin rentabel zu gestalten. Maßnahmen zur Skalierung und Effizienzsteigerung gibt es in allen Bereichen der Masterflex Group und an allen Standorten. Damit nicht genug: Wir verbinden operative Exzellenz mit digitaler Kompetenz, von der Kommunikation bis hin zur Produktion, und kreieren so Mehrwerte für unsere Kunden.

Skalierung durch Ausbau der Innovationsführerschaft

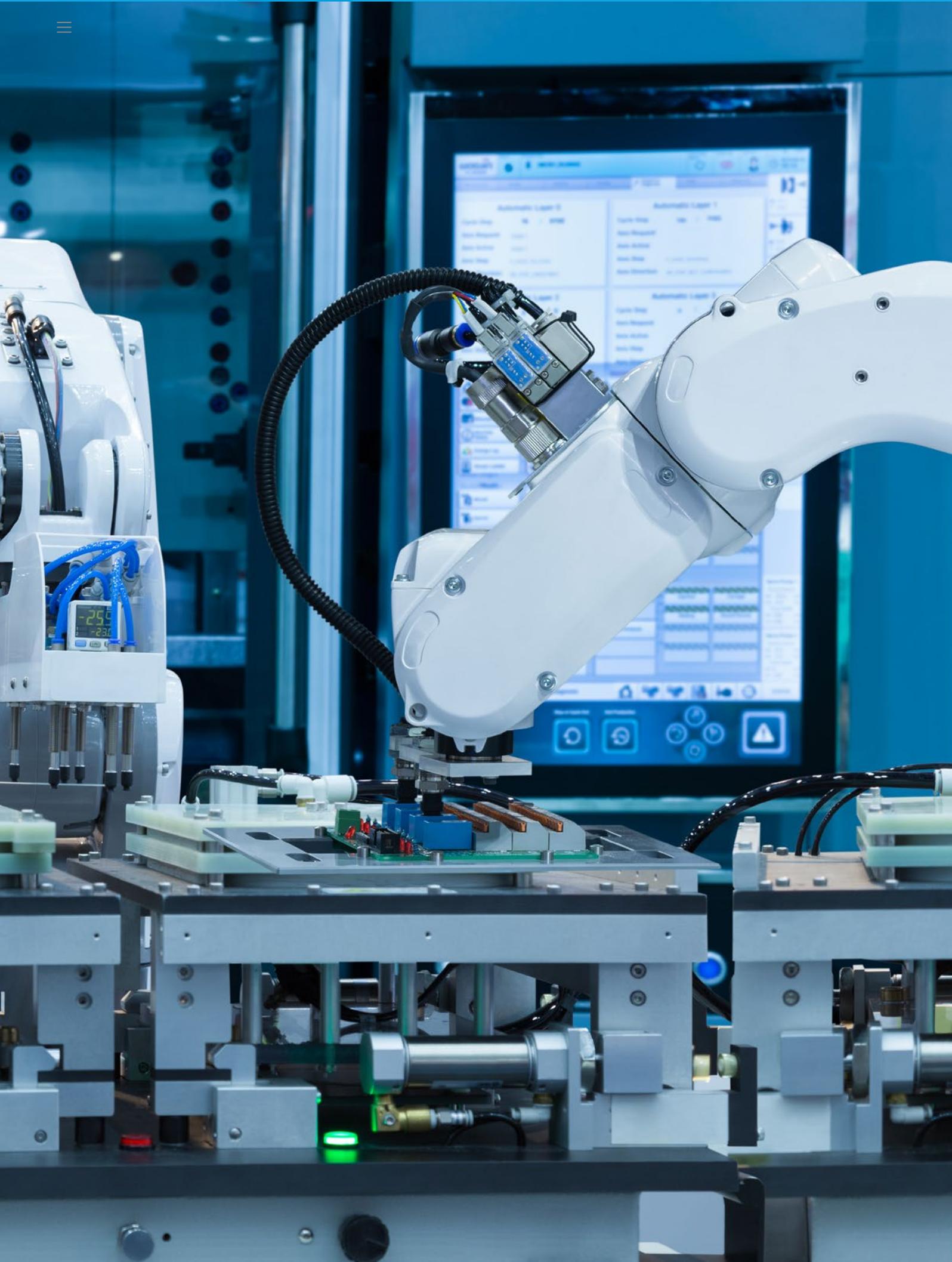
Mit einem klaren Fokus auf disruptive Innovationen bauen wir unsere Technologieführerschaft stetig aus. Unsere innovativen Produkte sind die Grundlage einer profitablen Wachstumsstrategie, die wir mit dem Ausbau unserer internationalen Vertriebsaktivitäten unterstützen.

Effizienzsteigerung durch kontinuierliche Prozessverbesserungen

Wir haben den Anspruch, Fertigungsabläufe und Prozesse so auszurichten, dass diese reibungslos ineinandergreifen und wenig fehleranfällig sind. So fördern wir das Voranschreiten der Vernetzung und Automatisierung innerhalb unserer eigenen Produktions- und Wertstromketten, um unsere Fertigungseffizienz kontinuierlich zu verbessern.

Mit zunehmendem Grad der Vernetzung unserer Prozesse ergeben sich auch Anpassungen an unsere Organisationsstruktur sowie des Personalbestandes.







Digitale Transformation

Wir gestalten unseren Transformationsprozess dynamisch und grundlegend. Es gibt praktisch keinen Unternehmensbereich innerhalb der Masterflex Group, der nicht mit digitalen Veränderungen befasst ist.

Im Fokus steht hier auch unsere neue digitale Marke AMPIUS®, mit der unsere Kunden nicht nur Materie transportieren, sondern Daten erfassen und ganze Anlagen steuern können. Hier sehen wir für die Zukunft ganz neue technologische und geschäftliche Ansätze.

Kontinuierliche Weiterentwicklung der intelligenten Schlauchsystemreihe AMPIUS®

Die digitale Schlauchsystemreihe AMPIUS® wurde 2020 weiter ausgebaut. Für unsere Kunden stellt die Erfassung wichtiger Betriebs- und Einflussparameter in der Produktion einen wichtigen Qualitäts- und Steuerungsaspekt dar.

So haben wir beispielsweise die standortübergreifende Datenerfassung in Produktions- und Lagerstätten vorangetrieben, um Einflüsse auf die Produktqualität transparent zu machen. Diese Datenbasen bieten erhebliches Informations- und Optimierungspotenzial für unsere eigenen Prozesse und für die unserer Kunden.

Mit der Ausstattung von Produktionslinien durch eigens entwickelte AMPIUS®-Verschleißüberwachungen wurde darüber hinaus ein wichtiger Meilenstein in Richtung Predictive Maintenance erreicht.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Weiterentwicklung der AMPIUS®-Schlauchreihe lag in der Identifizierung echter Mehrwerte für Kunden durch Industrial Internet of Things (IIoT)-Lösungen in den von uns adressierten Märkten und Anwendungen.







Wesentliche Kennzahlen

Masterflex Im Überblick

in TEUR	2020	2019	Veränderung
Konzernumsatzerlöse	71.881	79.969	-10,1 %
EBITDA	7.892	9.656	-18,3 %
EBIT (operativ)	3.167	5.058	-37,4 %
EBIT	2.335	4.542	-48,6 %
EBT	1.425	3.251	-56,2 %
Konzernergebnis (Anteil der Aktionäre der Masterflex SE)	793	2.532	-68,7 %
Konzern-Eigenkapital	41.285	42.015	-1,7 %
Konzern-Bilanzsumme	76.354	81.559	-6,4 %
Konzern-Eigenkapitalquote	54,1 %	51,5 %	
Mitarbeiter (Anzahl)	613	676	-9,3 %
EBIT-Marge (operativ)	4,4 %	6,3 %	
Nettoumsatzrendite	1,1 %	3,2 %	
Konzernergebnis pro Aktie (EUR)	0,08	0,26	-69,2 %



Inhalt



An unsere Aktionäre

11

Vorwort des Vorstands	12
Bericht des Aufsichtsrats	16
Corporate Governance Bericht	20
Masterflex-Aktie	30



Zusammengefasster Lagebericht

35

A. Grundlagen des Konzerns	35
B. Wirtschaftsbericht	45
C. Chancen- und Risikobericht	63
D. Prognosebericht	76
E. Vergütungsbericht	81
F. Übernahmerelevante Angaben	84



Konzernabschluss

93

Konzern-Bilanz	94
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	96
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	97
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	98
Konzern-Kapitalflussrechnung	99
Konzern-Anhang	100



Weitere Informationen

152

Bilanzeid	153
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	154
Glossar	162
Impressum	163



Vorwort des Vorstandsvorsitzenden

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,

Das Geschäftsjahr 2020 war bedingt durch die Corona-Pandemie ein Jahr, in dem im wirtschaftlichen ebenso wie im privaten Bereich eine Vielzahl an besonderen Herausforderungen zu bewältigen war. Die Masterflex Group hat 2020 diese Herausforderungen nicht nur erfolgreich gemeistert, sondern auch entscheidende Weichenstellungen für die Zukunft gesetzt.

Bedingt durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen zwischenzeitlichen Stillstand der Wirtschaft verzeichnete die Masterflex Group im Geschäftsjahr 2020 einen Umsatzrückgang um 10,1 % auf 71,9 Mio. Euro. Unser operatives EBIT erreichte einen Wert von 3,2 Mio. Euro. Damit war 2020 das erste Geschäftsjahr seit mittlerweile elf Jahren, in dem wir einen Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr hinnehmen mussten. Gleichzeitig haben wir es aber trotz der Widrigkeiten geschafft, weiterhin ein positives Ergebnis zu erzielen. Insgesamt konnten wir unsere Prognose, die Corona-bedingt einen Umsatzrückgang von 10 % bis 15 % und ein EBIT von 1,0 bis 2,5 Mio. Euro vorsah, umsatzseitig am oberen Rand einhalten und ergebnisseitig sogar übertreffen. Durch eine Kombination aus strenger Kostendisziplin sowie umfangreichen Effizienzmaßnahmen im Rahmen des Optimierungsprogramms „Back to Double Digit“ (B2DD) ist es uns auch auf Quartalsbasis gelungen, eine positive Ertragsentwicklung zu erwirtschaften. Vor diesem Hintergrund und angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen für sehr viele Unternehmen sind wir mit dem Verlauf im Jahr 2020 zufrieden.

Die angesichts der Umstände solide Entwicklung bei Masterflex ist unter anderem unserer breiten Branchendiversifikation zu verdanken. Von der Coronakrise waren Branchen wie der Automobil- und Maschinenbau, die sich auch schon vor der Pandemie im Abschwung befanden, massiv betroffen. Anders als in früheren Konjunkturkrisen sind darüber hinaus auch die sonst konjunkturstable Lieferungen an die Luftfahrtindustrie deutlich zurückgegangen. Als Gegenpol dazu konnten jedoch einige unserer Geschäftseinheiten sogar von der Pandemie profitieren. Zu nennen sind hier insbesondere die Produktbereiche für die Medizin-, Labor- und Pharmaindustrie. Mit dem wachsenden Geschäft mit Kunden aus diesen Branchen konnten wir rückläufiges Geschäft an anderer Stelle kompensieren. Unsere Ausrichtung auf diese wachstumsstarken Branchen verleiht uns einerseits Stabilität und bietet andererseits neue Wachstumsperspektiven, wenn die Wirtschaft wieder Fahrt aufnimmt.

Wir haben frühzeitig in der Coronakrise ein hohes Anpassungstempo an den Tag gelegt, um die direkten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abzufedern und die Sicherheit der Mitarbeiter zu gewährleisten. An den deutschen Standorten haben wir die Möglichkeit der Kurzarbeit genutzt, was über unser bereits im September 2019 vorgestelltes Optimierungsprogramm „B2DD“ hinaus zu zusätzlichen Einsparungen bei den Personalkosten geführt hat. Aufgrund der anhaltend herausfordernden Lage in der Luftfahrtindustrie haben wir unsere Kapazitäten zudem mit der Schließung der Produktion am Standort in Tschechien angepasst. Damit tragen wir der Erwartung Rechnung, dass das Luftfahrtgeschäft auch mittelfristig noch spürbar unter dem Vorkrisenniveau bleiben dürfte. Wir rechnen in 2021 mit einer Erholung auf 60 bis 70 % des alten Volumens, wofür unser Standort in Norderstedt, der zuvor vor allem bei der Personalverfügbarkeit an seine Kapazitätsgrenze stieß, nun ausreichend dimensioniert ist. Stolz sind wir darauf, dass wir trotz der COVID-19-Verwerfungen im bilanziellen Bereich keine außerplanmäßigen Abschreibungen



Nachhaltiges Handeln gehört zu den zentralen Werten unserer Unternehmensstrategie und ist auf allen Ebenen ein wichtiges Element unserer Entscheidungen.



Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender



innerhalb der immateriellen Vermögenswerte vornehmen und keine staatlichen Corona-Hilfskredite in Anspruch nehmen mussten, sondern aus eigener Kraft sogar die Verschuldung noch weiter zurückführen konnten. Diese Umstände dokumentieren eindrucksvoll die Solidität unseres Geschäftes insgesamt und die Erfolge unseres Effizienzprogramms B2DD, das wir seit 2019 konsequent verfolgen.

Die ursprünglichen Maßnahmen unseres B2DD-Programms, die ausschließlich auf effizienzsteigernde und damit letztlich profitabilitätserhöhende Effekte abzielen, sind weitgehend abgeschlossen. Unsere Kostensituation hat sich dadurch um mindestens 2,5 Mio. Euro p.a. verbessert. Die Strukturen, um wieder zu zweistelligen EBIT-Margen zurückzukehren, haben wir somit schon vor der Pandemie geschaffen. Die erreichte Stabilisierung unseres Ergebnisses bei einem herausfordernden Umsatzverlauf im Corona-Jahr 2020 ist auch ein direkter Effekt von B2DD und damit Ausdruck unserer operativen Exzellenz. Das bisher Erreichte stimmt uns zuversichtlich und macht deutlich, was im Zuge einer für 2021 und 2022 erwarteten konjunkturellen Aufhellung beziehungsweise wieder anziehender Umsätze machbar ist. Unser Ziel, über eine signifikant höhere Personalproduktivität sowie eine deutlich verbesserte Effizienz und Rentabilität des eingesetzten Kapitals unsere operative EBIT-Marge schrittweise bis zum Jahr 2022 wieder nachhaltig in den zweistelligen Bereich zu führen, bekräftigen wir.



Ausblick 2021

Für das Jahr 2021 bleiben wir unabhängig von unserer Mittelfristprognose noch vorsichtig. Die konjunkturellen Aussichten haben sich durch die Zulassung und Verfügbarkeit von Impfstoffen deutlich verbessert. Allerdings ist noch nicht konkret absehbar, wie schnell eine Impfung in der Breite umgesetzt werden und ab wann man wieder von der gewohnten Normalität sprechen kann. Insbesondere kommt es darauf an, wie schnell in den einzelnen Kundenbranchen Nachholeffekte eintreten. Wir sind in den vergangenen zehn Jahren stabil gewachsen, daher sind wir überzeugt, dass wir nach der Pandemie auf unseren Wachstumspfad zurückkehren werden. Zumal die übergeordneten Markttreiber intakt sind und wir von der Ausrichtung auf Medizin- und Labortechnik, Lifesciences und die Lebensmittelindustrie und damit von dem jeweiligen Marktwachstum profitieren.

Für 2021 erwarten wir einen Umsatzanstieg von 2,0 % bis 5,0 %. Das EBIT wird als Ergebnis unseres B2DD-Effizienzprogramms absolut und prozentual über dem Vorjahr liegen.

Sollte die Pandemie jedoch deutlich länger als von uns unterstellt eine Bremsspur in der weltweiten Wirtschaft hinterlassen, so werden der Umsatz und das operative EBIT auf dem Niveau des Jahres 2020 verharren und können im Extremfall sogar darunter liegen.

In Summe blicken wir somit optimistisch in die Zukunft und erwarten ein Wachstum in 2021 und noch stärker in 2022. Auch wenn das erste Quartal 2021 Corona-bedingt wahrscheinlich noch unter dem Vorjahresquartal liegen wird, erwarten wir im zweiten Quartal ein moderates und im weiteren Jahresverlauf ein stärker ansteigendes Wachstum, sodass wir davon ausgehen, dass die zweite Jahreshälfte ein deutlich stärkeres Wachstum zeigen wird als die erste.



Vorstandsvorsitzender
Dr. Andreas Bastin mit
Finanzvorstand Mark Becks



Mit Blick auf unseren Börsenkurs ist festzustellen, dass seit den Erfolgsmeldungen über die verschiedenen Corona-Impfstoffe eine Rotation an den Börsen zu Value-Werten und Zyklikern zu verzeichnen ist. Insbesondere rückten zuletzt auch Small- und Mid-Cap-Unternehmen wieder in den Fokus der Anleger. Diese Entwicklung gepaart mit den sichtbaren Erfolgen unseres B2DD-Programms und einer geschärften Investor-Relations-Aktivität hat sich in einer Trendwende unserer Aktie niedergeschlagen. Wir sind Weltmarktführer für Hightech-Schläuche und -Verbindungssysteme aus Hightech-Kunststoffen – wofür wir 2020 auch erneut von der Wirtschaftswoche ausgezeichnet wurden – und verfügen über starke Marken sowie einen breit gefächerten und gut ausbalancierten Kundenzugang vom traditionellen Maschinenbau über die verarbeitende Industrie bis hin zu Medizintechnik und Lifescience. Wir haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, um wieder auf unseren soliden Wachstumspfad zurückzukehren und dauerhaft zweistellige EBIT-Margen zu erwirtschaften. Vor diesem Hintergrund planen wir auch im laufenden Geschäftsjahr, unsere Aktionärinnen und Aktionäre am Unternehmenserfolg zu beteiligen und ihm Rahmen unserer langfristigen nachhaltigen Dividendenpolitik 0,08 Euro pro Aktie auszuschütten. Schenken Sie der Masterflex Group als Aktionär auch weiterhin Ihr Vertrauen, für das wir uns herzlich bei Ihnen bedanken!

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter danken wir für die ausgezeichneten Leistungen in einem herausfordernden Jahr. Wir freuen uns auf die Aufgaben im laufenden Jahr 2021, dem wir mit großer Zuversicht entgegenblicken.

Ihr

Dr. Andreas Bastin

Vorstandsvorsitzender (CEO)



Bericht des Aufsichtsrats

Liebe Aktionärinnen, liebe Aktionäre,

die Herausforderungen der COVID-19-Pandemie haben auch die Beratungen des Aufsichtsrats maßgeblich beeinflusst. Auf Jahressicht gelang es der Masterflex Group, ihre Prognose in einem wirtschaftlichen Umfeld der Unsicherheit umsatzseitig am oberen Rand einzuhalten und ergebnisseitig sogar zu übertreffen. Dies war unter anderem eine Folge der unterschiedlichen Konjunkturverläufe der relevanten Masterflex-Märkte. Zudem legten die laufenden Aktivitäten im Zuge des Programmes „Back to Double Digit“ eine wirtschaftliche Grundlage für schnelles und bedarfsgerechtes Handeln während der COVID-19-Pandemie.

Im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat der Masterflex SE die Aufgaben, die ihm nach dem Aktiengesetz und der Satzung der Gesellschaft obliegen, vollumfänglich wahrgenommen und den Vorstand regelmäßig überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten, regelmäßigen Berichte des Vorstands über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und des Risikomanagements. Der Aufsichtsrat war und ist jederzeit eng in die Vorgehensweise und Maßnahmen des Vorstands eingebunden und von diesem sachgerecht informiert worden.

Es fanden im Geschäftsjahr 2020 insgesamt sechs Aufsichtsratssitzungen statt, an denen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder und Vorstandsmitglieder teilnahmen. In der nachfolgenden Tabelle wird die Teilnahme in individualisierter Form offengelegt:

	24.01.2020	24.03.2020	02.06.2020	23.06.2020	08.09.2020	16.12.2020
Georg van Hall	x	x	x	x	x	x
Dr. Gerson Link	x	x	x	x	x	x
Jan van der Zouw	x	x	x	x	x	x

Der Aufsichtsrat besprach sich zu Vorlagen des Vorstands sowie zu Vorstandsangelegenheiten im Bedarfsfall auch ohne den Vorstand.

Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat umfassend über die Geschäfts- und Finanzlage, die geplanten Maßnahmen im Zuge der COVID-19-Pandemie, das Risikomanagement und die Weiterentwicklung des Compliance-Systems. Personelle oder organisatorische Veränderungen innerhalb der Masterflex Group als Bestandteil des „Back to Double Digit“-Programms sowie der Stand der Unternehmensplanung waren ebenfalls Gegenstand der Aufsichtsratsberatungen.

Der Aufsichtsrat erörterte und prüfte die Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands eingehend. Darüber hinaus haben verschiedene Besprechungen einzelner Aufsichtsratsmitglieder mit dem Vorstand zur sachlichen Unterstützung seiner Tätigkeit stattgefunden.

Schwerpunkthemen 2020

Die Beratung und Diskussion der Mittelfristplanung der Masterflex Group für die Jahre 2020 bis 2024 waren Gegenstand der Aufsichtsratssitzung am 24. Januar 2020. Die Umsetzung der geplanten Maßnahmen zur Erreichung einer zweistelligen EBIT-Marge im Jahr 2022 war einer der wesentlichen Diskussionsschwerpunkte in dieser Sitzung.



Im Rahmen der jahresabschlussfeststellenden Aufsichtsratssitzung am 24. März 2020 beriet sich der Aufsichtsrat ausführlich über den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und die Nichtfinanzielle Erklärung für das Geschäftsjahr 2019. Der Bericht des Aufsichtsrats, die Erklärung zur Unternehmensführung und der Corporate-Governance-Bericht waren ebenfalls Gegenstand der Prüfung.

Hinsichtlich der Vergütung des Vorstands wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 24. März 2020 Beschlüsse zur Feststellung der Zielerreichung für das Geschäftsjahr 2019 sowie zur Festlegung der Zielvorgaben für die Tantiemevereinbarungen mit den Vorstandsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2020 gefasst.

Der Aufsichtsrat setzte sich in seiner Sitzung vom 02. Juni 2020 mit den rechtlichen Anforderungen an die Organisation der Hauptversammlung in COVID-19-Zeiten auseinander und stimmte dem Beschluss des Vorstands zur Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung nach Maßgabe des COVID-19-Gesetzes zu. Die Absicherung von Währungsrisiken innerhalb der Masterflex Group wurde im Rahmen dieser Sitzung ebenfalls intensiv diskutiert.

Im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung am 23. Juni 2020 fand die vierte Aufsichtsratssitzung der Masterflex SE statt. Neben der Nachbereitung der Hauptversammlung sowie dem Austausch zu den Aktionärgesprächen des Aufsichtsratsvorsitzenden war der aktuelle Status des geplanten Anteilsrückkaufs an der Masterflex Asia Holding GmbH Gegenstand der Beratungen.

Der Vorstand stellte dem Aufsichtsrat in dieser Sitzung auch verschiedene Szenarien und Maßnahmenpakete zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie vor. Dies betraf unter anderem auch die Schließung von Fertigungskapazitäten in Tschechien. Der Aufsichtsrat diskutierte die vorgestellten Maßnahmen intensiv mit dem Vorstand und fasste jeweils die erforderlichen Beschlüsse.

In der Aufsichtsratssitzung vom 08. September 2020, die am Standort der APT Advanced Polymer Tubing GmbH in Neuss stattfand, setzten sich Vorstand und Aufsichtsrat intensiv mit den unterschiedlichen Aspekten und den daraus resultierenden geopolitischen Herausforderungen der COVID-19-Pandemie auseinander. Die wirtschaftlichen Konsequenzen auf die Masterflex Group sowie flankierende Maßnahmenpakete diskutierte der Aufsichtsrat eingehend. Daneben standen die Termine für die Aufsichtsratssitzungen und die Hauptversammlung 2021 sowie die Vorstellung des neuen Geschäftsführers der APT Advanced Polymer Tubing GmbH auf der Agenda. Schließlich führte der Aufsichtsrat dort auch die jährliche Schulung zu aktuellen Themen der Aufsichtsratsarbeit und mit einem Ausblick auf das sog. „Verbandssanktionengesetz“ zu den sich dann daraus ergebenden Pflichten durch.

In der letzten Aufsichtsratssitzung des Jahres, am 16. Dezember 2020, gab der Vorstand einen Ausblick zu den wirtschaftlichen Ergebnissen im Geschäftsjahr 2020 und berichtete über den aktuellen Stand der Fünf-Jahres-Planung. Der Aufsichtsrat nahm darüber hinaus den Bericht zur Entwicklung der Compliance von dem Chief Compliance Officer entgegen.

Die Überprüfung des bestehenden Vorstandsvergütungssystems nach den gesetzlichen Vorgaben der zweiten Aktionärsumsetzungsrichtlinie unter Einbeziehung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex war Gegenstand intensiver Diskussionen. Ergebnis dieser Beratungen war die Neugestaltung des Vorstandsvergütungssystems, das der Hauptversammlung am 19. Mai 2021 zur Billigung vorgelegt wird. Um die Vorstandsverträge dann auch direkt an das neue Vergütungssystem anzupassen, wurde mit den Vorständen jeweils eine Neubestellung für weitere 6 Jahre auf Basis der neu beschlossenen Inhalte zum Vergütungssystem und entsprechend angepasster Verträge durch den Aufsichtsrat beschlossen.



Die Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 wurde ebenfalls durch den Aufsichtsrat beschlossen. Turnusgemäß stand auch die Überprüfung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Tagesordnung.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im abgelaufenen Geschäftsjahr seine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Vorstand fortgesetzt. Auch zwischen den Sitzungsterminen stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand regelmäßig in Kontakt und wurde über alle wesentlichen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen unterrichtet, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren. Der Vorstandsvorsitzende informierte den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über alle wichtigen Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung waren. Alle Aufsichtsratsmitglieder wurden vom Aufsichtsratsvorsitzenden spätestens bei der folgenden Sitzung über diese Inhalte umfassend informiert.

Der Aufsichtsrat erhielt vom Vorstand regelmäßig Informationen über die Umsatz- und Ergebnisentwicklung, insbesondere die Umsetzung der Kostensenkungsmaßnahmen, sowie die Veränderung wesentlicher Bilanzposten. Der Aufsichtsrat hat sich ferner ausführlich durch den Vorstand über die aktuellen Entwicklungen der einzelnen Tochtergesellschaften, hier insbesondere auch in Bezug auf die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, informieren lassen. Der Vorstand berichtete schriftlich wie auch mündlich in den Sitzungen und unterjährigen Gesprächen sowie Telefonkonferenzen über die Erstellung und Inhalte der quartalsweise zu veröffentlichenden Finanzberichte und erörterte diese ausführlich mit dem Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2020 stimmte der Aufsichtsrat allen zustimmungspflichtigen Geschäften zu, nachdem diese eingehend geprüft und mit dem Vorstand erörtert worden waren.

Veränderungen im Vorstand haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ergeben.

Die Aufsichtsratsmitglieder wurden in der Hauptversammlung im Jahr 2019 bis zur Beendigung derjenigen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr beschließt, gewählt. Weitere Informationen zu der Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind in der Erklärung zur Unternehmensführung zusammengefasst.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse gebildet. Mit drei Mitgliedern ist der Aufsichtsrat der Masterflex SE bewusst klein gehalten, um wie im Konzern durch schlanke Strukturen effizient, schnell und flexibel Beschlüsse fassen zu können.

Corporate Governance

Ein fester Bestandteil der Sitzungen des Aufsichtsrats der Masterflex SE ist die Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Auch im Jahr 2020 haben Aufsichtsrat und Vorstand über die Empfehlungen und Anregungen des Kodex in seiner neuen Fassung vom 16. Dezember 2019 intensiv beraten. Auf dieser Grundlage verabschiedete der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 16. Dezember 2020 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, die unseren Aktionären auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht ist.

Neben der Entsprechenserklärung sind auch die Erklärung zur Unternehmensführung sowie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats auf der Website der Masterflex Group (www.MasterflexGroup.com) zur Einsicht für unsere Aktionäre hinterlegt.



Im Sinne guter Corporate Governance bildet sich der Aufsichtsrat regelmäßig fort. Im Geschäftsjahr 2020 lag der Schwerpunkt der Fortbildungsmaßnahmen auf der Information zu anstehenden Gesetzesänderungen und deren Auswirkungen auf die Aufsichtsratsarbeit. Dazu zählen: Das Gesetz zur „Fortentwicklung des Sanierungs- und Insolvenzrechtes“, der Regierungsentwurf zum „Gesetz zur Stärkung der Integrität in der Wirtschaft“, die Vorgaben zur „EU-Whistleblower Richtlinie“ und der Referentenentwurf zum künftigen „Sorgfaltspflichtengesetz“ (Lieferkettengesetz).

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern ergaben sich im Berichtszeitraum nicht.

Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss für die Masterflex SE, der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht sowie der Vergütungsbericht für den Konzern und die Masterflex SE für das Geschäftsjahr 2020 sind unter Einbeziehung der Buchführung durch die von der Hauptversammlung vom 23. Juni 2020 erstmals zum Abschlussprüfer bestellte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Essen, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

Der Abschlussprüfer hat zur Mandatierung die angeforderte Erklärung zur Unabhängigkeit vor Prüfungsaufnahme gegenüber dem Aufsichtsrat abgegeben. Der Aufsichtsrat hatte sich zudem im Zuge des erfolgten Ausschreibungsverfahrens im Jahr 2019 ein eigenständiges Urteil zur Unabhängigkeit der Prüfungsgesellschaft gemacht.

Die zu prüfenden Unterlagen und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen jedem Aufsichtsratsmitglied in der Bilanzsitzung am 30. März 2021 vor und waren jedem Aufsichtsratsmitglied rechtzeitig zur Vorbereitung zugeleitet worden. Der Abschlussprüfer nahm an der Beratung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses teil. Dabei berichtete er über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 30. März 2021 nach eingehender Prüfung der Unterlagen und unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte den Jahresabschluss festgestellt und den Konzernabschluss gebilligt. Schließlich hat der Aufsichtsrat seine Prüfungspflicht nach § 171 Abs. 1 S. 4 AktG in Bezug auf die nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft zur Corporate Social Responsibility wahrgenommen und keine Beanstandungen festgestellt.

Weiterhin hat der Aufsichtsrat die Planungsunterlagen, die Risikolage und das Risikomanagementsystem der Masterflex SE geprüft. Alle aus Sicht des Vorstands und des Aufsichtsrats erkennbaren Risikofelder wurden erörtert. Das Risikomanagement wurde durch den Abschlussprüfer intensiv geprüft. Dieser hat bestätigt, dass der Vorstand der Gesellschaft die nach § 91 Absatz 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, in geeigneter Weise getroffen habe und dass das Überwachungssystem grundsätzlich geeignet sei, Entwicklungen, die die Fortführung des Unternehmens gefährdeten, frühzeitig zu erkennen und festgestellten Fehlentwicklungen Rechnung zu tragen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Masterflex Group sehr für ihr Engagement sowie für die konstruktive, vertrauensvolle und erfolgreiche Arbeit im vergangenen Jahr.

Gelsenkirchen, 30. März 2021
Für den Aufsichtsrat

Georg van Hall

Vorsitzender des Aufsichtsrats



Corporate Governance Bericht

Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f, 315d HGB (Ungeprüft)

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f Absatz 2 und 5 und § 315d HGB durch den Abschlussprüfer darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden. Die in diesem Kapitel genannten Informationen und Dokumente einschließlich der Satzung, der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie der Verhaltenskodex und das Modern Slavery Act Statement sind auf der Website der Masterflex Group für unsere Aktionäre zur Einsichtnahme hinterlegt. (www.MasterflexGroup.com)

Entsprechenserklärung zur Corporate Governance gemäß § 161 AktG

Gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) sind Vorstand und Aufsichtsrat verpflichtet, jährlich zu erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Diese Entsprechenserklärung ist den Aktionären dauerhaft zugänglich zu machen. Die aktuelle Entsprechenserklärung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat im Dezember 2020 verabschiedet und steht seither im Internet unter www.MasterflexGroup.com zur Einsichtnahme zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat zudem mit dem Abschlussprüfer vereinbart, dass dieser ihn informiert und im Prüfungsbericht vermerkt, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärung zum Kodex ergeben.

Die überwiegende Anzahl der Grundsätze und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (kurz: Kodex oder DCGK) ist bereits seit langem gelebte Unternehmenskultur bei Masterflex. Die Gesellschaft folgt den Empfehlungen des Kodex. Maßgeblich ist der Kodex in der bei Abgabe der Erklärung gültigen Fassung vom 16. Dezember 2019. Eventuelle Abweichungen vom Kodex werden nachfolgend erläutert.

Die Entsprechenserklärung vom Dezember 2020 hat folgenden Wortlaut:

Entsprechenserklärung zur Corporate Governance gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der Masterflex SE erklären, dass den Empfehlungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 mit Ausnahme der in der letzten Entsprechenserklärung vom Dezember 2019 genannten Abweichungen bisher entsprochen wurde und den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 zukünftig mit den nachgenannten Abweichungen entsprochen wird. Die Erklärung ist den Aktionären der Masterflex SE auf der Internetseite dauerhaft zugänglich gemacht. Dort sind auch sämtliche bisher veröffentlichten Entsprechenserklärungen zu finden.



Ausnahmen:

B.2 HS2.

Die Vorgehensweise zur Besetzung des Vorstands folgt üblichen Standards zu wichtigen Personalentscheidungen und wird vorausschauend durch den Aufsichtsrat gestaltet; sie wird aber nicht in der Erklärung zur Unternehmensführung näher beschrieben.

D.2 S.1 – D.3 und D.4 S.2 - D.5 Aufsichtsrat - Ausschüsse

Mit drei Mitgliedern ist der Aufsichtsrat der Masterflex SE bisher bewusst klein gehalten, um – wie im Gesamtkonzern – durch schlanke Strukturen effizient, schnell und flexibel Beschlüsse fassen zu können. Die Besetzung des Aufsichtsrats mit anerkannten Fachleuten ist eine wichtige Basis für die Masterflex SE, um im kontinuierlichen Dialog gemeinsam wesentliche Weichenstellungen für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung zu erarbeiten. Die Einrichtung von Ausschüssen, die ebenfalls mit mindestens drei Mitgliedern des Aufsichtsrats zu besetzen wären, macht vor diesem Hintergrund keinen Sinn. Mit Herrn van Hall haben wir einen ausgewiesenen Financial Expert als Aufsichtsratsvorsitzenden. Bei Bedarf bedient sich der Aufsichtsrat zur Beurteilung schwieriger Sachverhalte zudem qualifizierter externer Unterstützung.

G. 5 Externer Vergütungsexperte

Soweit ein externer Vergütungsexperte als erforderlich angesehen wird, um die Angemessenheit der Vorstandsvergütung beurteilen zu können, wird auch auf dessen Unabhängigkeit geachtet. Vor dem Hintergrund der im Aufsichtsrat vorhandenen Expertise und der qualifizierten Unterstützung durch die Rechtsberater des Unternehmens ist es bisher jedoch noch nicht als erforderlich angesehen worden, zusätzlich einen gesonderten unabhängigen Vergütungsexperten hinzuzuziehen.

G. 6 und G. 10 S.1 – G. 10 S.2

Die langfristig variable Vergütung (LTI) der Vorstände ist nicht größer als die kurzfristig variable Vergütung (STI) und auch nicht aktienbasiert bzw. wird auch nicht in Aktien angelegt. Die Vorstände der Gesellschaft sind schon bisher signifikant am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt, weshalb die damit seitens des Kodex beabsichtigte langfristige Ausrichtung der variablen Vergütung anhand der Wertentwicklung des Aktienbesitzes ohnehin gewährleistet ist. Die Vorstandsmitglieder können wie bisher nach drei Jahren über die als LTI gewährten variablen Beträge bei kontinuierlicher Erfolgsmessung über den gesamten Bemessungszeitraum verfügen, womit auch das Merkmal der Mehrjährigkeit nach wie vor abgebildet ist.

G. 11 S.2

Mit den Vorständen wurde ein sogenannter Claw-back nicht vereinbart, da dieser aus Sicht der Gesellschaft und mit Blick auf deren bisherige Führungsstruktur keine gesonderte verhaltenssteuernde Wirkung haben würde, unter Risikoaspekten jedoch regelmäßig eine Steigerung der Vergütung zur Folge haben würde.

G. 13 S.2, G. 14 und G. 16

Mit den Vorständen wird wie bisher eine Change of Control-Regelung vorgesehen, die in der Vergangenheit auch einer Kodexempfehlung entsprach, die von der Gesellschaft auch zukünftig noch als sinnvoll angesehen wird. Eine Anrechnung von Zahlungen in Ansehung eines mit der Gesellschaft vereinbarten nachvertraglichen Wettbewerbsverbotes erfolgt nicht. Auch erfolgt keine Anrechnung der Vergütung für konzernexterne Aufsichtsratsmandate, die in der Anzahl jedoch beschränkt sind und einer vorherigen Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Gelsenkirchen, im Dezember 2020

Vorstand und Aufsichtsrat



Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Integritätsmanagement: integrated Governance, Risikomanagement und Compliance (iGRC) Governance

Die Masterflex SE ist eine europäische Aktiengesellschaft, für die gemäß der SE-Verordnung das deutsche Recht der Aktiengesellschaft ergänzend angewandt wird. Das Grundprinzip des deutschen Aktienrechts ist das duale Führungsprinzip aus Vorstand und Aufsichtsrat, die beide eigene Kompetenzen haben.

Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der Masterflex SE sind in der Satzung sowie in den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat geregelt.

Für die Masterflex SE hat Corporate Governance einen hohen Stellenwert. Die Unternehmensgrundsätze von Masterflex beruhen auf einer verantwortungsbewussten und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichteten Führung und Steuerung des Unternehmens. Wesentliche Aspekte dieser Corporate Governance sind eine effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung von Aktionärsinteressen sowie die Offenheit und Transparenz in der Unternehmenskommunikation.

Risikomanagement

Die Masterflex SE hat ein konzernweites Risikomanagementsystem eingerichtet, das ständig weiterentwickelt wird, um auf ein stets leistungsfähiges, konzernweites internes Kontrollsystem zurückgreifen zu können. Wir verstehen Risikomanagement als zentrale Aufgabe der Vorstandsmitglieder, der Führungskräfte und aller Mitarbeiter. Damit können Risiken frühzeitig erkannt, überwacht und gesteuert werden, ohne dass dabei auf unternehmerische Chancen verzichtet werden muss. Das Risikomanagement wird ausführlich dargestellt im zusammengefassten Lagebericht 2020, Abschnitt C „Chancen- und Risikobericht“.

Compliance

Zur Vermeidung von regulatorischen Risiken unterhält die Masterflex SE ein Compliance-Managementsystem, das die erforderlichen Aktivitäten steuert und überwacht. Details zu dem konzernweiten, zentral geführten Compliance-Managementsystem befinden sich im Risikobericht (Abschnitt C) des zusammengefassten Lageberichts.

Ferner tauschen sich der Vorstand und der Aufsichtsratsvorsitzende fortlaufend zur Einrichtung und zum Stand des Risikomanagements und der Compliance sowie hierzu erforderlicher Maßnahmen im Unternehmen aus. Zudem informiert sich der Aufsichtsrat auch extern über die Inhalte sachgerechter Compliance und deren Umsetzung.

Der Verhaltenskodex der Masterflex Group ist die Basis des Compliance-Managementsystems und gibt einerseits einen Überblick über die für die Masterflex Group relevanten rechtlichen Themenbereiche und andererseits setzt er (Mindest-) Standards für ethisches und gesetzeskonformes Verhalten. Der Verhaltenskodex steht auf unserer Website in Deutsch und Englisch zum Download zur Verfügung.

Mit diesen Verhaltensgrundsätzen verdeutlichen wir den Anspruch, den wir an das Verhalten unserer Mitarbeiter und Vorstände sowie unserer Geschäftspartner stellen, und machen gleichzeitig die wesentlichen Prinzipien unseres Geschäftsverhaltens bekannt. Wir verstehen diese Verhaltensgrundsätze als Mindestmaßstab für die Zusammenarbeit und das Miteinander mit Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern, Aktionären und Behörden. Mit der Umsetzung dieses Kodex im geschäftlichen Alltag bekennen wir uns zugleich zum Engagement gegen jede Form von unlauterem Wettbewerb, Korruption und Irreführung.



Den Führungskräften kommt bei der Vermeidung von Rechtsverstößen eine besondere Verantwortung zu. Hierzu bekennen sich alle Führungskräfte der Masterflex Group durch eine schriftliche Erklärung und verpflichten sich, ihre Mitarbeiter über Inhalt und Bedeutung des Verhaltenskodex zu informieren und für Rechtsrisiken zu sensibilisieren. Führungskräfte haben aus eigener Initiative regelmäßig die Beachtung der Verhaltensgrundsätze zu überprüfen und suchen hierzu das Gespräch mit ihren Mitarbeitern.

Führungskräfte und Mitarbeiter werden systematisch über die Grundlagen von Compliance geschult. Ergänzend zu diesen Grundlagenschulungen werden zielgruppenspezifische Trainingsmaßnahmen zu bestimmten Compliance-Themen durchgeführt. Die Fortentwicklung und konzernweite Etablierung eines effektiven Compliance-Managementsystems sehen wir als wesentlichen Beitrag nicht nur zur Risikovermeidung im Konzern, sondern auch als Ausdruck des Selbstverständnisses der Masterflex SE und ihres Bekenntnisses zu einem weltweit fairen, verantwortungsvollen und rechtmäßigen Handeln an.

Ein zentraler Compliance-Officer unterstützt die Umsetzung des Verhaltenskodex im Konzern und berichtet regelmäßig an den Vorstand und Aufsichtsrat. Unter seiner Führung wird als Teil guter Corporate Governance auch das konzernweite Compliance-Managementsystem weiterentwickelt. Er wird dabei durch dezentral angesiedelte und entsprechend ausgerichtete Compliance-Beauftragte unterstützt, die an allen Standorten der Masterflex Group vertreten sind. Als weiterer Baustein des Compliance-Managementsystems ist eine externe Ombudsstelle für interne Meldungen implementiert. Im Zuge der stetigen Weiterentwicklung der Compliance im Unternehmen ist im Geschäftsjahr 2021 der Aufbau eines externen Hinweisgebersystems geplant.

Beschreibung der Arbeitsweise zwischen Vorstand und Aufsichtsrat

Vorstand

Die Masterflex Group wird von einem zweiköpfigen Vorstand geleitet. Seit dem Jahr 2008 bekleidet Dr.-Ing. Andreas Bastin das Amt des Vorstandsvorsitzenden der Aktiengesellschaft bzw. SE. Diplom-Wirtschaftsingenieur Mark Becks ist seit 2009 Finanzvorstand.

Der Vorstand der Masterflex SE führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze der Gesellschaft gebunden. Er besteht aus mindestens einem Mitglied und bestimmt die strategische Ausrichtung des Unternehmens.

Die Arbeit des Vorstands ist durch eine Geschäftsordnung geregelt. Darin sind die dem Gesamtvorstand vorbehaltenen sowie der Zustimmung des Aufsichtsrats unterliegenden Angelegenheiten, die Ressortzuständigkeiten sowie die erforderliche Beschlussmehrheit festgehalten. Jedes Vorstandsmitglied führt sein Arbeitsgebiet selbstständig und unter eigener Verantwortung. Es ist dabei verpflichtet, den Gesamtvorstand über die wesentlichen geschäftlichen Angelegenheiten laufend zu unterrichten: Denn die Verteilung der Arbeitsgebiete befreit kein Mitglied des Vorstands von der gemeinschaftlichen Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung.

Der Vorstand nimmt an den Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder. Die vom Vorstand regelmäßig erteilten, in der Regel schriftlichen Berichte folgen den Inhalten der vom Aufsichtsrat erlassenen geltenden Geschäftsordnung für den Vorstand.



Diversitätskonzept im Vorstand

Der Vorstand ist aktuell mit zwei Vorstandsmitgliedern besetzt. Angesichts der Unternehmensgröße wird diese Struktur als ausreichend angesehen. Beide Vorstandsmitglieder weisen laufende bzw. verlängerte Bestellungszeiträume auf und haben entsprechende Vorstandsanstellungsverträge. Zudem sind beide Vorstandsmitglieder in durchaus signifikanter Höhe auch am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt, was nicht nur deren hohe Loyalität zum Unternehmen dokumentiert, sondern aus Sicht des Aufsichtsrats auch einen im Übrigen anerkannten Faktor der Beurteilung darstellt. Vor diesem Hintergrund wurde für den Vorstand eine Zielgröße von Null zur Beteiligung von Frauen in diesem Organ bis zum 31. März 2022 beschlossen.

Altersgrenze im Vorstand und Ernennung eines Vorstandsvorsitzenden

Der Aufsichtsrat wird keine Person zum Vorstand berufen, die das 65. Lebensjahr bereits vollendet hat. Er kann ein Mitglied des Vorstands zum Vorstandsvorsitzenden sowie weitere Vorstandsmitglieder zu stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden ernennen. Sofern der Aufsichtsrat von diesem Ernennungsrecht keinen Gebrauch macht, wählen die Vorstandsmitglieder aus ihrer Mitte einen Vorstandssprecher.

Diversität im Unternehmen

Die Gesellschaft verfügt darüber hinaus als kennzeichnendes Merkmal über flache Hierarchien in der gesamten Gruppe. Es gibt daher unter dem Vorstand keine zwei weiteren Führungsebenen, sondern nur eine. Innerhalb dieser dem Vorstand unmittelbar nachgeordneten Führungsebene beträgt der Anteil der Frauen bereits über 30 %, sodass dem gesetzlichen Leitbild dort und insoweit anders als bei den meisten Unternehmen schon vollends entsprochen wird und dies auch schon längerfristig der Fall ist. Die Masterflex Group sieht sich über die gesamte Struktur ihrem Anspruch nach einer angemessenen Beteiligung von Frauen auch in Führungspositionen jederzeit verpflichtet und hat dies auch durch entsprechende, mit den Strukturen zu vereinbarende Umsetzungen belegt. Nicht zuletzt war die Masterflex Group eine der ersten Gesellschaften, die schon vor der Diskussion um die Beteiligung von Frauen in Vorständen in der Vergangenheit einen weiblichen CFO in einem aus zwei Personen zusammengesetzten Vorstand aufwies.

Zu Diversität gehört aber auch die verstärkte Einbindung von Menschen mit internationaler Herkunft oder Migrationshintergrund. Wesentlicher Bestandteil der weiteren personellen Planung ist es, im Einklang mit der geschäftlichen Entwicklung einen zunehmenden Anteil an Mitarbeitern und Funktionsträgern mit Personen zu besetzen, die ihre Wurzeln im Ausland haben.

Aufsichtsrat

Der dreiköpfige Aufsichtsrat der Masterflex SE setzt sich seit dem Jahr 2016 und nach der Wiederwahl durch die Hauptversammlung 2019 aus dem Vorsitzenden Georg van Hall, seinem Stellvertreter Dr. Gerson Link und dem Mitglied Jan van der Zouw zusammen.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Mit drei Mitgliedern ist dieses Organ bei der Masterflex SE bewusst klein gehalten, um – wie im Konzern – durch schlanke Strukturen effizient, schnell und flexibel beschließen zu können.

Auch der Aufsichtsrat hat eine eigene Geschäftsordnung. Gemäß § 11 Absatz 5 der Satzung dürfen Aufsichtsratsmitglieder bei ihrer Bestellung das 70. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ferner wurde im Rahmen des Beschlusses zu der Zieleerklärung des Aufsichtsrats eine Regelgrenze für die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat von 15 Jahren mit Blick auf die Unternehmensform der SE festgelegt.



Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden, denen – soweit gesetzlich zulässig – auch Entscheidungsbefugnisse übertragen werden können. Derzeit gibt es jedoch keine Ausschüsse, da sich der Aufsichtsrat aus drei Mitgliedern zusammensetzt und dessen Aufgaben somit vom Plenum effektiv und kompetent wahrgenommen werden können.

Wichtige Themen werden auch außerhalb der Sitzungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat in Telefonkonferenzen oder in kurzfristig einberufenen Strategiegelgesprächen behandelt. Darüber hinaus informiert sich der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig über den Geschäftsverlauf und anstehende Projekte der Masterflex SE.

Der Aufsichtsrat erörtert regelmäßig mit dem Vorstand die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Strategie und deren Umsetzung sowie die Risikolage, das Risikomanagement und Compliance-Themen. Wesentliche unternehmerische Entscheidungen, etwa die Festlegung des jährlichen Budgets und des Investitionsplans, der Erwerb oder die Veräußerung von Beteiligungen, der Abschluss von Unternehmensverträgen und größere Finanzmaßnahmen, sind an seine Zustimmung gebunden. Der Aufsichtsrat kann weitere zustimmungspflichtige Geschäfte bestimmen. Ferner obliegt ihm die Feststellung bzw. Billigung des vom Vorstand vorgelegten Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des zusammengefassten Lageberichts, des Vergütungsberichts sowie der nichtfinanziellen Erklärung, es sei denn, dies wird der Hauptversammlung überlassen.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jährlich die Tätigkeit des Aufsichtsrats sowohl im Geschäftsbericht („Bericht des Aufsichtsrats“) als auch in der Hauptversammlung.

Der Aufsichtsrat überprüft turnusgemäß alle zwei Jahre die Wirksamkeit der Zusammenarbeit im Gremium und auch in der Zusammenarbeit mit dem Vorstand. Die letzte Selbstevaluierung fand im Dezember 2019 statt und hat keinen Veränderungsbedarf aufgezeigt. Einzelne Anregungen werden auch unterjährig aufgegriffen und umgesetzt.

Mitglieder und Mandate des Aufsichtsrats

Mitglied	Ausgeübter Beruf	Geburtsdatum	Mitglied seit	Bestellt bis zur HV, die über die Entlastung des Geschäftsjahres entscheidet	Weitere Mandate
Georg van Hall Vorsitzender und Financial Expert	Wirtschaftsprüfer	14.10.1957	11. August 2009	2024	• keine
Dr. Gerson Link Stellvertretender Vorsitzender	Vorstand der InnoTec TSS AG, Düsseldorf	05.08.1971	14. Juni 2016	2024	• Waag & Zübert Value AG, Nürnberg Konzernmandat bei der Innotec TSS AG: • Rodenberg Türsysteme AG, Porta Westfalica (Vorsitz)
Jan van der Zouw	Multi Aufsichtsrat Vormals CEO bei Eriks NV, Niederlande	20.06.1954	14. Juni 2016	2024	• Den Helder Airport CV, Den Helder/Niederlande (Vorsitz) • HGG Group BV, Wieringerwerf/Niederlande (Vorsitz) • Aalberts Industries NV, Langebroek/Niederlande



Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Masterflex SE soll so besetzt sein, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich der Aufsichtsrat ein Kompetenzprofil gegeben. Die Besetzung des Aufsichtsrats mit anerkannten Fachleuten ist eine wichtige Basis für die Masterflex SE, um im kontinuierlichen Dialog gemeinsam wesentliche Weichenstellungen für eine erfolgreiche Unternehmensentwicklung zu erarbeiten. Bei Bedarf bedient sich der Aufsichtsrat zur Beurteilung schwieriger Sachverhalte qualifizierter externer Hilfe.

Die Definition des Kompetenzprofils richtet sich dabei an die unternehmerischen Herausforderungen der Gesellschaft. Wir sind davon überzeugt, dass die Kombination aus vielfältigen Wissensgebieten dabei den besten unternehmerischen Erfolg leisten wird.

Kompetenzprofil

Die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sollen aufgrund ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen in der Lage sein, die Aufgaben eines Aufsichtsratsmitglieds in einem international tätigen, börsennotierten Unternehmen wahrzunehmen.

Der Aufsichtsrat der Masterflex SE ist bewusst klein gehalten und spiegelt damit die schnellen und effizienten Entscheidungswege der Masterflex Group wider. Aufgrund der Größe des Unternehmens ist die Besetzung des Aufsichtsrats mit Brancheninsidern von besonderer Bedeutung, damit die unternehmerischen Fragestellungen im Kontext der Marktentwicklungen beraten und diskutiert werden können.

Unsere Aufsichtsratsmitglieder sollen zudem Kenntnisse und Erfahrungen der Unternehmensführung mitbringen, die sich insbesondere auf die Aspekte Strategie, Vertrieb, Einkauf, Produktion, Personal, Rechnungslegung, Risikomanagement und Compliance beziehen.

Mindestens ein unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrats soll über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung sowie über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen.

Bei der Besetzung von Aufsichtsratsmitgliedern ist zudem auf das Einhalten der für die Masterflex SE definierten Altersgrenze im Aufsichtsrat sowie auf die Aspekte der Unabhängigkeit im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex zu achten.

Das Kompetenzprofil des Aufsichtsrats wird regelmäßig auf die unternehmerischen Herausforderungen der Masterflex Group angepasst.

Zielvereinbarung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat soll mit der Ausrichtung seiner Kompetenzen einen Beitrag zur Umsetzung der Masterflex Strategie leisten. Die Ziele für den Aufsichtsrat werden daher an gesetzlichen und unternehmerischen Aspekten ausgerichtet.

Internationalität

Mit Blick auf die internationale Ausrichtung des Unternehmens soll darauf geachtet werden, dass dem Aufsichtsrat Persönlichkeiten mit langjähriger, internationaler Führungserfahrung und internationalen Netzwerken angehören.



Ziel ist es, auch in künftigen Aufsichtsratsbesetzungen mindestens ein Mitglied mit internationaler Führungserfahrung und internationalen Netzwerken im Gremium vertreten zu haben.

Innovation

Die Masterflex Group versteht sich als Innovations- und Technologieführer in ihren relevanten Märkten. Um diese strategische Positionierung auch in Zukunft weiter auszubauen, soll der Aufsichtsrat in seiner Mehrheit / mindestens ein Mitglied über entsprechendes technologisches Wissen verfügen.

Diversität

Der Aufsichtsrat stimmt mit den Zielen des Kodex überein, dass neben einer ausgewogenen fachlichen Qualifikation durch Berücksichtigung von Vielfalt auch eine angemessene Internationalität und eine angemessene Vertretung von Frauen in Führungsgremien erreicht werden sollen. Dabei ist der Begriff der Diversity als internationale Herkunft, Erziehung, Ausbildung oder berufliche Tätigkeit und weniger als Staatsbürgerschaft, geschlechtliche Vielfalt oder Altersvielfalt zu verstehen. Dies bedeutet, dass auch die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der Vielfalt angemessen Rechnung tragen soll, die in einem offenen, innovativen und international tätigen Unternehmen wie der Masterflex SE und ihrer Tochtergesellschaften heute vorzufinden ist. Es bedeutet aber auch, dass niemand nur deshalb als Kandidat für den Aufsichtsrat ausscheidet oder für den Aufsichtsrat vorgeschlagen wird, weil er oder sie über eine bestimmte Eigenschaft verfügt beziehungsweise nicht verfügt. Dabei werden Frauen bei gleicher Qualifikation und Eignung angemessen berücksichtigt.

Unabhängigkeit

Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder im Aufsichtsrat angehören. Die Eigentümerinteressen sollen dabei angemessen berücksichtigt werden. Gemäß den Vorgaben des Deutschen Corporate Governance Kodex soll mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein. Kriterien zur Frage der Unabhängigkeit werden in Ziffer C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex definiert.

Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte sollen vermieden werden. Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben, sodass sie das Mandat mit der gebotenen Regelmäßigkeit und Sorgfalt wahrnehmen können. Um dies zu gewährleisten sollen Aufsichtsratsmitglieder der Masterflex SE nicht mehr als drei weitere Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften ausüben.

Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer

In der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sind Altersgrenze und Zugehörigkeitsdauer definiert. Zur Wahl zum Aufsichtsrat sollen nur Personen vorgeschlagen werden, die nicht älter als 70 Jahre sind. Der Wahlvorschlag soll die vom Aufsichtsrat festgelegte Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat von 15 Jahren berücksichtigen.

Umsetzung der Ziele für den Aufsichtsrat

Kompetenzprofil, Diversitätskonzept und Zielvereinbarung werden vom Aufsichtsrat bei der Besetzung von Aufsichtsratspositionen berücksichtigt. Die letzte Aufsichtsratswahl fand im Jahr 2019 statt.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats – Georg van Hall, Dr. Gerson Link, Jan van Zouw – sind unabhängige Aufsichtsratsmitglieder im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Der dem Gremium bereits seit 2009 angehörende Aufsichtsratsvorsitzende verfügt als Wirtschaftsprüfer insbesondere über die Qualifikationen eines „Financial Expert“.



Die beiden weiteren Aufsichtsratsmitglieder verfügen jeweils über umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Unternehmensführung, davon teils in Nischenmärkten mit Kleinserienfertigung und teils bei größeren, internationalen Industrieunternehmen.

Mit Herrn van der Zouw ergänzt ein international und geschäftlich erfahrenes Mitglied niederländischer Abstammung den Aufsichtsrat, was die Diversitätsziele und deren Abbildung im Aufsichtsrat unterstreicht.

Für die Masterflex SE gilt die gesetzliche Geschlechterquote nicht. Gleichwohl ist es erklärtes Ziel, eine angemessene Beteiligung von Frauen auch im Aufsichtsrat zu erreichen. Der Aufsichtsrat hat im Jahr 2019 gemäß dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst eine Zielgröße von Null zur Beteiligung von Frauen in diesem Organ bis zum 30. Juni 2022 beschlossen. Denn bei der Masterflex SE besteht die Besonderheit, dass der Aufsichtsrat sich insgesamt nur aus drei Personen zusammensetzt und damit eine Größe aufweist, die schon bei Beteiligung nur einer Frau die gesetzliche Zielgröße von 30 % überträfe. Dies macht auch deutlich, warum die Auswahl mit Bedacht und Verantwortung zu treffen ist.

Vor diesem Hintergrund ist für den laufenden Beststellungszeitraum des amtierenden Aufsichtsrats davon auszugehen, dass keine Beteiligung einer Frau im Aufsichtsrat erfolgen wird. Gleichwohl wird ausdrücklich an dem grundsätzlichen Ziel festgehalten, bei künftigen Aufsichtsratswahlen nach Möglichkeit auch eine Frau als Mitglied des Aufsichtsrats vorzuschlagen.

Aktionäre, Hauptversammlung, Transparenz

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die jährliche Hauptversammlung der Gesellschaft findet im Rahmen der gesetzlichen Vorgabe des Art. 54 Abs. 1 SE-VO in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (u. a. Entlastung der Verwaltung, Gewinnverwendung, Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Bestellung des Abschlussprüfers, Änderung der Satzung, Kapitalmaßnahmen).

Transparenz

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei der Masterflex SE einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Unternehmensentwicklung erfolgt über das Internet, in Geschäfts- und Zwischenberichten und -mitteilungen, auf Analysten-, Presse- und allgemeinen Kapitalmarktkonferenzen sowie über Ad-hoc- und Pressemitteilungen.

Alle Informationen sind über die Internetseite www.MasterflexGroup.com und dort unter Investor Relations abrufbar.



Die Masterflex SE führt gemäß Art. 18 Absatz 1 Marktmissbrauchsverordnung ein Insiderverzeichnis. Die dort aufgeführten Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Interessenkonflikte werden, soweit solche vorliegen sollten, umfassend erörtert und erforderlichenfalls mitgeteilt sowie bei der Beurteilung der Unabhängigkeit jedes einzelnen Aufsichtsratsmitglieds berücksichtigt. In der Vergangenheit sind Interessenkonflikte weder festgestellt noch mitgeteilt worden.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Konzernabschluss vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat seinerseits geprüft und ggf. gebilligt. Der Jahresabschluss wird nach deutschem Handelsrecht (HGB/AktG) aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Jahresabschluss vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat seinerseits geprüft und ggf. festgestellt. Die Zwischenberichte werden keiner prüferischen Durchsicht unterzogen. Darüber hinaus erfolgt eine monatliche interne Berichterstattung nach International Financial Reporting Standards (IFRS). Aus Wettbewerbsgründen werden für die Beteiligungsunternehmen im Konzernabschluss alle Angaben bis auf den individualisierten Gewinnausweis mitgeteilt.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er den Aufsichtsratsvorsitzenden – der als Wirtschaftsprüfer auch der Financial Expert im Aufsichtsrat ist – über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Abschlussprüfung unverzüglich informiert.

Steuerungsgrößen und Kontrollsystem

Die unternehmensinternen Steuerungssysteme wurden in den vergangenen Jahren immer weiter verbessert, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zur Gegensteuerung einleiten zu können. Dazu wurden neue Methoden der Geschäfts- und Maßnahmenplanung erarbeitet und das interne Reportingsystem wurde erheblich ausgebaut.

Im Mittelpunkt der Unternehmenssteuerung stehen Ertrags- und Liquiditätskennziffern. Hinsichtlich der zur Unternehmenssteuerung verwendeten Kennzahlen verweisen wir auf die Ausführungen im zusammengefassten Lagebericht 2020 unter Abschnitt A „Steuerungssystem“.



Masterflex-Aktie

Kennzahlen der Masterflex-Aktie

		2020	2019	2018	2017	2016
Anzahl Aktien (31.12.)	Stück	9.752.460	9.752.460	9.752.460	9.752.460	8.865.874
Anzahl eigene Aktien	Stück	134.126	134.126	134.126	134.126	134.126
Marktkapitalisierung (31.12.)	Mio. Euro	55,1	43,7	68,9	85,3	58,3
Eröffnungskurs	Euro	4,62	7,000	8,920	6,631	5,806
Schlusskurs	Euro	5,65	4,480	7,060	8,751	6,575
Höchstkurs	Euro	6,40	7,260	9,560	9,500	6,990
Tiefstkurs	Euro	3,12	4,340	7,000	6,575	5,453
Performance der Aktie	%	+26,1 %	-37,6 %	-20,9 %	+32,0 %	+13,2 %
Dividende je Aktie	Euro	0,08	0,07	0,07	-	-
Ergebnis je Aktie	Euro	0,08	0,26	0,35	0,45	0,34
Streubesitz	%	41,8 %	32,6 %	41,8 %	48,7 %	51,9 %

Alle Angaben basieren auf Xetra-Kursen

Das Börsenjahr 2020

Die Entwicklung der Kapitalmärkte war im abgelaufenen Börsenjahr 2020 insgesamt durch Herausforderungen infolge der Coronavirus-Pandemie geprägt. Starteten die globalen Indizes noch positiv ins neue Jahr, sorgten die Coronavirus-Pandemie und die mit ihr einhergehenden restriktiven Eindämmungsmaßnahmen für starke Einbrüche der Notierungen. Der DAX eröffnete am 2. Januar bei einem Stand von 13.233 Punkten und erreichte ein Zwischenhoch bei 13.795 Punkten am 17. Februar. Die einschneidenden Lockdown-Maßnahmen sorgten für einen Einbruch des deutschen Leitindex und rückläufige Notierungen bis zum Jahrestiefstkurs am 16. März bei 8.256 Punkten. Das Minus im ersten Quartal 2020 betrug insgesamt 25 %. Umfangreiche Staatshilfen, flankiert von weiteren unterstützenden Zentralbank-Maßnahmen, trugen im zweiten Quartal zu einer starken V-förmigen Erholungsbewegung des DAX bei. Der Anstieg verlangsamte sich im weiteren Verlauf durch die Auswirkungen der zweiten Corona-Welle im dritten Quartal. Die monetären Hilfsprogramme, die Aussicht auf einen COVID-19-Impfstoff sowie die US-Wahlen sorgten im Laufe des vierten Quartals 2020 allerdings erneut für steigende Notierungen, wachsenden Optimismus und mehr Visibilität. Am 30. Dezember schloss der DAX mit einem Zuwachs von 3,5 % im Jahr 2020 bei 13.719 Punkten im Vergleich zum Schlusswert 2019. Einen Tag zuvor, am 29. Dezember 2020, erreichte der Leitindex mit einer Notiz von 13.903 Punkten ein neues Allzeithoch.

Die Masterflex-Aktie verzeichnete im Berichtsjahr ein Kursplus von 26,1 %. Die positive Kursentwicklung wurde u. a. durch eine trotz des Umsatzrückgangs infolge der Corona-Pandemie weiterhin solide Profitabilität, die Senkung der Nettoverschuldung sowie erste sichtbare Ergebnisse des im Jahr 2019 gestarteten Optimierungsprogramms (B2DD) begünstigt.



Die Masterflex-Aktie eröffnete das Börsenjahr 2020 mit einem Xetra-Kurs von 4,62 Euro. Den Jahrestiefstkurs verzeichneten die Anteilsscheine am 07. März bei 3,12 Euro. Mit einer soliden Geschäftsentwicklung in den ersten neun Monaten 2020 und der Bestätigung der Jahresprognose 2020 stieg die Notierung der Masterflex-Aktie im Laufe des vierten Quartals 2020 auf einen Jahreshöchstkurs von 6,40 Euro am 23. November. Die Papiere der Masterflex SE gingen am 30. Dezember 2020 mit einem Xetra-Schlusskurs von 5,65 Euro aus dem Handel. Somit übertrumpfte die Aktie der Masterflex SE den SDAX, der im Jahr 2020 ein Plus von 18 % erzielte.

Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen an allen deutschen Handelsplätzen lag im Berichtsjahr insgesamt bei 4.723 Stück (2019: 5.237 Stück).

Zum 30. Dezember 2020 belief sich der Börsenwert der Masterflex SE auf 55,1 Mio. Euro bei 9.752.460 ausstehenden Aktien und einem Schlusskurs von 5,65 Euro. Zum Abschlussstichtag 2019 lag die Marktkapitalisierung bei gleicher Aktienanzahl und einem Schlusskurs von 4,48 Euro bei 43,7 Mio. Euro (alle Angaben auf Basis von Xetra-Kursen).

Kursentwicklung 2020 der Masterflex-Aktie im Vergleich zum SDAX

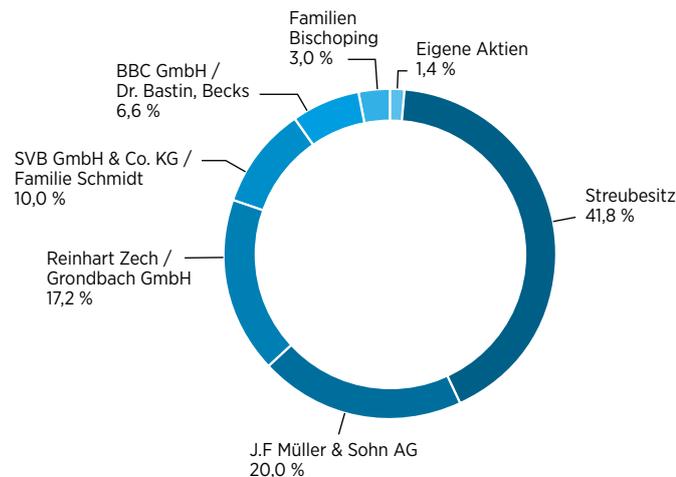




Aktionärsstruktur

Das Grundkapital der Masterflex SE beträgt 9.752.460,00 Euro und ist eingeteilt in 9.752.460 auf den Inhaber lautende Stückaktien. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Größter Aktionär der Masterflex SE ist die J.F. Müller & Sohn AG, die ihren Aktienbesitz im Berichtsjahr von 15,0 % auf 20,0 % erhöht hat. Die Charakteristik eines durch Family Offices geprägten Aktionariats ist nach wie vor bestimmend. Im Geschäftsjahr 2020 stockte das Management seine Anteile von 5,6 % auf 6,6 % auf und bekräftigte damit sein Vertrauen in die Wachstumsstrategie der Masterflex SE. Der Streubesitz liegt aktuell bei 41,8 % (31. Dezember 2019: 32,6 %).



Die Angaben über die Anteile beziehen sich in der Regel auf die jeweils jüngsten WpHG-Mitteilungen an die Gesellschaft.

Analysten-Research

Die Aktien der Masterflex SE notieren im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse und werden regelmäßig von renommierten Research-Häusern analysiert und bewertet. Im Berichtsjahr hat Metzler Research die Coverage der Masterflex-Aktie neu aufgenommen. In der Initialstudie von Metzler Research vom 28. Oktober 2020 vergibt Analyst Alexander Neuberger eine Kaufempfehlung mit einem Kursziel von 7,50 Euro pro Aktie. Er sieht eine Rückkehr zu historischen Multiplikatoren realistisch, unter der Annahme, dass Masterflex wie erwartet expandiert und das Geschäftsmodell weniger zyklisch und künftig wesentlich profitabler wird. Zudem haben die Experten des auf Small-Cap-Aktien spezialisierten Hauses SMC Research die Masterflex-Aktie am 12. November 2020 mit einem Ziel von 7,50 Euro erneut zum Kauf empfohlen.

Damit ergibt sich für die Masterflex-Aktie auf Basis des Schlusskurses vom 30. Dezember 2020 in Höhe von 5,65 Euro ein weiteres Kurspotenzial von rund 32,7 %.

Detaillierte Informationen zu den Berichten stehen interessierten Anlegern unter [Masterflexgroup.com](https://www.masterflexgroup.com) im Bereich Investor Relations/Analystenempfehlungen zur Verfügung.

Hauptversammlung 2020

Die ordentliche Hauptversammlung fand am 23. Juni 2020 aufgrund der Corona-Pandemie erstmals in virtueller Form statt. Die Aktionäre sprachen dem Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2019 mit großer Mehrheit ihr Vertrauen aus und stimmten allen Tagesordnungspunkten mit mindestens 98 % zu. Die Präsenz lag bei 53,3 % des Grundkapitals (2019: 67,5 %).



Dividende

Die Masterflex SE verfolgt eine auf Kontinuität ausgerichtete Dividendenpolitik und hat diese auch 2020 fortgesetzt. Aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2019 von 10,6 Mio. Euro wurde eine Dividende auf dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 0,07 Euro je Stückaktie am 24. Juni 2020 an die Aktionäre ausgeschüttet. Der verbleibende Bilanzgewinn von 9,9 Mio. Euro wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Kapitalmarktkommunikation

Die Masterflex Group pflegt eine offene sowie zeit- und inhaltsgleiche Informationspolitik gegenüber allen Teilnehmern des Kapitalmarktes. Soweit es die Wettbewerbsposition der Masterflex Group als einer der wenigen börsennotierten Schlauchhersteller zulässt, werden auch möglichst detaillierte Daten zur Verfügung gestellt. Ziel der Kapitalmarktkommunikation ist es, über eine hohe Transparenz und regelmäßige Wahrnehmung am Kapitalmarkt zu einer fairen Bewertung der Aktie beizutragen. Im Berichtsjahr 2020 intensivierte der Vorstand auf zahlreichen virtuellen Roadshows und virtuellen Anlegerkonferenzen den Kontakt mit den Kapitalmarktteilnehmern. Darüber hinaus stand das Management der Masterflex SE im kontinuierlichen Austausch mit Presse, Investoren und Finanzanalysten.

Ziel der Masterflex Group ist es, die Marktführerschaft in allen adressierten Märkten zu erreichen. Das nachhaltige Wachstum soll sich auch in der Bewertung der Aktie widerspiegeln, insbesondere wenn die rentabilitätssteigernden Maßnahmen aus dem B2DD-Programm ihre volle Wirkung entfalten.

Finanzkalender 2021

Der Finanzkalender ist auf der Internetseite der Gesellschaft (Masterflexgroup.com) veröffentlicht.

31. März	Veröffentlichung Konzernabschluss 2020
12. April	Virtuelle Roadshow Paris, Metzler
12. Mai	Mitteilung zu Q1/2021
19. Mai	Hauptversammlung
11. August	Halbjahresbericht 2021
25. bis 26. August	HIT 6. Hamburger Investoren Tag
06. bis 07. September	Analystenkonferenz im Rahmen der Herbstkonferenz, Frankfurt/Main
10. November	Mitteilung zu Q3/2021

Aktieninformationen

ISIN-Code	DE0005492938
WKN	549293
Aktiengattung	Inhaber-Stammaktien
Börsenkürzel	MZX
Bloomberg-Kürzel	MZX GR
Reuters-Kürzel	MZXG.DE
Marktsegment	Prime Standard
Bestandteil folgender Indizes	CDAX Prime All Share Index Classic All Share Index Prime Industrial Index
Designated Sponsor	ICF Bank AG
Aktienanzahl (31.12.)	9.752.460



Zusammengefasster Lagebericht

A. Grundlagen des Konzerns	35
B. Wirtschaftsbericht	45
C. Chancen- und Risikobericht	63
D. Prognosebericht	76
E. Vergütungsbericht	81
F. Übernahmerelevante Angaben	84



Zusammengefasster Lagebericht des Masterflex-Konzerns und der Masterflex SE für das Geschäftsjahr 2020

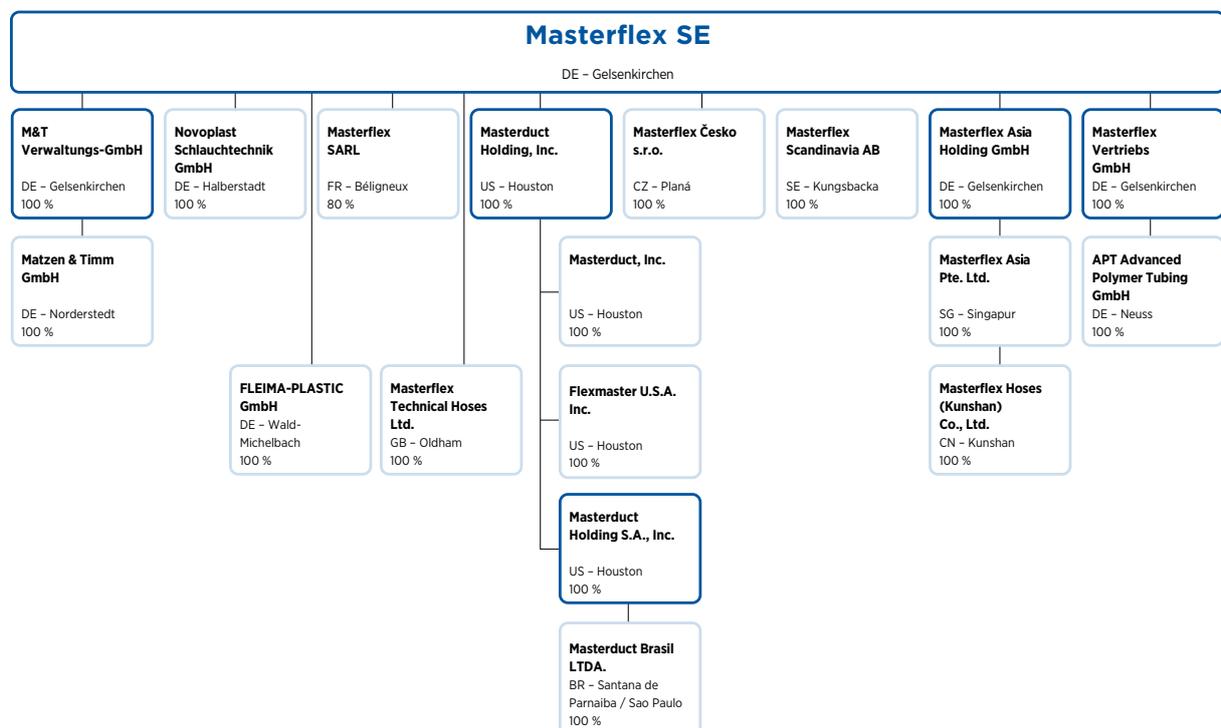
A. Grundlagen des Konzerns

Organisation und Führungsstruktur

Die Masterflex SE, Gelsenkirchen, ist die Muttergesellschaft des Masterflex-Konzerns (hier als Masterflex Group bezeichnet). Seit dem Jahr 2000 werden die Aktien der Masterflex SE (Internationale Wertpapierkennnummer ISIN: DE0005492938) an der Frankfurter Börse im Segment mit den höchsten Transparenzanforderungen, dem Prime Standard, gehandelt.

Hauptproduktionsstandorte der international tätigen Masterflex Group mit 14 operativen Tochtergesellschaften sind Gelsenkirchen, Neuss, Halberstadt, Norderstedt und Houston (USA). Daneben verfügt die Masterflex Group an verschiedenen Standorten in Europa, Amerika und Asien über Niederlassungen mit zum Teil kleinen Produktionslinien und Vertriebspartnerschaften.

Die Struktur des Konzerns:





Leistungsversprechen

Wir sind Anbieter von Produkten, Systemen und Beratungs-Know-how für die Lösung von Verbindungsaufgaben. Unsere besondere Kompetenz liegt in der Verwendung von hochwertigen und besonders leistungsfähigen Kunststoffen.

Die Entwicklung, Produktion und die Engineering-orientierte Vermarktung von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen sowie der damit verbundene Beratungsansatz bieten der Masterflex Group langfristige Wachstumspotenziale. Von Vorteil ist das breite Einsatzgebiet der Masterflex-Schlauchsysteme in einer Vielzahl unterschiedlicher Branchen.

Wir haben den Anspruch, uns als Qualitätsführer mit klarer Werteorientierung von anderen Schlauchherstellern zu differenzieren.

Der Markt für Hightech-Schläuche

Die Masterflex Group konzentriert sich ausschließlich auf den Markt von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen und besetzt damit den Nischenmarkt Spezialschläuche. Diese Schläuche finden in einer Vielzahl von Branchen ihren Einsatz.

Marktanalyse Spezialschlauch

Die Kunden im Spezialschlauch-Segment kommen in erster Linie aus dem verarbeitenden Gewerbe inkl. industrieller Anwendungen (B2B-Markt). Sie reichen von global tätigen Konzernen über den Großhandel und mittelständische Industriebetriebe bis hin zu regional aufgestellten Kleinbetrieben. Aufgrund der nicht einfach zu erwerbenden Material-, Verarbeitungs- und Anwendungskompetenz sowie der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten für anspruchsvolle Kunststoffe handelt es sich um einen Markt mit entsprechenden Markteintrittsbarrieren, guten Margen und intakten Wachstumsperspektiven. Gekennzeichnet ist dieser Markt durch kleine Losgrößen sowohl in der Produktion als auch im Vertrieb wie auch durch Beratungsintensität und Entwicklungskompetenz für kundenspezifische Lösungen. Im Gegensatz dazu zielt der in der Öffentlichkeit bekanntere Markt für Schläuche als Massenware eher auf umfangreiche Losgrößen, geringere Margen und große internationale Anbieter.

Dynamisches Wachstum analog der relevanten Branchenentwicklung

Spezialschläuche finden in einer Vielzahl von Anwendungen und Branchen ihren Einsatz. Das Einsatzgebiet der Masterflex-Spezialschläuche konzentriert sich auf kritische und besonders anspruchsvolle Fertigungs- und Anwendungsbereiche, die ein Höchstmaß an technologischem Wissen, Materialkompetenz und Präzision erfordern.

Die Nachfragesituation ist daher maßgeblich von der Konjunkturentwicklung der für Masterflex relevanten Märkte geprägt.

Medizintechnik:

Masterflex-Schlauchsysteme – Monolayer-, Multilayer-, Co- und Mikro-extrudierte Schläuche sowie verschiedene Konnektoren (auch druckresistente), Klemmen, Verteiler, Tropfkammern und Trennmembranen – werden auch in intensiv-medizinischen Bereichen eingesetzt, bei denen höchster Anspruch an Beständigkeit, Reinraum-Hygiene und Fertigungskompetenz besteht. So werden Masterflex-Lösungen unter anderem auch bei der Beatmung von COVID-19-Patienten eingesetzt. Pulmologie, Nephrologie und Urologie sind einige weitere typische Anwendungsfelder von Masterflex-Schlauchsystemen in der Medizintechnik.



Lifescience:

Lifescience umfasst die Bereiche Lebensmittel- und Pharmaindustrie sowie die Trendmärkte Labor- und Biotechnikindustrie. Diese Industriezweige erfordern – ebenso wie der Bereich Medizintechnik – ein höchstes Maß an Fertigungskompetenz mit zum Teil der Notwendigkeit von Reinraumtechnologie bei der Herstellung. Absaug-, Transport-, Reaktor- und Förderschläuche der Masterflex-Gruppe erfüllen diese Anforderungen und werden beispielsweise in Produktionsanlagen der Lebensmittelindustrie eingesetzt. Typische Einsatzgebiete sind Großbäckereien, Süßwarenhersteller oder Molkereien.

Die Einsatzgebiete von Masterflex-Schlauchsystemen in der Pharma-, Labor- und Biotechnikindustrie sind vielfältig. Besondere Expertise liegt im Einsatz bei der Mikropelletierung im Hochpräzisionsbereich sowie bei der Züchtung von Mikroben.

Erneuerbare Energien:

Schläuche, die im Bereich der erneuerbaren Energien, insbesondere im Off-Shore Bereich von Windkraftanlagen, eingesetzt werden, müssen besonders strapazierfähig sein und über ein gutes Temperaturspektrum sowie eine gute UV- und Ozonbeständigkeit verfügen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, ist ein hohes technologisches Wissen zur Beschaffenheit der eingesetzten Materialien sowie der Lebensdauer der eingesetzten Schläuche erforderlich.

Luftfahrt:

Schlauchsysteme in der Luftfahrtindustrie tragen maßgeblich zur Sicherheit im Flugzeug bei. Neben dem Aspekt der Zuverlässigkeit und der Materialstrapazierfähigkeit spielt hier insbesondere die Frage des Gewichts eine besondere Rolle. Mit diesen spezifischen Anforderungen sind Spezialschläuche in der Luftfahrtindustrie ein systemrelevantes Zulieferteil, das nur von zertifizierten und spezifizierten Partnern bezogen werden darf.

Masterflex-Schläuche werden in der Abgassteuerung von ECU-Systemen, zur Luftverteilung innerhalb der Kabine, bei Vakuum-Toiletten, Bleed-Air-Systemen (Zapfluftsysteme) in fast allen Flugzeugtypen eingesetzt. Alle verwendeten Masterflex-Bauteile sind in Leichtbauweise gefertigt.

Ein weiteres Produkt sind Ground Support Equipment-Schläuche z.B. zur Fäkalienentsorgung an Flugzeugen in Parkposition, sogenannte Toilet-Service Unit-Schläuche (TSU).

Automotive und E-Mobilität:

Spezialschläuche in der Automotive-Industrie dienen dazu, die Funktionalitäten von Teilprodukten im Auto sicherzustellen. Sitztechnik und adaptive Aerodynamik sind hier beispielhafte Anwendungen von Masterflex-Schläuchen.

Aufgrund dieser Einsatzgebiete innerhalb der Automotive-Industrie ist Masterflex unabhängig von der Frage des Antriebsstranges (Verbrenner oder Elektro). Durch die zunehmende e-Mobilität erwarten wir den verstärkten Einsatz innovativer Leichtbauteile, was unserem Kompetenzprofil entgegenkommt.

Als Spezialbereich bietet Masterflex auch ein Produktsortiment für den Motorsport. Dazu zählen: Motor-Lufttechnik für Rallyeautos, Schutzschläuche, Belüftung, Flüssigkeitszufuhr und Tankschlauch-Schutzschläuche.

Prozessindustrie und Robotik:

Die optimale Definition eines Fertigungsprozesses steigert die Produktionseffizienz, optimiert den Materialfluss und führt im Ergebnis zu einem verbesserten ökologischen Footprint. Ein stetig zunehmender Grad der Automatisierung und Flexibilisierung führt zwangsläufig zu einer gesteigerten Nachfrage nach Spezialschläuchen, die als Verbindungslösungen in der Prozessindustrie und im Bereich der Robotik zwingend erforderlich sind.



So werden beispielhaft in der Automotive-Fertigung Masterflex-Schlauchsysteme in kritischen Produktionsbereichen eingesetzt. Dazu zählen die Lackierung sowie die Testbereiche und Prüfstände.

Vorausschauende Instandhaltung:

Der Stillstand einer Fertigungslinie oder Minderqualitäten im Fertigungsprozess zählen in systemkritischen Herstellprozessen zu den größten Risikofaktoren. Industrie 4.0 liefert für diese Problemstellungen neue Antworten.

Unter dem Namen AMPIUS® bietet Masterflex Schlauchsysteme mit integrierten Life-Cycle-Tracking-Funktionen sowie eine dazu passende App an. Über die AMPIUS®-App kann die Produktsignatur des Schlauchsystems, das in einer Basisvariante serienmäßig mit einer digitalen Schnittstelle ausgestattet ist, automatisch ausgelesen werden. So können technische Daten oder „Lebenszyklusdaten“ wie Produktions- oder Versandtag abgefragt oder per Knopfdruck Bedarfsanfragen gestellt werden. Auch weitere Daten, aus der Herstellung oder dem Transport, dem Verbau, der Demontage sowie technische Zusatzinformationen, bspw. im Rahmen von Zertifikaten und Zulassungsthemen, sind somit jederzeit und an jedem Ort über den gesamten Lebenszyklus der mit AMPIUS®-Technik ausgerüsteten Schläuche verfügbar. Die Digitalisierung der Schlauch- und Verbindungslösungen mittels unserer smarten AMPIUS®-Lösungen eröffnet dabei völlig neue Möglichkeiten. Entsprechend ausgerüsteten Systemen ist es beispielsweise auch möglich, Informationen zu Verschleiß, Abrieb, Temperatur, Durchflussmenge und vielen weiteren Parametern zu generieren und bereitzustellen.

Megatrends als nachhaltige Wachstumstreiber

Die für Masterflex relevanten Branchen profitieren neben der eigenen Sektordynamik auch von langfristigen und nachhaltigen Trends der gesellschaftlichen Veränderung.

Globalisierung und demografischer Wandel

Die Bevölkerung nimmt stetig zu und wird immer älter. Mit der Veränderung der globalen Bevölkerungsdichte, einhergehend mit einer dynamischen Urbanisierung, verändern sich zwangsläufig gesellschaftliche Muster und Nachfragestrukturen, die sich auch auf die Wachstumsperspektiven in den für Masterflex relevanten Branchen auswirken.

Während die Nachfragestruktur der Schwellenländer von dem Wunsch nach mehr Wohlstand geprägt ist, setzen die Industrienationen ihren Fokus auf den Erhalt der Gesundheit sowie auf Aspekte der medizinischen Versorgung. Der demografische Wandel bleibt somit ein nachhaltiger Wachstumstrend mit unterschiedlichen regionalen Ausprägungen. Globalisierung steht auch für eine multipolare Weltordnung. Die Wertesysteme und Strukturen waren in der Vergangenheit im internationalen Kontext klar definiert und unterliegen derzeit einem Wandel, der für unternehmerische Entscheidungen eine weitere Dimension der Unsicherheit schafft. Sicherheit gewinnt folglich in diesem Umfeld eine zunehmend bedeutendere Rolle. Ganz pragmatisch im Sinne der Absicherung der Produktionskapazitäten sieht man einen klaren Trend vom Offshoring hin zum Nearshoring. Die aktuelle Corona-Pandemie hat bewiesen, dass es sich hier nicht nur um einen Trend, sondern bereits um die Realität handelt.

Die Masterflex Group wird von der Globalisierung und dem demografischen Wandel profitieren, weil wir mit unseren Marktzugängen und Lösungen sowie unserem Innovationspotential bereits heute gut in den relevanten Anwendungsfeldern (bspw. Medizin und Lifescience) vertreten sind. Mit den Beschaffungs- und Produktionsstrukturen der Masterflex Group sind wir für unsere Kunden ein Baustein für eine flexible und möglichst unabhängige Beschaffungskette.



Digitale Transformation

Die seit Jahren laufende digitale Transformation von Prozessen und auch ganzen Geschäftsmodellen wird noch weiter an Geschwindigkeit zunehmen. Auch die Auswirkungen auf die Marktstrukturen und Zusammenhänge in nahezu allen Bereichen der Wirtschaft und des sozialen Lebens werden sich weiter beschleunigen.

Doch die Auswirkungen der digitalen Entwicklungen zeigen sich nicht nur in den digitalen Märkten bzw. in den digitalisierbaren Prozessen selbst, sondern auch noch zusätzlich in einer zunehmenden Beschleunigung technologischer Entwicklungen. So können auch die jüngsten sowie die in Zukunft zu erwartenden Technologieentwicklungen, bspw. in den Bereichen „autonome Industrie und Mobilität“, Robotik und selbstlernende Maschinen und Anlagen, oder „immune engineering“ deutlich schneller zu fertigen Anwendungen bzw. Lösungen und somit zu verändernden Parametern werden.

Wir treiben zum einem die Digitalisierung und Automatisierung sowie die Verbesserung unserer Prozesseffizienz und -qualität seit Jahren innerhalb unserer Unternehmensgruppe voran und stellen damit unseren Kunden eine bestmögliche Nutzen-/Leistungsrelation zur Verfügung. Zum anderen sind wir mit der Produkteinführung des digitalen Schlauchsystems AMPIUS® einer der Vorreiter in der Digitalisierung von Schlauch- und Verbindungslösungen. Auf Basis unserer AMPIUS®-Projekte lernen, wachsen und arbeiten wir gemeinsam mit unseren Kunden aus unterschiedlichen Märkten an den zukünftigen Prozessen und Geschäftsmodellen. Die möglichst enge Einbindung in die digitale Transformation unserer Kundenmärkte ist somit sichergestellt.

Die durch die digitale Transformation getriebenen, neuen Anwendungsmärkte zählen auch heute schon zu Bereichen, auf die wir mit unserem Kompetenzprofil und unserem Produkt- und Leistungsspektrum abzielen.

Nachhaltigkeit

Die zunehmend deutlich werdende Ressourcenknappheit fördert nachhaltige Einsatz- und Verbrauchslösungen auf nahezu allen Ebenen und Bereichen des Materialeinsatzes.

Die zunehmenden Folgen des Klimawandels und die sich daraus ergebenden Handlungsnotwendigkeiten haben weitreichende Auswirkungen auf den Schutz und die Regeneration der Umwelt in nahezu allen Belangen. Zudem werden aktuelle und erst recht zukünftige Energieversorgungen stark nach regenerativen Lösungsansätzen beurteilt bzw. darauf umgestellt werden.

Die Verwendung von Kunststoffen wird zukünftig voraussichtlich höheren Anforderungen an Recycling und Umweltverträglichkeit genügen müssen.

Die innerhalb der Masterflex Group hergestellten Produkte erfüllen die Kundenanforderungen an Leistungsfähigkeit und Standzeiten und werden daher auch gerade aus Nachhaltigkeitsgesichtspunkten konventionellen Schlauch- und Verbindungslösungen aus Massenkunststoffen, wie bspw. PVC, oder aus Gummi vorgezogen. Zudem stellen wir bereits heute ein hohes Maß an Wiederverwendbarkeit und Umweltverträglichkeit der hergestellten Produkte sicher. Das hängt zum einen mit den verwendeten hochwertigen, oft für Lebensmittel- und Medizinanwendungen zugelassenen, Rohmaterialien zusammen und zum anderen gelten innerhalb unserer Produktionsprozesse seit Jahren schon hohe Vorgaben für Abfallvermeidung, Recycling und Entsorgung.



Strategie

Profitables Wachstum

Der strategische Fokus der Masterflex Group liegt auf einem überdurchschnittlichen wie auch rentablen Wachstum. Dabei wird die Masterflex Group von nachhaltigen Wachstumstreibern profitieren, zu denen die Megatrends Globalisierung & demografischer Wandel, Nachhaltigkeit und digitale Revolution zählen.

Die zusätzliche breite Branchendiversifizierung stabilisiert das Geschäftsmodell und macht die Masterflex Group weniger anfällig in Zeiten wirtschaftlicher Krisen.

Um die Ertragskraft in der Masterflex Group bis 2022 dauerhaft wieder auf eine zweistellige EBIT-Marge zu heben, wurde im Geschäftsjahr 2019 das Optimierungsprogramm „Back to Double Digit“ (B2DD) entwickelt. Die Definition geplanter Kosteneinsparungspakete bereits im Geschäftsjahr 2019 war ein wichtiger Baustein für das schnelle und bedarfsgerechte Handeln der Masterflex Group in Zeiten der COVID-19-Pandemie. Die wesentlichen Maßnahmen des Optimierungsprogramms betreffen Personalkosteneinsparungen und damit einhergehend eine Erhöhung der Personalproduktivität, Kostenoptimierungen beim Materialeinsatz und im sonstigen betrieblichen Aufwand sowie den Innovationsbereich.

Als weitere Ziele im B2DD-Programm wurden ein Umsatz von 100 Mio. Euro in 2023/2024 durch rein organisches Wachstum sowie ein zusätzliches Wachstum durch Akquisitionen auf einen Umsatz von 200 Mio. Euro bis 2030 definiert. Diese Wachstumsstrategie beruht auf vier strategischen Säulen: Internationalisierung, Innovation, digitale Transformation und operative Exzellenz.

Internationalisierung

Wir streben ein wertorientiertes, langfristig ausgerichtetes Wachstum in allen von uns adressierten Märkten und Branchen an. Wir verfolgen eine dynamische Marktexpansionsstrategie, indem wir mit den Nachfragesituationen in unseren Branchen bedarfsorientiert und global wachsen. Wir profitieren dabei von dem Trend der anhaltenden Globalisierung verbunden mit dem zunehmenden Anspruch nach mehr Nähe und Sicherheit produktionsrelevanter Zulieferer (Nearshoring).

Durch die breite Ausrichtung unseres Produktportfolios können wir zudem die unterschiedlichen Nachfrageschwerpunkte der Schwellenländer und Industrienationen im gleichen Maße bedienen (demografischer Wandel).

Bereits heute sind wir mit eigenen Gesellschaften in Europa, Nord- und Südamerika sowie Asien vertreten. Unser Ziel ist es, unsere Marktpräsenz insbesondere in Nordamerika und Asien weiter auszubauen. In diesem Zuge werden auch M&A-Möglichkeiten regelmäßig geprüft.

Darüber hinaus bearbeiten wir über Kooperationen eine Reihe von Märkten, die an unsere Schwerpunktregionen angrenzen oder in enger Beziehung zu diesen stehen.

Innovation

Es ist unser erklärtes Ziel, sich über Technologie- und Qualitätsführerschaft am Markt zu differenzieren. Grundlage hierfür ist unsere Innovationsstrategie, die sowohl Aspekte eines nachhaltigen Ressourceneinsatzes, die Optimierung traditioneller Produkte als auch völlig neue, innovative Verbindungslösungen umfasst. Voraussetzung für Innovationen ist unter anderem die Kenntnis über Vielfalt, Beschaffenheit und Verhalten von Hochleistungskunststoffen und das spezifische Wissen der Anforderungen und Herausforderungen auf der Anwendungsseite.



Unsere erfahrenen Ingenieure entwerfen, testen und produzieren fortlaufend neue Produkte, die traditionelle Verbindungslösungen oder deren Werkstoffe zum Vorteil unserer Kunden ersetzen. Diese Beratungskompetenz ist vielfach ein Ansatz, um gemeinsam mit unseren Kunden Ideen und Entwicklungsrichtungen für neue Produkte zu entwerfen.

Eine weitere Säule unserer Innovationsstrategie basiert auf dem Wissen über Prozess- und Produktionsabläufe zur Herstellung von Schläuchen und Verbindungslösungen aus anspruchsvollen Kunststoffen. Dabei spielen die stetige Effizienz- und Qualitätsverbesserung unserer eigenen Produktionsprozesse ebenso wie Nachhaltigkeitsverbesserungen eine entscheidende Rolle. Die weitere Abfallvermeidung sowie die Maximierung von Recyclingmöglichkeiten, aber auch der mögliche, zukünftige Einsatz von Bio-Kunststoffen stehen hierbei im Fokus.

Digitale Transformation

Wir haben den Anspruch, Innovationsführer in unseren relevanten Märkten und Branchen zu sein. Darum ist eine weitere Stoßrichtung unserer Wachstumsstrategie die digitale Transformation. Wir sind davon überzeugt, dass mittelfristig intelligente und damit digitale Verbindungslösungen ein wichtiger Bestandteil für unsere Kunden sein werden. Masterflex arbeitet an Dienstleistungen, die das Wissen sowie aktuelle Informationen über den Status der Produkte oder der Systeme und Anlagen nutzen und durch Transparenz und Analyse dem Kunden einen direkten Mehrwert bieten. Mit der Schlauchsystemreihe AMPIUS® hat die Masterflex Group bereits eine Grundlage für eine eigene digitale Produktlinie gelegt und ist zudem durch die AMPIUS®-Projekte direkt in Transformationsprojekte der Kunden eingebunden. Darüber hinaus treiben wir an unseren Standorten die eigene digitale Transformation voran. Unsere größeren und langfristig unterstützten IT-Systeme (ERP, PIM, MDE, CRM, ...) sind bereits Cloud-basiert und werden entlang unserer internen Digital-Roadmap Schritt für Schritt weiter vernetzt bzw. integriert. Diese Maßnahmen bilden u.a. ein wichtiges Rückgrat im Rahmen des Erfolges unseres Effizienzprogramms B2DD.

Zudem investieren wir stetig in die weitergehende Vernetzung und Automatisierung unserer Produktionsanlagen. In Gelsenkirchen sind wir zwischenzeitlich so weit, dass wir mit Unterstützung von KI-Algorithmen im laufenden Produktionsprozess erhebliche Verbesserungen bei Materialeinsatz, Produktqualität und Produktionsprozesseffizienz erreichen. Diese Entwicklungen werden weiter stark vorangetrieben, weil sie ein wichtiger Baustein sind, um die eigene Anspruchshaltung der Technologie- und Qualitätsführerschaft der Masterflex Group zu untermauern.

Operative Exzellenz

Mit dem strategischen Schwerpunkt operative Exzellenz stellen wir uns der Herausforderung, höchste Flexibilität mit bestmöglicher Effizienz zu verbinden. Wir stellen unsere Prozesse in den Fokus unseres gesamtunternehmerischen Handelns mit dem Ziel, diese einfach, schnell und flexibel zu gestalten und zu standardisieren. Die Reduzierung von Komplexität bzw. deren effizientes Management bei gleichzeitig hoher Kundenorientierung durch Flexibilität und Individualität halten wir für einen klaren Wettbewerbsvorteil. Sie ist die Grundlage für eine stabile Ertragskraft.

Der Ansatz der digitalen Transformation ist auch für die Prozesse in der Masterflex Group selbst ein wichtiger Aspekt. Unser Ziel ist es, auf Basis besserer Daten- und damit Entscheidungsgrundlagen schneller und flexibler – eben einfach agiler – zu werden. Eine vernetzte Produktion mit Industrie-4.0-fähigen Maschinen geht mit einem deutlichen Ausbau der internen und externen Vernetzung mit unseren Kunden, Lieferanten und Partnern einher. Damit sind reduzierte Durchlaufzeiten für die Kunden, signifikant einfachere und schnellere Prozesse in allen Unternehmensbereichen, ein höherer Umsatz je Mitarbeiter sowie sinnvolle Automatisierungsschritte verbunden.



Steuerungssystem

Unternehmensinternes Steuerungssystem

Ansatzpunkt der strategischen Unternehmensplanung ist eine jährlich aktualisierte Fünfjahresplanung mit Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Investitionen und Liquidität. Aus dieser strategischen Planung wird die Budgetplanung für das folgende Geschäftsjahr abgeleitet und auf Einzelmonate aufgeteilt. Im Rahmen der monatlichen Plan-Ist-Abweichungsanalysen wird der Konzern gesteuert. Voraussagen werden quartalsweise erstellt und erlauben so eine rollierende Ergebnisprognose in die Zukunft. Auf wöchentlicher Basis wird das Management über den Umsatz und den Auftragseingang der Vorwoche informiert. Im Rahmen eines monatlichen Reportings wird an den Gesamtvorstand das operative Ergebnis (Earnings before interest and taxes – EBIT) für den gesamten Konzern berichtet.

Die für uns wichtigsten Leistungsindikatoren – also die Kernsteuerungsgrößen im Sinne des DRS 20 – orientieren sich in der Masterflex Group an der Liquidität und dem Unternehmenswert. Diese sind insbesondere:

- der Umsatz im Vergleich von Ist, Soll (Budget) und Vorjahr und
- die Entwicklung des EBIT auf Konzern-Ebene.

Forschung und Entwicklung

Als ausgezeichneter TOP 100 Innovator ist der Bereich Forschung und Entwicklung (F & E) ein zentraler Baustein für den Erfolg der Masterflex Group. Durch die Entwicklung innovativer Produkte und Verfahren sind wir in der Lage, Schläuche und individuelle Verbindungslösungen für höchste Anforderungen anzubieten. Aufgrund der hohen Innovationskompetenz können Masterflex-Produkte nicht einfach durch andere Produkte substituiert werden.

Die Tochterunternehmen der Masterflex SE verfügen über eigenständige F & E-Einheiten. Die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaften und Unternehmensmarken wird gezielt gefördert und ist Grundlage eines effizienten und kundenorientierten Entwicklungsprozesses. Dabei hat sich insbesondere unser Innovationsprozess (Stage-Gate-Prozess) zur Verkürzung von Durchlaufzeiten von neuen Produkten bewährt.

In regelmäßig stattfindenden Projekt- und Meilenstein-Meetings werden Entwicklungen sowohl markt-, technik- und kundenseitig als auch mit Blick auf deren wirtschaftliche Relevanz erörtert und geprüft. Dazu werden externe Partner aus Forschungsinstituten oder ausgewähltem Lieferantenstamm hinzugezogen. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass mögliche Innovationen sowohl von der Marktseite, im Hinblick auf neue Technologien als auch in Bezug auf den erforderlichen Rohstoffeinsatz analysiert werden.

Wir verzichten auf Lohnfertigung. Nahezu alle Produkte und Leistungen werden von unseren Ingenieuren und Facharbeitern entwickelt und weitgehend selbst produziert. Das betrifft auch bestimmte Komponenten unserer Fertigungstechnik bzw. unserer Produktionsanlagen zur Absicherung des aufgebauten Produktions- und Prozess-Know-hows.

Bei unseren Produktinnovationen prüfen wir jeweils im Einzelfall, ob es für den Schutz unseres geistigen Eigentums erforderlich und rechtlich möglich ist bzw. im Rahmen unserer Unternehmensstrategie sinnvoll erscheint, Patente oder andere Schutzrechte anzumelden. Die Masterflex Group verfügt heute über eine Reihe von geistigen und gewerblichen Schutzrechten in einer steigenden Zahl von Staaten.



Kern unserer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ist unsere Innovationsstrategie, die auf den Aspekten „Verstärkung des Kundennutzens“, „Digitale Transformation“, „Nachhaltigkeit“ und „Engineering Services“ beruht. Unter dem Aspekt der „Digitalen Transformation“ fassen wir hier sowohl unsere Aktivitäten im Zuge einer zunehmenden Vernetzung von Prozessen und Systemen durch intelligente Verbindungslösungen zusammen als auch das Voranschreiten der Vernetzung und Automatisierung innerhalb unserer eigenen Produktions- und Wertstromketten. Die von Masterflex verarbeiteten Hightech-Kunststoffe bieten erhebliches Substitutionspotenzial für konventionelle Werkstoffe, vor allem für Stahl und Gummi, und leisten allein daher schon einen aktiven Beitrag im Sinne der Nachhaltigkeit. Zudem ist der Bereich F & E die Basis für die Vermarktung von ingenieursseitig erstellten Verbindungslösungen, die zusätzlich als eigenständige Dienstleistung – „Engineering Services“ – vermarktet werden. Klassische Grundlagenforschung betreibt die Masterflex Group nicht.

Digitale Transformation: wichtige Projekte in 2020

Ausbau der intelligenten Schlauchsystemreihe AMPIUS®

Die digitale Schlauchsystemreihe AMPIUS® wurde 2020 weiter ausgebaut. Für unsere Kunden stellt die Erfassung wichtiger Betriebs- und Einflussparameter in der Produktion einen wichtigen Qualitäts- und Steuerungsaspekt dar. So haben wir beispielsweise die standortübergreifende Datenerfassung in Produktions- und Lagerstätten vorangetrieben, um Einflüsse auf die Produktqualität transparent zu machen. Auf dieser Datenbasis können unsere Kunden gezielte Optimierungsmaßnahmen definieren. Mit der Ausstattung von Produktionslinien durch eigens entwickelte AMPIUS®-Verschleißüberwachungen wurde darüber hinaus ein wichtiger Meilenstein in Richtung Predictive Maintenance (vorausschauende Instandhaltung) erreicht.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Weiterentwicklung der AMPIUS®-Schlauchreihe lag in der Identifizierung echter Mehrwerte für Kunden durch Industrial Internet of Things (IIoT)-Lösungen in den von uns adressierten Märkten und Anwendungen.

Automatisierung der Produktion

Eine der großen technologischen Herausforderungen des vergangenen Geschäftsjahres war, die Konnektivität zwischen Produktionsmaschinen, MES, ERP und digitalen Assistenzsystemen herzustellen. Ein solcher Prozessschritt ist von großem Nutzen für unsere Anwender, denn Qualitäts- und Prozessdaten werden auftragsbezogen gespeichert und ermöglichen eine lückenlose Rückverfolgbarkeit für die unterschiedlichsten Anforderungen, wie beispielsweise eine automatisierte Bestandsüberwachung und die Verringerung von Stillstandszeiten.

Zusätzlich wird mithilfe hochauflösender Kameras, Laser- und Ultraschalltechnik sowie einer intelligenten Auswertung die Produktqualität zunehmend online in unseren Produktionen überwacht. Zunehmend setzen wir auch Assistenzsysteme ein. Durch die Kombination von Machine Vision (MV) und Machine Learning (ML) wird der Qualitätsprüfungsprozess nachhaltig beschleunigt und durchgehend verbessert. Anlagenbediener werden dabei unterstützt Fehler zu identifizieren, die richtigen Entscheidungen zu treffen und so u.a. für eine geringere Ausschussquote zu sorgen. Zudem sind die – teils KI-basierten – Assistenzsysteme darauf ausgerichtet, langfristig den Einstieg in eine neue Ebene der Automatisierung unserer Fertigungsprozesse zu ermöglichen.

Nachhaltigkeit: wichtige Projekte in 2020

Anforderungen an die Biokompatibilität werden erfüllt

Die im Vorjahr begonnene Produktentwicklung der PE-X Schläuche (vernetztes Polyethylen) wurde 2020 fortgeführt und abgeschlossen. Im Ergebnis werden damit Anforderungen an die Biokompatibilität und TOC (total organic carbon) erfüllt.



Spezialwerkstoffe nachhaltig einsetzen

Masterflex entwickelte im Geschäftsjahr 2020 Fertigungs- und Anwendungsverfahren für Schläuche aus UHMWPE (ultrahochmolekulares Polyethylen). Diese Materialgruppe zeichnet sich durch eine besonders hohe Abriebfestigkeit und durch einen sehr niedrigen Gleitreibungskoeffizienten (CoF) aus. Die Prozessentwicklung der Endlosfertigung von Schläuchen aus diesem Spezialwerkstoff wurde 2020 durch die ausgeprägte Material- und Verarbeitungskompetenz ermöglicht und vervollständigt nun das Materialspektrum im Bereich der Polyolefine.

Prozesssicherheit führt zu weniger Ausschuss in der Halbleiterindustrie

Zwischen einem Silizium-Wafer und einem fertigen Chip liegen mehr als 1.000 Produktionsschritte. Dabei kommen komplexe chemische und physikalische Methoden in einer hoch automatisierten Produktionsumgebung zum Einsatz. Bei vielen Produkten sind die Leiterbahnen mikroskopisch klein – schon ein einziges Staubkorn könnte den Chip unbrauchbar machen. Masterflex entwickelte im Geschäftsjahr 2020 die bereits für derartige Anwendungsfälle vorhandenen Lösungen systematisch weiter, um die zugrunde liegenden Produktionsprozesse der Kunden weiter zu verbessern. Da die Komplexität durch die stetige Minimierung der Chip-Produktion und -Bestückung ebenfalls steigt, ist dies für die Kunden in diesem Marktsegment von besonders hoher Bedeutung.

Engineering Services: wichtige Projekte in 2020

Bedarfs- und Funktionschecks bei unseren Kunden

Im Geschäftsjahr 2020 haben wir unseren Beratungsansatz weiter ausgebaut, indem wir gezielte Bedarfs- und Funktionschecks mittels Checkliste mit unseren Kunden durchgeführt haben. Auf dieser Basis konnten wir in einigen Fällen den Nutzen unserer Produkte und Leistungen für unsere Kunden noch weiter erhöhen und Ansätze für zukünftige Innovationen definieren.

Ausbau von Design- und Entwicklungspartnerschaften

Die Masterflex Group hat auch im Jahr 2020 ihre Position als Design- und Entwicklungspartner für die Kunden weiter ausgebaut. In der Rolle als Entwicklungspartner konnten einige zukunftsweisende und Hightech-Anwendungen mit unseren Kunden realisiert werden.

Dienstleistungsportfolio ausgebaut

Das bestehende Dienstleistungsportfolio wurde im Jahr 2020 durch den Aufbau von Lasermarkiertechnologie, gerade auch für unsere Fluorpolymer-Produkte, erweitert. Mit dieser Technologie ist es möglich, extrudierten Schläuchen und Spritzgusskomponenten einen Zusatznutzen zu verleihen. So können wiederholgenaue und prozesssichere Markierungen wie z.B. Schriftzüge und Graduierungen auf wenige hundertstel Millimeter genau mit hohem Kontrast umgesetzt werden. Auch das Aufbringen von maschinenlesbaren Datamatrixcodes zum Kennzeichnen – von z.B. Medizinproduktkomponenten oder Anlagenschläuchen – wird mit dieser Technologie ermöglicht.

Prozesse bei Abgastestanlagen optimiert

Durch eine kontinuierliche Optimierung bestehender Konstruktionen haben wir einen neuen Schlauch mit veränderter Außenwandung für Abgastestanlagen entwickelt. Damit verbessert sich die Temperaturbeständigkeit deutlich, was zu erheblich verbesserten Messergebnissen bei den Anwendern führt und zudem noch die Standzeiten der Schläuche erhöht.

Externe Bewertungen

Wir sind (nach 2016, 2017, 2018 und 2019) erneut im Weltmarktführer-Index der Universität St. Gallen gelistet und gehören damit zu den aktuellen Weltmarktführer-Champions.



Erneut und nach 2016 und 2019 bereits zum dritten Mal sind wir aktuell (2021) als TOP 100 Innovator ausgezeichnet. Als einziger Innovationswettbewerb in Deutschland zeichnet TOP 100 mittelständische Unternehmen für ihr Innovationsmanagement und ihren Innovationserfolg aus. Überzeugt hat die Masterflex Group vor allem in der Kategorie „Innovative Prozesse und Organisation“.

B. Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die COVID-19-Pandemie war einschneidend für die Entwicklung der Weltwirtschaft. Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 konnte die Weltwirtschaft jedoch die zu Beginn des Berichtszeitraums vom Ausbruch der COVID-19-Pandemie verursachten Rückgänge in großen Teilen wieder aufholen. Stützend wirkte eine stark expansiv ausgerichtete Geldpolitik. Die Notenbanken in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften weiteten die im Frühjahr als Reaktion auf die Corona-Krise eingeführten expansiven Maßnahmen weiter aus oder verschoben den erwarteten Zeitpunkt für eine Straffung nach hinten. Auch in den Schwellenländern wurden die Zinsen tendenziell weiter gesenkt.

Insgesamt zeigte sich die Konjunktur sowohl im Jahresverlauf als auch nach Ländern stark heterogen. Während sich die Industrieproduktion zügig normalisierte, bestimmte im Dienstleistungssektor das Ausmaß der sozialen Kontakte die Erholung. So konnte die Industrieproduktion in den Schwellenländern mit einer Spezialisierung auf Konsumgüter und medizinische Schutzausrüstung das Vorkrisenniveau sogar deutlich übersteigen, allen voran in China. In der Volksrepublik China erzielte die Industrieproduktion ab September 2020 über dem Vorkrisenniveau liegende Zuwachsraten von 7 %. Die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts (BIP) schwächte sich hingegen 2020 laut IfW von 6,1 % im Vorjahr auf 1,8 % ab.¹ Damit ist China das einzige G20-Land, das im Corona-Jahr ein BIP-Wachstum erzielen konnte.

Länder mit starkem Dienstleistungsfokus waren dagegen in besonderem Maße von den wirtschaftlichen Konsequenzen betroffen, was sich unter anderem auch in der Veränderung des BIP in Großbritannien von – 11,3 % widerspiegelte. Die fortgeschrittenen Volkswirtschaften entfalteten insgesamt eine konjunkturelle Aktivität mit nur vergleichsweise geringem Abstand zum Vorkrisenniveau. Insgesamt schrumpfte die Weltproduktion 2020 um 3,6 % nach einem Wachstum von 2,2 % im Vorjahr.²

Nachdem die Eurozone die erste Corona-Welle mit Augenmaß durchschritten hatte, bremsten zum Jahresende eine weitere Infektionswelle und Maßnahmen zu deren Eindämmung in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften und insbesondere in Europa die Erholung wieder. Mit Zunahme der Infektionszahlen im Herbst führten zahlreiche europäische Länder wieder Beschränkungen der sozialen und wirtschaftlichen Aktivität zur Eindämmung der Pandemie ein. Auch, wenn dies im Herbst 2020 nicht zu einem erneuten Stillstand des Wirtschaftslebens in Europa führte, folgte aufgrund dieser Entwicklung eine Reduzierung der Wachstumsprognosen für 2021 in der Eurozone. Nach einem Wachstum von 1,3 % im Jahr 2019, schrumpfte das Bruttoinlandsprodukt im abgelaufenen Geschäftsjahr um 7,2 %.³ Die Spuren der Corona-Pandemie zeigten sich auch in der Arbeitslosenquote mit einem Anstieg von 7,5 % auf 7,9 %. Die Inflationsrate in der Eurozone

1 https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2020/KKB_73_2020-Q4_Welt_DE.pdf

2 https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2020/KKB_73_2020-Q4_Welt_DE.pdf

3 https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2020/KKB_73_2020-Q4_Welt_DE.pdf



lag mit 0,3 % deutlich unter dem Vorjahresniveau von 1,2 %.⁴ In Deutschland unterbrach der Ausbruch der Coronavirus-Pandemie 2020 mit einem Rückgang von 5,0 % eine zehnjährige Wachstumsphase der Wirtschaft. Dabei fiel der konjunkturelle Einbruch mit 5,7 % weniger stark aus als in der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009, hinterließ aber deutliche Spuren in allen Wirtschaftsbereichen. Die Produktion wurde sowohl in den Dienstleistungsbereichen als auch im produzierenden Gewerbe massiv eingeschränkt. Insbesondere im ersten Halbjahr 2020 war die Industrie durch die zeitweise Störung globaler Lieferketten beeinträchtigt. Anders als in der Finanz- und Wirtschaftskrise wirkte sich die Corona-Pandemie mit massiven Rückgängen sowohl auf die in- als auch ausländische Nachfrage aus. Die privaten Konsumausgaben, zuvor eine Stütze der Wirtschaft, gingen 2020 mit 6,0 % so stark zurück wie noch nie seit Beginn der statistischen Erhebungen. Stabilisierend wirkten sich die Konsumausgaben des Staates mit einem Anstieg von 3,4 % auch in der Corona-Krise aus. Die Bruttoanlageinvestitionen verzeichneten mit 3,5 % den deutlichsten Rückgang seit der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Auch der Außenhandel von Waren und Dienstleistungen ging erstmals seit 2009 zurück. Die Exporte sanken um 9,9 %, die Importe um 8,6 %. Die COVID-19-Pandemie beendete mit einem Rückgang der Beschäftigtenzahlen um 1,1 % auch einen 14-jährigen Aufwärtstrend am Arbeitsmarkt.⁵

Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt wurden im Jahr 2020 in vielen Ländern durch Kurzarbeiterprogramme abgemildert. In Ländern ohne soziale Absicherung, unter anderem den USA, steht die Entwicklung der Arbeitslosenquote in einem direkten Verhältnis zur wirtschaftlichen Konjunktur. So lag, z.B. in den USA, der Abstand der Produktion im dritten Quartal noch auf etwa 3 % bis 5 % hinter der Vorjahresperiode, was sich zum Jahresende mit einem Rückgang des Bruttoinlandsproduktes in den USA um 3,6 % manifestierte.⁶

Die Inflation in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften hat sich auf niedrigem Niveau stabilisiert.

Wirtschaftswachstum in ausgewählten Staaten mit eigener Präsenz der Masterflex Group

Veränderung des BIP gegenüber Vorjahr in %

Staat	2020 (Zahl aus dem GB 2019*)		2019
Eurozone	-7,2	(1,2)	1,9
Deutschland	-5,2	(0,5)	1,5
Frankreich	-9,0	(1,3)	1,7
Großbritannien	-11,3	(1,3)	1,3
Welt	-3,8	(2,9)	3,6
Brasilien	-4,6	(1,2)	1,6
China	1,8	(6,1)	6,1
USA	-3,6	(2,3)	2,9

Quelle: IWF

* (in Klammern die erwarteten Werte 2020 wie im Geschäftsbericht 2019 angegeben)

4 https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2020/KKB_73_2020-Q4_Welt_DE.pdf

5 https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/01/PD21_020_811.html

6 https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2020/KKB_73_2020-Q4_Welt_DE.pdf



Geschäftsverlauf

Die Masterflex Group konnte sich im Geschäftsjahr 2020 nicht vollständig von den Effekten aus der COVID-19-Pandemie abkoppeln. Das Geschäftsjahr 2020 war von einer hohen Unsicherheit über den Verlauf der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen finanzwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden. Noch zu Beginn der Ausbreitung des Coronavirus in Europa im Februar 2020 erwarteten wir eine Umsatzentwicklung für 2020 in einer Bandbreite eines möglichen Rückgangs von maximal 4 % bis hin zu einer Fortsetzung des langjährigen Wachstumstrends mit einem Plus von bis zu 4 %. Ergebnisseitig hielten wir im Februar 2020 für das Gesamtjahr eine Wiederholung der EBIT-Marge aus 2019 (6,3 %) für möglich. Im Zuge der zunehmenden Dynamik der Ausbreitung des Coronavirus entschied der Vorstand, diese Prognose im Zuge der Geschäftsberichterstattung nicht länger aufrecht zu erhalten. Abhängig von der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie wurde ein zweistelliges Umsatzminus und entsprechender Rückgang des EBITs im Geschäftsbericht 2019 für das Gesamtjahr 2020 prognostiziert.

Mit der Berichterstattung zum 1. Quartal 2020 konkretisierten wir die Jahresprognose frühzeitig. Unter der Prämisse, dass eine U-förmige Erholung der Wirtschaft in COVID-Zeiten im Geschäftsjahr 2020 möglich ist, rechneten wir mit einem Umsatzrückgang zwischen 10 % und 15 % für das Gesamtjahr. Das EBIT prognostizierten wir in einer Range zwischen 2,5 Mio. € und 1,0 Mio. € auf Konzernebene.

Die nachfolgenden Abweichungsanalysen beziehen sich auf unsere konkretisierte Prognose des Quartalsberichtes zum 31. März 2020.

Die Unternehmensgruppe schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem Umsatzrückgang von 10,1 % ab und liegt damit am oberen Ende der umsatzseitigen Prognose.

Masterflex-Schlauchsysteme zählen häufig zu den kritischen Komponenten, die zur Sicherung der Fertigungsprozesse erforderlich sind und werden zudem in einer Vielzahl von Branchen eingesetzt. Die Masterflex-relevanten Branchen sind von den Corona-Auswirkungen in unterschiedlichem Ausmaß betroffen.

Nach einem teilweise bestehenden Orderstopp, während des erstens Lockdowns in 2020, konnte im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres 2020 auf Konzernebene wieder eine deutlich gesteigerte Nachfrage verzeichnet werden.

Im Bereich der Medizintechnik profitierte die Masterflex Group im Jahresverlauf von einer gesteigerten Nachfrage, insbesondere in dem Spezialbereich der Intensivmedizin. Die Umsatzerlöse in den systemrelevanten Lifescience-Industrien nahmen im Berichtszeitraum ebenfalls gegenüber dem Vorjahr zu. Die gesteigerte Nachfragedynamik in diesen Branchen steht unserer Einschätzung nach in einem direkten Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Die positiven Branchentrends in den Bereichen Medizintechnik und Lifescience konnten den Einbruch in den klassischen Industriebereichen und der Luftfahrtindustrie allerdings nur zum Teil kompensieren.

Die Luftfahrtindustrie war von den COVID-19-bedingten Auswirkungen in besonderem Umfang betroffen. So ging das Umsatzniveau im Bereich der Luftfahrtindustrie bis zu 35 % gegenüber Vorjahr zurück. Mit Schließung des Fertigungsstandorts in Tschechien passten wir die Fertigungskapazitäten im Branchensektor Luftfahrt auf das Umsatzniveau 2020 an und legten so die Basis für eine nachhaltige Profitabilität für die Zukunft.



Der klassische Industriebereich verzeichnete ein Umsatzminus von rund 13 % gegenüber dem Vorjahr und liegt damit leicht unterhalb der Bandbreite des VDMA, der einen Produktionsrückgang in Höhe von 14 % im Geschäftsjahr 2020 verzeichnete.

Aufgrund unserer breiten Branchenaufstellung und des aktiven Kostenmanagements konnten wir unsere Prognose, die ein EBIT von 1,0 bis 2,5 Mio. Euro vorsah, ergebnisseitig sogar übertreffen.

Lage

Ertragslage des Konzerns

	2020		2019		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	71.881	100,8	79.969	99,5	-8.088	-10,1
Bestandsveränderungen	-683	-1,0	103	0,1	-786	-763,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	138	0,2	339	0,4	-201	-59,3
Gesamtleistung	71.336	100,0	80.411	100,0	-9.075	-11,3
Übrige Betriebserträge	883	1,2	1.156	1,4	-273	-23,6
Betriebsleistung	72.219	101,2	81.567	101,4	-9.348	-11,5
Materialaufwand	-22.571	-31,6	-25.968	-32,3	3.397	-13,1
Personalaufwand	-28.796	-40,4	-32.683	-40,6	3.887	-11,9
Abschreibungen	-4.725	-6,6	-4.598	-5,7	-127	2,8
Übriger Betriebsaufwand	-12.671	-17,8	-12.984	-16,1	313	-2,4
Sonstige Steuern	-289	-0,4	-276	-0,3	-13	4,7
Betriebsaufwand	-69.052	-96,8	-76.509	-95,0	7.457	-9,7
EBIT (operativ)	3.167	4,4	5.058	6,4	-1.891	-37,4
Nicht operative Effekte	-832		-516		-316	
EBIT	2.335		4.542		-2.207	
Finanzergebnis	-910		-1.291		381	
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.425		3.251		-1.826	
Ertragsteuern	-624		-810		186	
Konzern-Jahresergebnis	801		2.441		-1.640	
Davon:						
Nicht beherrschende Anteile	8		-91		99	
Anteile der Aktionäre der Masterflex SE	793		2.532		-1.739	



1.1 Umsatzentwicklung und Auftragseingang

Das Geschäftsjahr 2020 schloss mit einem Umsatzminus von 10,1 % ab. Die Konzernumsatzerlöse beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 71.881 TEuro nach 79.969 TEuro im Vorjahr. Auf Konzernebene der Masterflex Group werden konjunkturelle Schwankungen bei den einzelnen Abnehmerindustrien zum Teil ausgeglichen.

Aufgrund der Corona-Pandemie lagen nahezu alle Gesellschaften unter dem Vorjahresniveau. Erfreulich war die Entwicklung im Medizingeschäft. Dieser Geschäftsbereich verzeichnete durch die COVID-19-Pandemie eine gesteigerte Nachfragedynamik und trug im Berichtsjahr 19,6 % (Vorjahr: 16,6 %) zum Gesamtumsatz bei. Auch Asien konnte sich – trotz eines frühen Lockdowns in China und länger anhaltender Eindämmungsmaßnahmen in den weiteren asiatischen Ländern – aufgrund der schnellen Erholung in China gut behaupten und lag umsatzseitig nur knapp unter dem Vorjahr. Auch die beiden nordamerikanischen Gesellschaften entwickelten sich besser als im Konzerndurchschnitt.

Besonders betroffen von negativen Effekten aus der COVID-19-Pandemie sind die Aktivitäten im Bereich der industriellen Fertigung in Europa sowie der Luftfahrtindustrie. So verbuchte die Masterflex SE, deren Produktportfolio vorrangig in klassischen Industriezweigen eingesetzt wird, ein Umsatzminus gegenüber externen Kunden von 15,7 %. Die Umsatzerlöse in der auf die von der Luftfahrtindustrie dominierten Matzen & Timm GmbH brachen um rund 32 % im Geschäftsjahr 2020 ein.

Diese Entwicklungen zeigen, wie wichtig es für die Masterflex Group ist, sowohl in den Branchen als auch in den Regionen breit aufgestellt zu sein.

1.2 Ergebnisentwicklung

Das operative Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT vor nicht operativen Erträgen und Aufwendungen) belief sich auf 3.167 TEuro nach 5.058 TEuro im Jahr 2019. Dies entspricht einer auf die Gesamtleistung bezogenen operativen EBIT-Marge von 4,4 % (Vorjahr: 6,3 %).

Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie und als Beitrag eines aktiven Liquiditätsmanagements wurden die Bestände an fertigen Erzeugnissen konsequent abgebaut. Der Bestandsabbau belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 683 TEuro (Vorjahr: Aufbau um 103 TEuro).

Der Posten der anderen aktivierten Eigenleistungen war in den Vorjahren von der Aktivierung des ERP-Projektes geprägt. Im Geschäftsjahr 2020 setzten sich die aktivierten Eigenleistungen im Wesentlichen aus Produkt- und Prozessentwicklungsprojekten zusammen und beliefen sich auf 138 TEuro nach 339 TEuro im Vorjahr.

Die übrigen Betriebserträge nahmen im Geschäftsverlauf 2020 von 1.156 TEuro auf 883 TEuro ab. Hierin sind wie in den Vorjahren Zuschüsse und Zulagen sowie Rückzahlungen der Berufsgenossenschaften und der Sozialversicherung im Zuge der Kurzarbeit enthalten. Im Vorjahreswert sind die einmalige Auflösung einer Gewährleistungsrückstellung sowie Effekte aus der Aufgabe des Geschäftes mit Heizschläuchen erfasst.

Der Materialaufwand nahm im Geschäftsverlauf 2020 nominal wie relativ ab. Für das Geschäftsjahr 2020 wird ein Materialaufwand in Höhe von 22.571 TEuro ausgewiesen, was einer Materialeinsatzquote (Materialaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) von 31,6 % entspricht. Im Vorjahr belief sich der Materialaufwand auf 25.968 TEuro oder 32,3 %. Hier wirkten sich die eingeleiteten Produktivitätsmaßnahmen und die langfristige Absicherung von Rohstoffpreisen positiv aus.



Die Schließung der Produktionen in Tschechien und Frankreich sowie der geplante und in 2019 gestartete Personalabbau im Zuge des B2DD-Programms spiegeln sich in der Abnahme des Personalaufwandes von 32.683 TEuro auf 28.796 TEuro im Geschäftsjahr 2020 wider. Durch diese Maßnahmen sowie die Erfassung von Rückerstattungen im Zuge der Kurzarbeit (1.125 TEuro) konnte die Personaleinsatzquote mit 40,4 % im Geschäftsjahr 2020 gegenüber Vorjahr (40,6 %) auch in COVID-Zeiten gehalten werden.

Aufgrund der Investitionen in den Jahren 2018 und 2019 blieben die Abschreibungen auch im Geschäftsjahr 2020 auf einem vergleichbaren Niveau und beliefen sich auf 4.725 TEuro (Vorjahr: 4.598 TEuro).

Der übrige Betriebsaufwand nahm im Geschäftsverlauf 2020 von 12.984 TEuro auf 12.671 TEuro ab. Hier haben sich niedrigere Reisekosten- und Frachtkostenreduzierungen als Folge der COVID-19-Pandemie ausgewirkt.

Der Rückgang der Umsatzerlöse in Höhe von 10,1 % konnte durch Kosteneinsparungen zum Teil kompensiert werden, so dass die operative Konzernergebnis-Marge (EBIT-Marge) lediglich um 1,9 %-Punkte auf 4,4 % abnahm. Nominal betrug das operative Konzernergebnis (EBIT) im Geschäftsjahr 2020 3.167 TEuro (Vorjahr: 5.058 TEuro / 6,3 %).

Als Folge der Produktionsschließungen in Frankreich und Tschechien erhöhten sich die nicht operativen Effekte von 516 TEuro im Vorjahr auf 832 TEuro im Geschäftsjahr 2020. Hierin sind im Wesentlichen Abfindungen, Kosten im Zuge der Personalmaßnahmen sowie Beratungs-/Anwaltskosten im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur Kostenreduzierung enthalten.

Unter Berücksichtigung der nicht operativen Effekte ergibt sich ein EBIT von 2.335 TEuro nach 4.542 TEuro im Vorjahr.

Die Umschuldung des Konsortialkredits im Geschäftsjahr 2019 führte in Summe zu reduzierten Zinslasten und damit zu einer Verbesserung des Finanzergebnisses im Geschäftsjahr 2020. Das negative Finanzergebnis belief sich auf 910 TEuro nach 1.291 TEuro im Vorjahr.

Der Aufwand für Ertragsteuern reduzierte sich von 810 TEuro auf 624 TEuro, vor allem bedingt durch das niedrigere Vorsteuerergebnis.

Das Konzernergebnis beträgt 801 TEuro nach einem Vorjahreswert von 2.441 TEuro. Unter Berücksichtigung der nicht beherrschenden Anteile an einer Konzerngesellschaft entfallen auf die Aktionäre der Masterflex SE 793 TEuro (Vorjahr: 2.532 TEuro). In den nicht beherrschenden Anteilen sind die Eigentumsverhältnisse bei der Tochtergesellschaft in Frankreich (Masterflex SE: 80 %) erfasst.

Das Ergebnis pro Aktie nahm von 0,26 Euro auf 0,08 Euro ab.



1.3 Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf und Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Durch die COVID-19-Pandemie wurde die Wachstumsentwicklung der Gesellschaft unterbrochen, die bei normalen Bedingungen von einer leichten Umsatzsteigerung ausging. Das Unternehmen hatte jedoch aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie einen um 10 % bis 15 % rückläufigen Konzernumsatz prognostiziert. Die Zielspanne für das operative EBIT lag zwischen 1,0 Mio. Euro und 2,5 Mio. Euro.

Das Geschäftsjahr 2020 schloss aufgrund des Corona-bedingten Nachfragestopps auf Konzernebene mit einem Umsatzminus von 10,1 % ab. Damit hat die Masterflex Group beim Umsatz das obere Ende der Prognosebandbreite erreicht. Mit einem operativen Konzernergebnis (EBIT) in Höhe von 3.167 TEuro übertraf die Masterflex Group ihre Prognose ergebnisseitig sogar.

Ursächlich hierfür waren konsequente Kosteneinsparungsprogramme sowie die schnelle Reaktion des Managements schon vor dem ersten Lockdown, die den Umsatzrückgang auf ein Niveau von 10,1 % begrenzen konnten. Darüber hinaus wirkte sich das bereits im Geschäftsjahr 2019 eingeleitete Effizienzprogramm B2DD besonders positiv aus. Bereits definierte Effizienz- und Kosteneinsparungsmaßnahmen konnten in der Umsetzung flexibel vorgezogen werden, dazu zählte auch ein deutlicher Personalabbau am Standort Gelsenkirchen sowie Produktionsschließungen in Tschechien und Frankreich. An den deutschen Standorten wurde zudem von der Möglichkeit der Kurzarbeit Gebrauch gemacht.

Die regulatorischen Vorgaben zur Beschränkung der Reisetätigkeiten führten in Summe zu einer deutlichen Reduzierung der Reisekosten. Die Betreuung unserer Kundenbeziehungen konnte über digitale Kommunikationsformen und über unsere weltweiten Vertretungen sichergestellt werden.

An allen unseren Standorten wurden bedarfsgerechte Gesundheits- und Hygienerichtlinien erlassen, die auch die Nutzung mobiler Arbeitsplätze von zu Hause vorsah. Da wir bereits in den Vorjahren die Vereinbarkeit von Beruf und Familien stark gefördert haben und in deren Folge die Arbeitsplätze bereits auf die Anforderungsprofile des mobilen Arbeitens ausgerichtet waren, fielen in diesem Kontext keine nennenswerten Mehrkosten für die Masterflex Group an.

Im Zuge der jährlichen Impairmenttests wurden alle Unternehmenswerte bestätigt.



Vermögenslage des Konzerns

2.1 Vermögensstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Immaterielle Vermögenswerte	13.242	17,3	13.115	16,1	127	1,0
Sachanlagen	31.434	41,2	33.776	41,4	-2.342	-6,9
Finanzanlagen	64	0,1	65	0,1	-1	-1,5
Sonstige Vermögenswerte	21	0,0	27	0,0	-6	-22,2
Latente Steuern	213	0,3	398	0,5	-185	-46,5
Langfristig gebundenes Vermögen	44.974	58,9	47.381	58,1	-2.407	-5,1
Vorräte	15.518	20,3	18.623	22,8	-3.105	-16,7
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	6.645	8,7	8.647	10,6	-2.002	-23,2
Kurzfristig gebundenes Vermögen	22.163	29,0	27.270	33,4	-5.107	-18,7
Liquide Mittel	9.217	12,1	6.908	8,5	2.309	33,4
	76.354	100,0	81.559	100,0	-5.205	-6,4

Die Bilanzsumme reduzierte sich von 81.559 TEuro zum 31. Dezember 2019 auf 76.354 TEuro zum Abschlussstichtag. Von dieser Reduzierung sind sowohl langfristige als auch kurzfristige Vermögenswerte betroffen.

Die langfristigen Sachanlagen reduzierten sich um 2.342 TEuro auf 31.434 TEuro zum 31. Dezember 2020, weil die Abschreibungen die Nettoinvestitionstätigkeit überkompensierten. Demgegenüber nahmen die immateriellen Vermögenswerte von 13.115 TEuro im Vorjahr auf 13.242 TEuro zum 31. Dezember 2020 zu. Ursächlich für diese Zunahme ist die Aktivierung von Entwicklungsleistungen. In den immateriellen Vermögenswerten sind auch Firmenwerte in Höhe von 9.187 TEuro enthalten, die auch in einem durch die COVID-19-Pandemie beeinflussten Geschäftsjahr im Impairmenttest bestätigt wurden.

Die aktiven latenten Steuern nahmen um 185 TEuro auf 213 TEuro zum Abschlussstichtag ab. Insgesamt reduzierte sich das langfristig gebundene Vermögen durch diese Sachverhalte von 47.381 TEuro auf 44.974 TEuro.

Im Zuge eines konsequenten Vorratsmanagements als Bestandteil des Effizienzprogrammes in der COVID-19-Pandemie reduzierte sich das Vorratsvermögen um 3.105 TEuro auf 15.518 TEuro zum 31. Dezember 2020

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte reduzierten sich von 8.647 TEuro im Vorjahr auf 6.645 TEuro zum Abschlussstichtag. Die Reduzierung des Forderungsbestands steht in einem direkten Zusammenhang mit der Umsatzentwicklung. Forderungsausfälle oder ein verschlechtertes Zahlungsverhalten waren im Corona-Jahr 2020 nicht in einem nennenswerten Umfang zu verzeichnen.



In Summe nahm das kurzfristig gebundene Vermögen um 5.107 TEuro auf 22.163 TEuro zum 31. Dezember 2020 ab. Das konsequente Working Capital Management spiegelte sich zum Abschlussstichtag auch in der Zunahme des operativen Cashflows sowie in der Erhöhung der liquiden Mittel wider.

Die liquiden Mittel nahmen um 2.309 TEuro auf 9.217 TEuro zu (vergleiche hierzu die Ausführungen im Abschnitt B „Finanzlage des Konzerns“ Ziffer 3.3 Liquiditätslage). Dies ist auf ein zielstrebiges Kostenmanagement, reduziertes Investitionsvolumen sowie ein verringertes Working Capital zurückzuführen.

2.2 Kapitalstruktur

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Konzerneigenkapital	40.982	53,7	42.633	52,3	-1.651	3,9
Nicht beherrschende Anteile	303	0,4	-618	-0,8	921	-149,0
Eigenkapital	41.285	54,1	42.015	51,5	-730	-1,7
Rückstellungen	165	0,2	164	0,2	1	0,6
Finanzverbindlichkeiten	24.922	32,7	26.304	32,3	-1.382	-5,3
Sonstige Verbindlichkeiten	1.172	1,5	1.006	1,2	166	16,5
Latente Steuern	696	0,9	926	1,1	-230	-24,8
Langfristige Schulden	26.955	35,3	28.400	34,8	-1.445	-5,1
Rückstellungen	325	0,4	0	0	325	
Finanzverbindlichkeiten	2.447	3,2	4.545	5,6	-2.098	-46,2
Sonstige Verbindlichkeiten	5.342	7,0	6.599	8,1	-1.257	-19,0
Kurzfristige Schulden	8.114	10,6	11.144	13,7	-3.030	-27,2
	76.354	100,0	81.559	100,0	-5.205	-6,4

Das Eigenkapital der Masterflex Group reduzierte sich um 730 TEuro auf 41.285 TEuro zum 31. Dezember 2020. Die absolute Abnahme des Eigenkapitals ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Ausgleichspostens für Währungsumrechnung (673 TEuro) sowie Auszahlung der Dividende für das Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 686 TEuro zurückzuführen. Eigenkapitalerhöhend wirkte sich das Konzernergebnis 2020 in Höhe von 801 TEuro aus. Bei einer gleichzeitigen Bilanzsummenverkürzung erhöhte sich die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme) von 51,5 % auf 54,1 % zum Abschlussstichtag. Zu weiteren Einzelheiten wird auf die Entwicklung des Konzerneigenkapitals im Geschäftsjahr 2020 (S. 98 des Geschäftsberichts 2020) verwiesen.

Nach erfolgter Neustrukturierung der Finanzierung im Geschäftsjahr 2019 durch Aufnahme eines Konsortialkredites wird dieser Kredit vertragskonform getilgt, was zu einer Abnahme der langfristigen Schulden um 1.751 TEuro auf 26.649 TEuro zum 31. Dezember 2020 führte.

Die kurzfristigen Schulden nahmen in Summe von 11.144 TEuro im Vorjahr auf 8.114 TEuro zum Abschlussstichtag ab. Dies ist im Wesentlichen auf eine reduzierte Inanspruchnahme der Kontokorrentkreditlinien zum 31. Dezember 2020 zurückzuführen. Auch die Verbindlichkeiten



aus Lieferungen und Leistungen als Bestandteil der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten reduzierten sich zum Abschlussstichtag.

Finanzlage des Konzerns

3.1 Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Die kurz- bis mittelfristigen Ziele des Finanzmanagements konnten im Jahr 2020 erreicht werden. Diese waren insbesondere:

- Eine weitere Stärkung des Eigenkapitals
- Eine Verbesserung des Verschuldungsgrades

Das Eigenkapital belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 41.285 TEuro nach 42.015 TEuro im Vorjahr. Bei gleichzeitiger Bilanzsummenverkürzung nahm die Eigenmittelquote zum Abschlussstichtag von 51,5 % auf 54,1 % zu.

Der Verschuldungsgrad verbesserte sich aufgrund des konsequenten Working Capital Managements auf 2,3 zum 31. Dezember 2020 nach 2,5 im Vorjahr.

3.2 Finanzierungsanalyse

Die liquiden Mittel der Masterflex Group beliefen sich zum 31. Dezember 2020 auf 9.217 TEuro (Vorjahr: 6.908 TEuro). Damit lag die Nettoverschuldung zum Abschlussstichtag bei 18.152 TEuro (Vorjahr: 23.941 TEuro). Somit betrug das Verhältnis Nettoverschuldung zum EBITDA zum Jahresende 2,3 (Vorjahr: 2,5). Diese Kennzahl stellt ein Maß für den Verschuldungsgrad des Konzerns dar und ist ein Indikator dafür, wie schnell die Verschuldung zurückgeführt werden kann.

Zum 31. Dezember 2020 nahmen die lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten um 3.480 TEuro auf 27.369 TEuro ab. Neben der vertragskonformen Tilgung des in 2019 umgeschuldeten Konsortialkredits ist die Abnahme der Finanzverbindlichkeiten auf eine geringere Ausnutzung der Betriebsmittellinien zum Abschlussstichtag zurückzuführen.

Neben den lang- und kurzfristigen Tranchen des Konsortialkredits sind in den Finanzverbindlichkeiten auch Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2.727 TEuro (Vorjahr: 2.915 TEuro) enthalten. Sonstige Bankverbindlichkeiten gab es Ende 2020 nicht.

Die bereitgestellten Fremdmittel sind im Wesentlichen besichert. Wesentliche außerbilanzielle Finanzierungen bestehen nicht.

3.3 Liquiditätslage

Der Kassen- und Bankbestand stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,3 Mio. Euro auf 9,2 Mio. Euro. Positiv auf die liquiden Mittel wirkten sich im Wesentlichen aus:

- Positives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) von 7,9 Mio. Euro.
- Abnahme der Vorräte von 3,1 Mio. Euro
- Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 1,8 Mio. Euro

Negativ auf die liquiden Mittel wirkten sich im Wesentlichen folgende Sachverhalte aus:

- Nettokredittilgungen von 4,7 Mio. Euro



- Investitionen in das Sachanlagevermögen sowie immaterielle Vermögensgegenstände von 2,3 Mio. Euro
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von 0,6 Mio. Euro
- Zinszahlungen in Höhe von 0,8 Mio. Euro
- Auszahlung der Dividende von 0,7 Mio. Euro
- Ausgaben für Ertragsteuern von 0,6 Mio. Euro
- Sonstige Auszahlungen im Zuge währungsbedingter Wertänderungen von 0,8 Mio. Euro

Die Kapitalflussrechnung, die die Überleitung des Kassen- und Bankbestands im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellt, findet sich auf Seite 99 des Geschäftsberichts 2020.

Die Zahlungsfähigkeit des Masterflex-Konzerns war im Jahr 2020 zu jeder Zeit gegeben. Zudem stand der Masterflex SE zum Jahresultimo 2020 ein freier, nicht ausgenutzter Kreditrahmen – unter Einhaltung von definierten Covenants – aus dem Konsortialkreditvertrag in Höhe von 8,0 Mio. Euro zur Verfügung.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Insgesamt bewertet das Konzern-Management die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex Group zum Abschlussstichtag vor dem Hintergrund

- der Umsatzentwicklung am oberen Rand der Prognose,
- einer stabilen Ertragslage auch in Zeiten der COVID-19 Pandemie,
- einer mittelfristig gesicherten Konzernfinanzierung,
- der Stabilität des Konzern-Eigenkapitals sowie
- einer gegenüber Vorjahr verbesserten Relation von Nettoverschuldung zu EBITDA von 2,3

als stabil und als gute Ausgangslage für weitere Zeiten der Unsicherheit bezüglich der wirtschaftlichen Perspektiven in der COVID-19-Pandemie.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex SE

Ergänzend zur Berichterstattung über die Masterflex Group erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der Masterflex SE für das Geschäftsjahr 2020.

Die Masterflex SE ist das Mutterunternehmen der Masterflex Group und hat ihren Sitz in Gelsenkirchen, Deutschland. Ihre Geschäftstätigkeit umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen aus Hochleistungskunststoffen in Deutschland sowie die Steuerung der weltweiten Aktivitäten des Konzerns, der Masterflex Group. Die Masterflex SE produziert ihre Schläuche und Verbindungssysteme am Sitz Gelsenkirchen sowie über den Konzern in in- und ausländischen Tochtergesellschaften. Der Vertrieb erfolgt über das Vertriebssystem der Masterflex SE, über in- und ausländische Tochtergesellschaften sowie über ausgesuchte Vertragspartner der Masterflex Group.

Die wesentlichen Leitungsfunktionen der Masterflex Group liegen in der Verantwortung des Vorstands der Masterflex SE. Er legt die Konzernstrategie fest und steuert die Ressourcenverteilung sowie die Organisation des Konzerns. Zudem bestimmt der Vorstand die Finanzierung sowie die Kommunikation mit den wichtigsten Zielgruppen der Masterflex Group und ist verantwortlich



für die weltweiten M&A-Aktivitäten. Die wirtschaftliche Entwicklung der Masterflex SE wird im Wesentlichen von ihrem Produktions- und Vertriebs Erfolg sowie von ihren operativ tätigen Tochtergesellschaften geprägt. Das Beteiligungsergebnis aus Ergebnisabführungen und Gewinnausschüttungen der Beteiligungen ist neben dem Umsatzerfolg der Masterflex SE von zentraler Bedeutung für die wirtschaftliche Lage der Masterflex SE. Demnach gelten insbesondere die Aussagen im Abschnitt C „Chancen- und Risikobericht“ und der auf der Homepage der Masterflex Group veröffentlichte nichtfinanzielle Bericht im Wesentlichen auch für die Masterflex SE.

Der Jahresabschluss der Masterflex SE wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Der Konzernabschluss folgt den International Financial Reporting Standards (IFRS). Daraus resultieren Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Umsatz und Ertrag der Masterflex SE

Gewinn- und Verlustrechnung der Masterflex SE nach HGB (Kurzform)

	2020		2019		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Umsatzerlöse	16.819	102,4	19.405	98,7	-2.586	-13,3
Bestandsveränderungen	-490	-3,0	43	0,2	-533	-1.239,5
Andere aktivierte Eigenleistungen	98	0,6	208	1,1	-110	-52,9
Gesamtleistung	16.427	100,0	19.656	100,0	-3.229	-16,4
Übrige Betriebserträge	159	1,0	228	1,2	-69	-30,3
Betriebsleistung	16.586	101,00	19.884	101,2	-3.298	-16,6
Materialaufwand	-5.965	-36,3	-7.013	-35,7	1.048	-14,9
Personalaufwand	-8.528	-51,9	-10.152	-51,6	1.624	-16,0
Abschreibungen	-1.079	-6,6	-986	-5,0	-93	9,4
Übriger Betriebsaufwand	-4.081	-24,8	-4.325	-22,0	244	-5,6
Sonstige Steuern	-66	-0,4	-57	-0,3	-9	15,8
Betriebsaufwand	-19.719	-120,0	-22.533	-114,6	2.814	-12,5
Betriebsergebnis (EBIT)	-3.133	-19,0	-2.649	-13,4	-484	18,3
Finanzergebnis	3.975		3.763		212	
Nicht operative Effekte	-256		-3.561		3.305	
Neutrales Ergebnis	31		55		-24	
Ergebnis vor Ertragsteuern	617		-2.392		3.009	
Ertragsteuern	-286		-219		-67	
Jahresergebnis	331		-2.611		2.942	



Die Ertragslage der Masterflex SE wird wesentlich durch das Geschäft mit Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen des Standortes Gelsenkirchen sowie die Ausschüttung und Ergebnisabführung der operativ tätigen Tochtergesellschaften bestimmt, die dieses Geschäft an den weiteren nationalen und internationalen Standorten betreiben.

Die Umsatzerlöse der Masterflex SE lagen mit 16.819 TEuro um 13,3 % unter den Vorjahresumsatzerlösen von 19.405 TEuro. Damit wurde die umsatzzeitige Prognose, die im Geschäftsjahr 2020 von einem Umsatzminus zwischen 10 % und 15 % - in Verbindung mit unserer konkretisierten Jahresprognose zum Q1 2020 - ausging, auch auf Ebene der Einzelgesellschaft eingehalten. Die Einzelgesellschaften, somit auch die Masterflex SE, sind mit ihren spezifischen Hightech-Schlauchsystemen auf bestimmte Märkte ausgerichtet. Der ausgleichende Effekt durch Ausrichtung auf unterschiedliche Branchen zeigt sich in der vollen Wirkung jedoch erst auf Ebene des Konzernabschlusses.

Als Reaktion auf die COVID-19-Pandemie und als Beitrag eines aktiven Liquiditätsmanagements wurden die Bestände an fertigen Erzeugnissen konsequent abgebaut. Der Bestandsabbau belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 490 TEuro (Vorjahr: Aufbau um 43 TEuro).

Die Aktivierung von anderen Eigenleistungen ging auf 98 TEuro (Vorjahr: 208 TEuro) zurück. Hierin sind Aktivierungen von Produkt- und Prozessentwicklungsprojekten enthalten, die aufgrund der COVID-19-Pandemie in einem gegenüber dem Vorjahr reduzierten Umfang umgesetzt wurden. Zudem war das Vorjahr noch geprägt durch weitere Aktivierungen des ERP-Projektes.

Die Gesamtleistung (also die Summe aus Umsatzerlösen, Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen) der Masterflex SE sank somit von 19.656 TEuro in 2019 auf 16.427 TEuro in 2020.

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen mit 159 TEuro im Geschäftsjahr unter dem Vorjahreswert in Höhe von 228 TEuro. In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen während des Bezugs von Kurzarbeitergeld in Höhe von 131 TEuro und Entschädigungen in Höhe von 21 TEuro erfasst.

Im Ergebnis sank die Betriebsleistung (als Summe aus Gesamtleistung plus übrige Betriebserträge) im Geschäftsjahr 2020 um 3.298 TEuro auf 16.586 TEuro.

Der Materialaufwand reduzierte sich nominal von 7.013 TEuro in 2019 auf 5.965 TEuro zum 31. Dezember 2020. Die Materialeinsatzquote (Materialaufwand in % von der Gesamtleistung) lag im Geschäftsjahr 2020 mit 36,3 % nur geringfügig über dem Vorjahresniveau (35,7 %). Die Unsicherheiten während des ersten COVID-19-Lockdowns wirkten sich auch auf den Beschaffungsprozess durch gerade in der zweiten Jahreshälfte steigende Rohstoffpreise aus.

Der Personalaufwand belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 8.528 TEuro nach 10.152 TEuro im Vorjahr. Darin enthalten sind auch Einsparungen aus Kurzarbeit in Höhe von 330 TEuro am Standort Gelsenkirchen. Mit der konsequenten Umsetzung der Maßnahmen aus dem B2DD-Programm konnte die Personaleinsatzquote mit 51,9 % gegenüber Vorjahr (51,6 %) nahezu konstant gehalten werden. Die in diesem Zusammenhang entstandenen Einmalaufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 auf 256 TEuro und werden als nicht operative Effekte gesondert ausgewiesen.

Unter anderem als Ergebnis des B2DD-Programms nahm der übrige Betriebsaufwand im Geschäftsjahr 2020 nominal von 4.325 TEuro auf 4.081 TEuro ab. Hier wirkten sich zudem Einsparungen der Reisekosten aufgrund der im Geschäftsjahr 2020 bestehenden Reisebeschränkungen durch COVID-19 als auch niedrigere Frachtkosten und der Verzicht auf die Teilnahme an Fachmessen positiv aus.



Erweiterungsinvestitionen in den Jahren 2019 und 2020 spiegeln sich in einer leicht wachsenden Abschreibungsquote wider. Die Abschreibungen beliefen sich in 2020 auf 1.079 TEuro nach 986 TEuro im Vorjahr.

Zusammengefasst ergibt sich im Berichtsjahr ein Betriebsergebnis (EBIT) von -3.133 TEuro (Vorjahr: -2.649 TEuro). Im Vergleich zu unserer Vorjahresprognose, die ein EBIT für den Fall von starken Auswirkungen auf die Weltwirtschaft aus der COVID-Pandemie von unter dem Niveau des Vorjahres vorsah, liegt das EBIT des Geschäftsjahres 2020 in diesem Erwartungskorridor; insbesondere in Verbindung mit unserer konkretisierten Jahresprognose zum 1. Quartal 2021.

Im Finanzergebnis sind die Beteiligungserträge bzw. Gewinnabführungen der Tochtergesellschaften enthalten. Dieses nahm in 2020 um 212 TEuro auf 3.975 TEuro zu. Die Entwicklung dieser Kennzahl untermauert die Stärke des bestehenden Geschäftsmodells, sich mit Hightech-Schlauchsystemen auf unterschiedliche Branchen auszurichten und damit konjunkturelle Schwankungen zum Teil auszugleichen.

Im Vorjahr wurde in den nicht operativen Effekten Wertanpassungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen des asiatischen Teilkonzerns (-3.561 TEuro) gebucht. Mit der Übernahme der Restanteile an der Masterflex Asia Holding GmbH in 2020 wurde die gesellschaftsrechtliche Neuorganisation in Asien abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2020 sind Einmalaufwendungen des Personalabbaus am Standort Gelsenkirchen in Höhe von 256 TEuro in diesem Posten erfasst. Insgesamt verbesserte sich das Ergebnis vor Ertragssteuern von -2.392 TEuro im Vorjahr auf 617 TEuro im Geschäftsjahr 2020.

Der im Geschäftsjahr 2020 erzielte Jahresüberschuss der Masterflex SE belief sich im Berichtsjahr auf 331 TEuro (Vorjahr: -2.611 TEuro). Unter Berücksichtigung des nach Ausschüttung verbleibenden Gewinnvortrags in Höhe von 9.890 TEuro ergab sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 10.222 TEuro.

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage der Masterflex SE

Vermögensstruktur	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	3.246	3,9	3.052	3,6	194	6,4
Sachanlagen	13.717	16,6	14.174	16,7	-457	-3,2
Finanzanlagen	52.772	63,7	55.285	65,0	-2.513	-4,5
Langfristig gebundenes Vermögen	69.735	84,2	72.511	85,3	-2.776	-3,8
Vorräte	2.946	3,5	3.593	4,1	-647	-18,0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.071	9,7	7.734	9,1	337	4,4
Rechnungsabgrenzungsposten	300	0,4	327	0,4	-27	-8,3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	11.317	13,6	11.654	13,6	-337	-2,9
Liquide Mittel	1.808	2,2	906	1,1	902	99,6
Gesamtaktiva	82.860	100,0	85.071	100,0	-2.211	-2,6



Die Bilanzsumme der Masterflex SE nahm zum 31. Dezember 2020 um 2.211 TEuro auf 82.860 TEuro ab. Die Abnahme der Bilanzsumme ist im Wesentlichen auf die Veränderungen der langfristigen Vermögensgegenstände zurückzuführen.

Während die immateriellen Vermögensgegenstände zum Abschlussstichtag mit 3.246 TEuro durch die Zugänge über dem Vorjahresniveau (3.052 TEuro) lagen, nahm das Sachanlagevermögen um 457 TEuro auf 13.717 TEuro ab, weil die Abschreibungen die Nettoinvestitionstätigkeit überkompensierten. Das Finanzanlagevermögen reduzierte sich durch die Rückführung von Darlehen an Tochtergesellschaften von 55.285 TEuro auf 52.772 TEuro zum 31. Dezember 2020.

Der konsequente Abbau der Bestände in der COVID-19-Pandemie spiegelt sich in der Abnahme des Vorratsvermögens wider. Das Vorratsvermögen nahm um 647 TEuro auf 2.946 TEuro zum Abschlussstichtag ab. Zum Stichtag beliefen sich die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände auf 8.071 TEuro nach 7.734 TEuro im Vorjahr. Die Rechnungsabgrenzungsposten liegen auf Vorjahresniveau.

Im Ergebnis reduzierte sich das kurzfristig gebundene Vermögen von 11.654 TEuro auf 11.317 TEuro zum Abschlussstichtag. Die liquiden Mittel verdoppelten sich zum 31. Dezember 2020 nahezu auf 1.808 TEuro (Vorjahr: 906 TEuro).

	31.12.2020		31.12.2019		Abweichung	
	in T€	in %	in T€	in %	in T€	in %
Kapitalstruktur						
Ausgegebenes Kapital	9.618	11,6	9.618	11,3	0	0,0
Kapitalrücklage	26.120	31,5	26.120	30,7	0	0,0
Gewinnrücklagen	4.115	5,0	4.115	4,8	0	0,0
Bilanzgewinn	10.222	12,3	10.564	12,4	-342	-3,2
Eigenkapital	50.075	60,4	50.417	59,2	-342	-0,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.000	27,8	24.537	28,8	-1.537	-6,3
Sonstige Rückstellungen	165	0,2	164	0,2	1	0,6
Passive latente Steuern	407	0,5	247	0,3	160	64,8
Langfristiges Fremdkapital	23.572	28,5	24.948	29,3	-1.376	-5,5
Steuerrückstellungen	93	0,1	99	0,1	-6	-6,1
Sonstige Rückstellungen	879	1,1	908	1,1	-29	-3,2
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.540	1,8	3.675	4,3	-2.135	-58,1
Lieferantenverbindlichkeiten	511	0,6	519	0,6	-8	-1,5
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.801	7,0	4.272	5,1	1.529	35,8
Sonstige Verbindlichkeiten	389	0,5	233	0,3	156	67,0
Kurzfristiges Fremdkapital	9.213	11,1	9.706	11,5	-493	-5,1
Gesamtpassiva	82.860	100,0	85.071	100,0	-2.211	-2,6



Aufgrund der Bilanzsummenreduzierung erhöhte sich die Eigenkapitalquote von 59,2 % im Vorjahr auf 60,4 % zum Abschlussstichtag. Nominal reduzierte sich das Eigenkapital durch die Abnahme des Bilanzgewinns um 342 TEuro auf 50.075 TEuro zum 31. Dezember 2020. Die Abnahme des Bilanzgewinns ist zum einen auf die Dividendenzahlung im Juni 2020 in Höhe von 0,07 Euro je Aktie bzw. 673 TEuro zurückzuführen. Gegenläufig wirkt sich der Jahresüberschuss im Geschäftsjahr 2020 in Höhe von 331 TEuro aus.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von insgesamt 1.227 TEuro, die in Höhe von 104 TEuro auf aktive latente Steuern und in Höhe von 1.123 TEuro auf die Aktivierung von Entwicklungskosten (abzüglich darauf entfallender passiver latenter Steuern) entfallen.

Die Umschuldung im Geschäftsjahr 2019 prägt unverändert das Bild der Passivseite der Masterflex SE. Der langfristige Konsortialkredit wird vertragskonform getilgt. Die langfristigen Kreditverbindlichkeiten nahmen folglich von 24.537 TEuro auf 23.000 TEuro zum Abschlussstichtag ab. Der innerhalb eines Jahres fällige Tilgungsanteil aus dem Konsortialkredit wird in den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen. In Summe beliefen sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2020 auf 1.540 TEuro nach 3.675 TEuro im Vorjahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich aufgrund des Konzern-Liquiditätsmanagements um 1.529 TEuro auf 5.801 TEuro zum 31. Dezember 2020.

Finanzlage der Masterflex SE

Die liquiden Mittel verdoppelten sich im Berichtsjahr nahezu und betragen zum Abschlussstichtag 1.808 TEuro nach 906 TEuro im Vorjahr. Es sind derzeit keine liquiden Mittel verpfändet.

in T€	2020	2019
Bereinigter Jahresüberschuss	587	950
- Nicht operative Aufwendungen	-256	-3.561
= Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	331	-2.611
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	796	854
+ Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	283	131
+ Abschreibungen auf Finanzanlagen	1	33
+/- Zunahme/Abnahme der langfristigen Rückstellungen	1	-45
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	3	110
= Cashflow nach DVFA/SG	1.414	-1.528
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
+ Abnahme der mittel- und kurzfristigen Rückstellungen	-28	-65



in T€		2020	2019
-	Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-4.945	-2.650
+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	1.081	217
-	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	-391	-600
+	Zinsaufwendungen	919	1.257
-	Sonstige Beteiligungserträge	-379	-239
+	Ertragsteueraufwand	286	219
-	Ertragsteuerzahlungen	-66	-299
=	Zwischensumme	-3.523	-2.160
=	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.109	-3.688
+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	0
-	Auszahlungen für Investitionen in Immaterielle Vermögensgegenstände	-384	-711
-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-476	-743
+	Einzahlungen aus Rückführungen Finanzanlagen	7.350	3.664
+	Einzahlungen für Investitionen in Finanzanlagen	276	106
+	Erhaltene Dividenden	379	239
=	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	7.145	2.555
-	Auszahlungen an Unternehmenseigner	-673	-673
+	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	500	4.090
-	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-4.174	-2.558
+	Einzahlung aus der Tilgung/Begebung von Krediten gegenüber verbundenen Unternehmen (netto)	961	751
-	Gezahlte Zinsen	-748	-794
=	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4.134	816
	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	902	-317
+	Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahrs	906	1.223
=	Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahrs	1.808	906
	Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende des Geschäftsjahrs		
+	Zahlungsmittel	1.808	906



Die Verbesserung des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf -2.109 TEuro (Vorjahr: -3.688 TEuro) steht insbesondere im Zusammenhang mit dem im Geschäftsjahr erzielten Jahresüberüberschuss von 331 TEuro (Vorjahr: Jahresfehlbetrag 2.611 TEuro) durch den die erhöhte Mittelbindung durch die Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva unter Berücksichtigung der Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva mehr als kompensiert werden konnte.

Im Cashflow aus der Investitionstätigkeit in Höhe von 7.145 TEuro (Vorjahr: 2.555 TEuro) haben sich insbesondere die beträchtlichen Einzahlungen im Geschäftsjahr 2020 aus der Rückführung von Finanzanlagen unserer Tochterunternehmen ausgewirkt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit hat sich von 816 TEuro im Vorjahr auf -4.134 TEuro verschlechtert. Dies resultiert aus der im Geschäftsjahr 2020 erfolgten, deutlich höheren Tilgung von Anleihen und Finanzkrediten sowie einer deutlich verminderten Mittelaufnahme aus Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Finanzkrediten im Vergleich zum Vorjahr.

Insgesamt hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln im Berichtsjahr auf 1.808 TEuro (Vorjahr 906 TEuro) erhöht.

Zusammensetzung des Finanzmittelbestands

Bankverbindlichkeiten und Zahlungsmitteläquivalente sind nicht kurzfristig fällig.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020 der Masterflex SE in Höhe von 10.221.516,11 Euro einen Betrag in Höhe von 769.466,72 Euro auf die 9.618.334 Aktien des Grundkapitals zum 31. Dezember 2020 an die Aktionäre als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 9.452.049,39 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Ausschüttung erfolgt auf Basis der zum Zeitpunkt der Hauptversammlung dividendenberechtigten Aktien. Gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG ist der Anspruch der Aktionäre auf die Dividende am dritten auf den Hauptversammlungsbeschluss folgenden Geschäftstag, das heißt am 25. Mai 2021, fällig.

Nichtfinanzielle Erklärung

Der zusammengefasste nichtfinanzielle Bericht und nichtfinanzielle Konzernbericht gemäß CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz werden in einem gesonderten Nachhaltigkeitsbericht 2020 abgegeben, der auf der Unternehmenswebsite unter www.MasterflexGroup.com/investor-relations/finanzberichte/2020 veröffentlicht ist.



C. Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikomanagementsystem für eine wertorientierte Unternehmensführung

Grundsätzlich ist unternehmerisches Handeln immer mit Chancen und Risiken verbunden. Unter einem Risiko ist eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis zu verstehen, das zu einer für das Unternehmen negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann. Als Chance definieren wir demgegenüber eine mögliche künftige Entwicklung oder ein Ereignis, das zu einer für uns positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen kann.

Bei allen Geschäften, die wir als international agierendes Unternehmen eingehen, sind wir zahlreichen Unsicherheiten und Veränderungen ausgesetzt. Die Nutzung der sich aus den Veränderungen ergebenden Chancen ist Grundlage für den unternehmerischen Erfolg der Masterflex Group. Gewisse Risiken müssen wir bewusst eingehen, um Chancen im Markt wahrzunehmen und damit den unternehmerischen Erfolg auch zukünftig realisieren zu können. Bestehende Risiken, die den Unternehmenserfolg der Masterflex Group gefährden könnten, werden im Rahmen des Risikomanagements systematisch identifiziert, überwacht und gesteuert. Dabei sind wir bestrebt, identifizierte Risiken auf ein akzeptables, tragbares Niveau zu optimieren und nicht zu minimieren, da andernfalls Chancen unberücksichtigt bleiben würden. Dazu nutzen wir unter anderem Versicherungen und vertragliche Gestaltungen.

Die Masterflex Group agiert in einem dynamischen Marktumfeld, das durch viele, in der Regel kleinere Wettbewerber, weit gefächerte Zielbranchen, große Kundenvielfalt, technische Lösungskompetenz, enge Verzahnung mit Kunden und Lieferanten sowie hohe Material- und Verarbeitungskompetenz geprägt ist.

Unser Chancen- und Risikomanagement ist fest in den konzernweiten Kommunikations-, Management- sowie Planungsstrukturen verankert und ist somit ein wichtiger Bestandteil der Unternehmensführung. In regelmäßigen Terminen wird mit dem Management der operativen Einheiten über Chancen und Risiken gesprochen. Die Verfolgung der relevanten Themen wird über Checklisten dokumentiert. In jährlichen Planungsgesprächen wird dezidiert auf die Einzelrisiken sämtlicher einbezogener Gesellschaften eingegangen. Grundlage hierfür ist unser Risikohandbuch, das der Leitfaden ist, wie Risiken identifiziert, bewertet und überwacht werden.

Chancenmanagement

Im Rahmen unseres Chancenmanagements werten wir fortlaufend Marktdaten aus, analysieren unsere Wettbewerber und hinterfragen die Ausrichtung unseres Produktportfolios, die Effizienz unserer Organisation und Ressourceneinsätze sowie die Änderungen der Kundenanforderungen, woraus Marktchancen abgeleitet werden. Sowohl im Planungsprozess als auch durch regelmäßige monatliche Rücksprachen mit dem Management werden die Chancen auf Erreichbarkeit, notwendige Investitionen und Risikopotenziale analysiert und verfolgt.

Einzelne Chancen

Chancen durch eine positive Marktentwicklung

In unseren Planungsannahmen gehen wir von einem schwachen Wachstum der Weltwirtschaft (siehe Ausblick im Lagebericht) aus. Sollte sich die Weltwirtschaft jedoch nachhaltiger und dynamischer entwickeln als von uns angenommen, wird dies positive Einflüsse auf unsere Umsätze und unser operatives Ergebnis (EBIT) in den nächsten Jahren haben.



Chancen durch Forschung und Entwicklung

Unsere strategische Planung basiert auf vier Eckpfeilern: Innovation, Internationalisierung, digitale Transformation und operative Exzellenz. Die Fortsetzung unseres Wachstumskurses hängt auch maßgeblich davon ab, fortlaufend innovative Lösungen auf den Markt zu bringen, um Mehrwert für unsere Kunden zu schaffen.

Wir arbeiten kontinuierlich an unserem Innovationsmanagement. Sollten wir in der Lage sein, deutlich mehr Innovationen als planerisch unterstellt in einer deutlich schnelleren Zeit auf den Markt zu bringen, so wird dies einen positiven Einfluss auf unsere Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage haben.

Chancen durch Effizienzsteigerung

Wir arbeiten fortlaufend an der Optimierung unserer Abläufe und Prozesse, um die Effizienz unserer weltweiten Organisation zu verbessern. Dazu kam es im Jahr 2019 neben Personalwechsel auch zur Abgabe des Geschäfts mit Heizschläuchen und zur Konzentration auf die Zulieferung einzelner Komponenten. Bei der Optimierung setzen wir anerkannte Methoden zur kontinuierlichen Verbesserung unserer Prozesse ein. Diese Methoden nutzen das Know-how und die Erfahrungen aller beteiligten Mitarbeiter aus den betroffenen Bereichen, um die Geschäftsabläufe im Sinne der Unternehmensziele ständig zu verbessern. Partiiell arbeiten wir hierfür auch mit externen Beratern zusammen. In regelmäßigen Workshops werden Maßnahmen zur Optimierung und Umsetzung erarbeitet, die darauf abzielen, unsere Effektivität zu verbessern, Ineffizienzen zu vermeiden und unsere Effizienz kontinuierlich zu steigern.

Chancen durch Internationalisierung

Der Schwerpunkt unserer Umsatzverteilung liegt weiterhin in der Eurozone, in der wir im Vergleich zur gesamten Weltwirtschaft ein stärkeres Wachstum erwarten. In den von uns adressierten weltweiten Zielmärkten stehen vorrangig China und USA im Fokus. Allen voran in China erwarten wir positive Effekte auf Basis einer starken wirtschaftlichen Grundlage. Auch in den USA erwarten wir eine Stabilisierung und damit verbunden entsprechende Wachstumschancen.

Sollten positive Impulse aus der Weltwirtschaft und den von uns relevanten Zielmärkten ausbleiben, bedeutet dies ein konjunkturelles Risiko für unsere Internationalisierungsstrategie. Sollte es uns hingegen gelingen, die Internationalisierungsschritte schneller umzusetzen, insbesondere den Markterfolg des Vertriebs zu beschleunigen und so schneller Umsatz zu generieren, wird das Wachstum von Masterflex in diesen Regionen über unserer Prognose liegen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird darin liegen, alle in Deutschland vertriebenen Produkte weltweit verfügbar zu machen. Hier sehen wir nach wie vor großes Wachstumspotenzial in allen Regionen der Welt.

Chancen durch Digitalisierung

Durch die fortschreitende Digitalisierung der gesamten Wirtschaft entstehen für uns neben neuen Marktchancen auch neue technologische Möglichkeiten, Prozesse zu optimieren, die Qualität im Produktionsprozess weiter zu erhöhen, neue, innovative Produkte auf den Markt zu bringen sowie neue Geschäftsfelder und -modelle zu erschließen.

Wesentlich für den Erfolg der digitalen Transformation wird für uns sein, dass wir auf Basis des immer schneller werdenden technologischen Wandels (insbesondere in der Informationstechnologie) die richtigen Einsatzmöglichkeiten (Produkte, Prozesse, Geschäftsmodelle) für uns bzw. unsere Kunden rechtzeitig erkennen und unsere Flexibilität und Agilität messbar erhöhen.



Sollte es uns gelingen, die Digitalisierungsstrategie konstant in allen Bereichen umzusetzen, wird sich das positiv auf das gesamte Unternehmensergebnis auswirken.

Chancen durch Personalmanagement

Basis unseres Erfolges sind die Mitarbeiter. Sie sind Quelle der Wertschöpfung, Ideengeber für Innovationen sowie Partner für unsere Kunden und Lieferanten und somit die Triebfeder für unser Wachstum und die Verbesserung der Profitabilität.

Weiterhin werden wir einen Schwerpunkt auf die Entwicklung unserer Mitarbeiter und damit die Effizienzsteigerung unserer weltweiten Organisation setzen. Sollte uns das schneller gelingen als unterstellt, hat dies insbesondere positive Auswirkungen auf den Umsatz, die EBIT-Marge und den Cashflow.

Das Risikomanagementsystem

Die Masterflex Group hat ein integriertes Risikomanagementsystem implementiert, um durch frühzeitige Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken den Fortbestand und die zukünftige Zielerreichung des Konzerns sicherzustellen. Übergreifende Standards, Methoden und Tools stehen zur Verfügung und gewährleisten eine zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand.

Als Teil des umfassenden Risikomanagementsystems verfügt Masterflex über ein internes Kontrollsystem bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess. Ziel ist die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen sowie wirksamen Rechnungslegung und Finanzberichterstattung.

Das Risiko der Finanzberichterstattung besteht darin, dass unsere Jahres-, Konzern- und Zwischenabschlüsse Falschdarstellungen enthalten könnten, die möglicherweise wesentlichen Einfluss auf die Entscheidung ihrer Adressaten haben. Wir haben deshalb ein rechnungslegungsbezogenes Internes Kontrollsystem (IKS) entwickelt, das darauf abzielt, mögliche Fehlerquellen zu identifizieren und die daraus resultierenden Risiken zu begrenzen. Dieses interne Kontrollsystem erstreckt sich auf die gesamte Masterflex Group und wird permanent weiterentwickelt. Die wichtigen Grundlagen der Rechnungslegung sind in einem Bilanzierungshandbuch für den Konzern dokumentiert, das ebenfalls laufend weiterentwickelt und an neue gesetzliche Rahmenbedingungen angepasst wird.

Die Ausgestaltung des rechnungslegungsbezogenen IKS ergibt sich aus der Organisation unserer Rechnungslegungs- und Finanzberichterstattungsprozesse. Eine der Kernfunktionen dieser Prozesse ist die Steuerung des Konzerns und seiner operativen Einheiten. Ausgangspunkte sind die vom Vorstand entwickelten Zielvorgaben. Aus ihnen und aus den monatlichen Forecast-Planungen zur operativen Entwicklung wird eine rollierende Mittelfristplanung erarbeitet. Mindestens einmal im Jahr wird das IKS (insbesondere das Risikofrüherkennungssystem) umfassend auf seine Wirksamkeit und Effizienz überprüft.

Wir identifizieren Risiken der Finanzberichterstattung auf Ebene der einzelnen Bereiche anhand quantitativer, qualitativer und prozessualer Kriterien. Fundament des IKS sind unsere allgemein verbindlichen Richtlinien und ethischen Werte. In einem jährlichen Regelprozess beurteilen wir, ob die notwendigen Kontrollmaßnahmen tatsächlich stattfanden und korrekt vorgenommen wurden. Dies geschieht durch den Abschlussprüfer, einen internen Risikoverantwortlichen und durch die für die Durchführung der Kontrollen verantwortlichen Geschäftsführer bzw. Bereichsleiter.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und seine Wirksamkeit sind regelmäßiger Bestandteil der Aufsichtsratssitzungen.



Im Folgenden haben wir wesentliche Risikofelder aufgeführt, die sowohl unsere Geschäftsentwicklung als auch die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage maßgeblich beeinflussen können. Hinzu kommen Risiken, die uns derzeit noch nicht bekannt sind, sowie Risiken, die wir jetzt noch als weniger bedeutsam erachten, die sich bei veränderter Sachlage jedoch nachteilig auf unsere Gruppe auswirken könnten.

Einzelne Risiken

Ökonomische, politische und gesellschaftliche Risiken

Die globale Wirtschaft, die Finanzmärkte sowie die politischen Rahmenbedingungen sind weiterhin von einer hohen Unsicherheit geprägt. Globale Konjunkturaussichten werden entscheidend von der Corona-Pandemie geprägt, deren Fortgang und gesamtwirtschaftliche sowie gesellschaftliche Auswirkungen nur schwer abschätzbar sind. Zur Risikobegrenzung haben wir einen Pandemieplan erarbeitet und einen Krisenstab einberufen, der die Entwicklung der Corona-Pandemie eng verfolgt und wichtige Maßnahmen insbesondere zum Schutz der Mitarbeiter sowie zur Absicherung der Lieferfähigkeit klärt.

Darüber hinaus bleiben Unsicherheiten aus dem weiteren wirtschaftspolitischen Kurs der USA auch nach den US-Präsidentenwahlen für Europa bestehen, wenngleich von einem höheren Maß an Berechenbarkeit auszugehen ist. Die USA setzen weiterhin auf Restriktionen in den Handelsbeziehungen mit China, während das geplante Investitionsschutzabkommen zwischen Europa und China große Fortschritte macht. Mit diesem Handelsabkommen würde Europa einen deutlich besseren Zugang zum chinesischen Markt erhalten. Aber auch hier bleiben Fragen offen und bestehen weiterhin Unsicherheiten.

Die Auswirkungen auf die Wirtschaft der Eurozone sollten sich durch den vollzogenen Austritt Großbritanniens aus dem EU-Binnenmarkt und der Zollunion in Grenzen halten. Nachdem sich die EU und Großbritannien nach monatelangen Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen geeinigt und somit einen harten wirtschaftlichen Bruch abgewendet haben, sind die Auswirkungen auf die Wirtschaft der Eurozone deutlich milder zu erwarten als im Vorjahr.

Gestiegene politische Risiken in der Eurozone, weitere Unabhängigkeitsdebatten oder ein nachhaltiger Erfolg protektionistischer, anti-europäischer und unternehmensfeindlicher Parteien und Politik können die Eurokrise neu anstoßen oder auch die Zukunft der Eurozone gänzlich gefährden. Ereignisse, wie eine globale Wirtschaftskrise, eine andauernde Rezession in unseren Zielländern, eine nicht mehr tragbare Erhöhung der Staatsschulden sowie signifikante Steuererhöhungen und Naturkatastrophen, können sich negativ auf unsere Geschäftstätigkeit auswirken. Wachsender Nationalismus, richtungsweisende Wahlen und Terrorgefahren bedeuten ebenfalls steigende politische und wirtschaftliche Risiken. Eine Instabilität der wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Lage könnte somit negativen Einfluss auf unsere Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage haben. Der Vorstand ergreift Maßnahmen, um die potenziellen negativen Auswirkungen beim Eintritt dieser Risiken zu mindern. Dies sind im Wesentlichen die Konzentration auf konjunkturunabhängigere Branchen, die verstärkte Diversifizierung hinsichtlich Absatz- und Beschaffungsmärkten, die Flexibilisierung von Kosten verbunden mit einem laufenden Kostenmanagement, die Vereinfachung von Prozessen und Organisationsstrukturen, die Produktion in den jeweiligen Kontinenten sowie die Sicherstellung einer langfristigen Finanzierung.

Trotz der eingeleiteten Maßnahmen können wir den Eintritt dieses Risikos nicht ausschließen. Wir stufen das Risiko als hohes Risiko ein, da der Eintritt deutliche negative Auswirkungen auf unsere Umsatz- und EBIT-Ziele haben könnte.



Personelle Risiken

Für den wirtschaftlichen Erfolg und die zukünftige Entwicklung der Masterflex Group sind engagierte und qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte von höchster Bedeutung. Dem intensiven Wettbewerb um qualifizierte Fach- und Führungskräfte und den damit verbundenen Risiken in Form von Know-how-Verlust durch Mitarbeiterfluktuation begegnen wir mit attraktiven Qualifizierungsmöglichkeiten, familienfreundlichen Arbeitszeitmodellen und einem leistungsgerechten Vergütungssystem. Des Weiteren kann es vorübergehend zu pandemiebedingten Personalengpässen kommen, denen wir mit umfangreichen Verhaltens- und Hygienekonzepten im Bereich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes entgegenwirken. Der Verlust von Know-how-Trägern oder kompetenten Fach- und Führungskräften stellt eines der größten Risiken im Konzern dar, auch wenn derzeit keine solchen Tendenzen zu erkennen sind.

Die Fähigkeit der Masterflex Group, junge Fach- und Führungskräfte zu gewinnen, zu integrieren, weiterzuentwickeln und langfristig an das Unternehmen zu binden, gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die hierfür notwendigen Schritte wurden in der Personalgewinnung und -entwicklung unternommen; dazu gehören eine leistungsgerechte Vergütung, das Führen von jährlichen Mitarbeitergesprächen, die Weiterqualifikation von Mitarbeitern, die Erarbeitung von Zukunftsperspektiven, die Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungsinstituten sowie die frühzeitige Information an interessierte Jugendliche über die Berufschancen in der Masterflex Group. Diese Bemühungen werden aufgrund der demografischen Entwicklung in Zukunft weiter intensiviert. Um diesen Maßnahmen weiteren Schub zu verleihen und das Potenzial für neue Fach- und Führungskräfte für die Masterflex Group zu erweitern, werden auch gezielt Frauen sowie Personen mit unterschiedlichsten Nationalitäten oder höherem Alter angesprochen und in ihren Qualifikationen weiterentwickelt. Angesichts des spürbaren Fach- und Führungskräftemangels sehen wir als mittelständisches Unternehmen hierin auch die Chance, mögliche Wettbewerbsnachteile auf dem Personalmarkt gegenüber Großunternehmen auszugleichen.

IT-Risiken

Eine ständige Verfügbarkeit der IT-Systeme ist unabdingbare Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes an den einzelnen Standorten. Interne und externe Experten arbeiten daher fortlaufend an der Optimierung der zentral und dezentral angelegten Informationssysteme, ihrer Verfügbarkeit und Sicherheit. Zur Vermeidung von Verfügbarkeitsausfällen und Datenverlusten werden differenzierte Backup-Strategien und redundante Datenleitungen eingesetzt. Gegen mögliche Betriebsstörungen von außen, etwa durch das Eindringen von Schadsoftware in das IT-System durch Hacking oder Virenangriffe, werden grundsätzlich die aktuell verfügbaren Hard- und Software-Komponenten eingesetzt. Zu den technischen Schutzmaßnahmen gehören unter anderem der Einsatz von Antivirenprogrammen und Firewall-Systemen sowie umfassende Zugangs- und Zugriffskontrollen. Die Masterflex SE und einige ihrer Tochtergesellschaften bedienen sich zur Erfüllung dieser Ansprüche der Dienstleistungen externer Rechenzentren. Darüber hinaus sensibilisieren wir unsere Mitarbeiter für typische Betrugspraktiken.

Gleichwohl sind Angriffe von außen oder Betriebsstörungen der IT nicht auszuschließen. Durch die zu beobachtende weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Informationssicherheit und eine gestiegene Professionalität in der Computerkriminalität sehen wir die Wahrscheinlichkeit auch vor dem Hintergrund der Diskussion zu Fragen von Datensicherheit und -spionage oder externen Angriffen auf unsere Netze als gegeben an. Diese hätten schwerwiegende Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage, so dass wir hier ein hohes Risiko sehen.



Produktionsrisiken

Möglichem Produktionsausfall, verursacht etwa durch Katastrophen oder Brandschäden, treten wir mit Maßnahmen der vorbeugenden Instandhaltung, Vorhaltung von wichtigen Ersatzkomponenten, Aktivitäten im Bereich des Brandschutzes, Schulung der Mitarbeiter sowie dem Aufbau eines Netzwerkes sowohl von externen Lieferanten als auch innerhalb der Masterflex Group entgegen. Gegen dennoch eintretende Schadensfälle sind wir in einem wirtschaftlich sinnvollen Umfang versichert. Zudem ist unsere Produktion nicht auf einen Standort begrenzt.

Ein möglicher Produktionsstopp oder Einschränkungen in der Produktion in einzelnen Betrieben können sich grundsätzlich auch durch die aktuelle Corona-Pandemie ergeben, falls mehrere Mitarbeiter oder Zulieferbetriebe betroffen wären oder Rohstoffe nicht mehr im erforderlichen Umfang beschafft werden können.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit hinsichtlich einer Katastrophe sehen wir aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit grundsätzlich als gering, vor dem Hintergrund der dynamischen Ausbreitung des Coronavirus indes als möglich an. Die Auswirkungen wären bei Eintritt in einer Übergangsphase schwerwiegend, so dass wir das Risiko als hohes Risiko einstufen.

Beschaffungsmarktrisiken

Auf der Beschaffungsseite stellen sowohl die Verfügbarkeit von Rohstoffen sowie von Vor- und Zwischenprodukten als auch die Entwicklung der Einkaufspreise für unser Unternehmen ein Risiko dar. Darüber hinaus kann die Corona-Pandemie durch eine weitere Infektionswelle zu wesentlichen Beeinträchtigungen auf der Beschaffungsseite führen. Diese Preis- und Bezugsrisiken versuchen wir durch einen internationalen Einkauf, langfristige Lieferverträge und die kontinuierliche Optimierung des Lieferantenportfolios zu verringern. Bei der Auswahl der Lieferanten setzt die Masterflex Group auf Leistungsfähigkeit und Qualität. Bei bedeutenden Einkaufsteilen oder -mengen streben wir eine enge Zusammenarbeit mit den Lieferanten an und beziehen diese bei Neuentwicklungen schon in einem frühen Stadium in das Projekt mit ein. Durch diese Kooperationen entstehen für die Masterflex Group auch Risiken, die sich in einem Abhängigkeitsverhältnis vom Zulieferer äußern können. Zur Risikobegrenzung wird grundsätzlich eine sogenannte Second-Source-Strategie verfolgt, um die Abhängigkeit von einem Lieferanten zu vermeiden.

Das Risiko hinsichtlich der Verfügbarkeit von Rohstoffen und des Wegfalls von Lieferanten schätzen wir als mittleres Risiko mit möglichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage bei mittlerer Wahrscheinlichkeit ein.

Demgegenüber sehen wir es als wahrscheinlich an, dass sich die Einkaufspreise ungünstig entwickeln und unsere Kostenstrukturen trotz der zuvor genannten Gegenmaßnahmen belasten werden.

Akquisitionen und Desinvestitionen

Die Strategie der Masterflex Group beinhaltet die Stärkung des Schlauchgeschäftes durch Unternehmenszusammenschlüsse oder -käufe.

Unternehmenszusammenschlüsse und -käufe sind trotz sorgfältiger Planung und Prüfung mit Risiken behaftet, die sich negativ auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage auswirken können. Darüber hinaus besteht das Risiko, dass durch solche Maßnahmen erhebliche Kosten



entstehen können. Unternehmenskäufe können unsere Finanzierungsstruktur als übernehmendes Unternehmen belasten. Ein weiteres Risiko besteht darin, dass Abschreibungen auf langfristige Vermögensgegenstände einschließlich von Geschäfts- oder Firmenwerten aufgrund nicht geplanter Entwicklungen notwendig werden könnten. Darüber hinaus bestehen Risiken im internen Wissenstransfer. Relevantes Wissen neuer Mitarbeiter ist innerhalb der Masterflex Group zu übermitteln und langfristig zu sichern, so dass die Innovationsfähigkeit durch neu gewonnenes wertvolles Wissen gefördert wird.

Unternehmenskäufe stellen immer ein erhebliches Risiko dar. Wir begegnen diesem durch eine Vielzahl von methodischen und organisatorischen Maßnahmen. So nehmen wir grundsätzlich eine technische, operative, finanzielle und rechtliche Due-Diligence-Prüfung möglicher Akquisitionsziele vor. Hinsichtlich der Prozessbeherrschung gehen wir von einem geringen Risiko aus. Eine Akquisition hätte erheblichen Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage. Daher stufen wir dieses mögliche zukünftige Ereignis als ein mittleres Risiko ein.

Derzeit sind keine Desinvestitionen geplant. Akquisitionen, die die Strategie der Masterflex Group stützen, können auch in den nächsten Jahren erfolgen. Um diesen Prozess professionell und strukturiert bearbeiten zu können, verfügt die Masterflex Group über die notwendige personelle Kompetenz.

Risiken durch Effizienzverschlechterung

Durch eine Reihe von Effizienzmaßnahmen sowie der konsequenten Umsetzung des im vergangenen Jahr gestarteten Optimierungsprogramms „Back to Double Digit“ (B2DD) konnten im Berichtsjahr Einsparungen erzielt werden, die uns maßgeblich bei der Bewältigung der Corona-Pandemie unterstützen. Wesentliche Kostenoptimierungen resultieren insbesondere im Bereich der Personalproduktivität sowie beim Materialeinsatz und im sonstigen betrieblichen Aufwand. Sollte es nicht gelingen, diese Effizienzmaßnahmen nachhaltig weiterzuentwickeln und umzusetzen, werden die allgemeinen Kostensteigerungen die Effekte der bereits umgesetzten Maßnahmen wieder aufzehren.

Wir stufen dieses Risiko insgesamt als mittel ein, da die erzielten Einsparungen zwar zeigen, dass wir uns hier auf einem guten Weg zu einer nachhaltigen Effizienzsteigerung befinden, die Effizienzmaßnahmen jedoch in allen Bereichen nachhaltig umzusetzen sind und nicht durch Gegeneffekte wieder aufgezehrt werden dürfen.

Regulatorische Risiken

Die Strategie der Masterflex Group beruht auf den vier Säulen Innovation, Internationalisierung, digitale Transformation und operative Exzellenz. Dies bedeutet, dass der Konzern zukünftig weiterhin mit eigenen Mitarbeitern und Gesellschaften an vielen Orten der Welt tätig ist. Dabei haben wir in jedem Land, in dem wir aktiv sind, die jeweils gültigen rechtlichen Vorschriften einzuhalten. Die Vielzahl und zunehmende Komplexität der relevanten Bestimmungen auf nationaler und internationaler Ebene erhöhen das Risiko, dass uns bei ihrer Nichteinhaltung erhebliche rechtliche und wirtschaftliche Nachteile entstehen können, wie z.B. Bußgelder, Gewinnabschöpfungen oder Schadenersatzforderungen. Selbst der bloße Vorwurf eines Gesetzesverstößes könnte sich bereits negativ auf unsere Reputation und den Börsenkurs auswirken.

Das regulatorische Umfeld hat sich in den letzten Jahren auf nationaler und internationaler Ebene signifikant verschärft. Zusammen mit den uns begleitenden Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern informieren wir uns über neue gesetzliche Anforderungen, angewandte Rechtsprechungen sowie Neuerungen bei Compliance-Themen.



Der Verhaltenskodex der Masterflex SE steckt den ethisch-rechtlichen Rahmen für unser wirtschaftliches Handeln ab. Unser Compliance-Managementsystem soll sicherstellen, dass unser wirtschaftliches Handeln weltweit im Einklang mit für uns geltendem Recht und Gesetz sowie unseren innerbetrieblichen Ausführungsregelungen steht. Dieses Ziel verfolgen wir unter anderem durch gezielte Schulungs- und Kommunikationsmaßnahmen sowie das klare Vorleben der Unternehmenskultur durch das Management (Tone from the Top). Wir arbeiten kontinuierlich daran, unser Compliance-Managementsystem im Konzern weiterzuentwickeln und Compliance-Risiken zu reduzieren.

Durch die steigende Komplexität regulatorischer Rahmenbedingungen sowie trotz des umfassenden Compliance-Programms und vorhandener interner Kontrollen kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiter die Kontrollmechanismen umgehen, gegen Gesetze oder interne Verhaltensregeln verstoßen oder sich zu ihrem eigenen Vorteil betrügerisch verhalten. Auch wenn wir den Eintritt dieses Risikos als gering einstufen, können wir es nicht ganz ausschließen. Ein Verstoß könnte erhebliche Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie auf das Ansehen des Unternehmens haben. Wir stufen die regulatorischen Risiken insgesamt als mittel ein.

Finanzielle Risiken

Unter finanziellen Risiken erfassen wir Liquiditäts-, Marktpreis- und sogenannte Forderungsausfallrisiken. Diese Risiken können aus Transaktionen im operativen Geschäft, deren Absicherung, Finanzierungsentscheidungen sowie Wertänderungen von Finanzposten in der Bilanz resultieren. In der Masterflex Group optimieren und überwachen wir die zentral gesteuerte Konzernfinanzierung und begrenzen damit die finanzwirtschaftlichen Risiken.

Die Art der eingesetzten Finanzierungsinstrumente, die Höchstgrenzen für deren Abschluss sowie der beteiligte Bankenkreis sind verbindlich geregelt. Die exakte Einhaltung aller Regelungen wird ständig überprüft und überarbeitet. Das Adressenausfallrisiko wird durch das konsequente Einholen von Bonitätsauskünften, das Setzen von Kreditlimits sowie ein aktives Debitorenmanagement einschließlich Mahnwesen und ein aktives Inkasso reduziert. Gleichwohl können einzelne – auch größere – Ausfälle von Kundenforderungen nicht ausgeschlossen werden.

Die grundlegenden Risikostrategien für das Zins-, Währungs- und Liquiditätsmanagement werden zentral durch den Vorstand festgelegt. Finanzierungs- und Absicherungsentscheidungen werden auf Basis der Finanz- und Liquiditätsplanungen aller Unternehmenseinheiten getroffen.

Geschäfts- und Finanzierungsaktivitäten in Fremdwährungen liegen mit Ausnahme von Einzelkunden nicht in nennenswertem Umfang vor. Bei Einzelkunden bzw. Einzelsachverhalten evaluiert die Masterflex Group die potenziellen Wechselkursrisiken unter Berücksichtigung aller wesentlichen Variablen (u. a. Größenordnung des Geschäfts, Laufzeit, Wechselkursentwicklung) und sichert sich gegebenenfalls durch Einsatz konservativer Sicherungsinstrumente gegen diese Risiken ab. Derzeit existiert nur ein solcher Fall innerhalb der Masterflex Group. Währungsraumübergreifende Finanzierungen innerhalb des Konzerns, die naturgemäß zu Devisenpositionen im Konzern führen, liegen aktuell nicht in nennenswertem Umfang vor. Translationsrisiken, die aus der Umrechnung von originär in Fremdwährung bestehenden Bilanzposten herrühren, werden im Konzern nicht abgesichert. Ebenso sichert die Masterflex SE ihre Reinvermögensansprüche aus Konzerngesellschaften außerhalb der Eurozone nicht ab.

Auch das Zinsänderungsrisiko ist aufgrund der Regelungen im Konsortialkreditvertrag sowie des Abschlusses einer Zinssicherung (Zins-Cap) deutlich begrenzt. Der Zins-Cap sichert einen Teil der Restschuld aus den verschiedenen Tranchen des Konsortialkredits über einen Teil der Laufzeit gegen einen Anstieg des vereinbarten Referenz-Zinssatzes über den vereinbarten Basiswert ab. Somit vergibt sich die Masterflex Group nicht die Chance, von dem aktuell niedrigen Zinsniveau



zu profitieren. Darüber hinaus bestehen in der Masterflex Group keine nennenswerten variabel verzinslichen Finanzierungen.

Im Konsortialkreditvertrag sind neben anderen Pflichten auch zwei sogenannte Covenant-Regelungen vereinbart. Hierbei verpflichtet sich die Masterflex SE auf Konzernebene zur Einhaltung von definierten Finanzkennzahlen: dem Verschuldungsgrad und der Eigenmittelquote.

Aufgrund der dargestellten Risikosituation ist nicht auszuschließen, dass es uns bei negativem Geschäftsverlauf nicht möglich sein könnte, die zuvor erwähnten Finanzkennzahlen einzuhalten. Bei einer Nichteinhaltung dieser Kennzahlen sind die Kreditgeber berechtigt, die Gesamtkreditzusage zu kündigen.

Auf Basis der aktuellen wie auch der geplanten Geschäftsentwicklung wurden die Finanzkennzahlen eingehalten. So lag die vertraglich vorgeschriebene Obergrenze für die Kennziffer „Verschuldungsgrad“ (Berechnung gemäß Konsortialkreditvertrag auf Konzernebene) im Jahr 2020 bei einem Wert von 3,0. Demgegenüber erreichte die Masterflex SE im Jahr 2020 einen Verschuldungsgrad von anfangs 2,5. Zum Bilanzstichtag 2020 lag diese Kennziffer bei 2,1.

Die Kennziffer „Verschuldungsgrad“ wurde vor dem Hintergrund der unsicheren wirtschaftlichen Situation aufgrund der Corona-Pandemie im Rahmen eines „Waivers“ bis Q3/2021 ausgesetzt.

Die Untergrenze der zweiten Kennziffer, „Eigenmittelquote“ (berechnet nach den Vorgaben aus dem Konsortialkreditvertrag, indem das bilanzielle Eigenkapital um bestimmte Aktiva korrigiert wird), lag im Jahr 2020 bei einem Wert von 37,5 %. Demgegenüber erreichte die Masterflex SE im Jahr 2020 eine Eigenmittelquote von anfangs 48,7 % bis zum Bilanzstichtag 2020 von 51,2 % und lag damit stets deutlich über den vorgeschriebenen Untergrenzen. Somit könnten die Covenants nur bei einer deutlichen Verschlechterung künftiger Ergebnisse nicht eingehalten werden.

Durch die geringen Fremdwährungsgeschäfte, die relative Kleinteiligkeit des Geschäftes sowie den bestehenden Konsortialkreditvertrag mit einer Restlaufzeit von knapp vier Jahren werden die finanziellen Risiken in der Masterflex Group aufgrund der Covenant-Situation als mittel angesehen.

Absatzmarktrisiken

Auf der Absatzmarktseite können langjährige Bestandskunden wegfallen. Da die Masterflex Group in vielen Branchen und Märkten aktiv ist und zudem viele unterschiedliche Kunden beliefert, gibt es keine Abhängigkeit von einer Branche oder einem einzigen Kunden.

Dem allgemeinen Kundenrisiko (etwa Wegfall oder Insolvenz von Großkunden, Zunahme des Preisdrucks aufgrund einer Vormachtstellung im Markt) wird durch die breite Streuung der Kundenstruktur entgegengewirkt. Zudem bauen wir insbesondere unsere Aktivitäten in denjenigen Branchen aus, die relativ unabhängig von konjunkturellen Schwankungen sind, wie etwa der Medizintechnik oder der Lebensmittel- und Pharmaindustrie. Hiermit steuern wir gleichermaßen Abhängigkeiten von konjunkturschwachen Branchen entgegen, wie dem Maschinenbau und der Automotive-Branche, die bereits vor der Corona-Pandemie einen Abschwung verzeichneten.

Einer möglichen Zunahme des Wettbewerbsdrucks in unseren Produktgruppen u. a. auch wegen einer wachsenden Markttransparenz begegnen wir durch die ständige Verbesserung unserer Produkte und Dienstleistungen sowie unserer Geschäftsprozesse. Das Niveau unserer Absatzpreise könnte unter dem aggressiven Verhalten unserer Wettbewerber und der steigenden Markttransparenz leiden. Dem wirken wir sowohl durch ein stetiges Überprüfen unserer Kostenstrukturen als auch durch die Entwicklung neuer, einzigartiger Produkte mit Alleinstellungsmerkmal entgegen.



Aufgrund unserer breiten Kunden- und Branchenstreuung sehen wir dieses Risiko als gering an, da der Wegfall von einzelnen Kunden nur einen begrenzten Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage hätte. Durch die steigende Markttransparenz ist es möglich, dass dieses Risiko zukünftig höher gewichtet werden muss.

Technologie- und Qualitätsrisiken

Als ausgezeichnete Top Innovator, der international wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen anbietet, ist die Masterflex Group dem Risiko ausgesetzt, diese Position aufgrund von nachlassender Innovationskraft oder auch menschlichen Fehlern sowie Know-how-Verlust einzubüßen. Zur Vermeidung forcieren wir einen ständigen, strukturierten Forschungs- und Entwicklungsprozess, um die Kundenanforderungen erfüllen zu können. Durch entsprechende Geheimhaltungs- und Erfindungsschutzvereinbarungen sowie die Sensibilisierung der Mitarbeiter im Umgang mit vertraulichen Informationen steuern wir dem Risiko des Know-how-Verlustes entgegen. Darüber hinaus werden schützenswerte Daten nur einem ausgewählten und begrenzten Personenkreis zugänglich gemacht. Um dies auch zukünftig zu gewährleisten, gibt es seit einigen Jahren einen Innovationsmanagement-Prozess, der im vergangenen Jahr weiter optimiert wurde: Ein internes Expertengremium entscheidet nach klaren Prozess- und Bewertungsmaßgaben (sog. Stage-Gate-Prozess) über Weiterentwicklungen. Die Mitglieder treffen Entscheidungen insbesondere auf der Basis von Marktanalysen und Wirtschaftlichkeitsüberlegungen.

Darüber hinaus wird eine enge Zusammenarbeit mit Kunden angestrebt, um frühzeitig neue Anwendungen und Märkte erschließen zu können. Weitere Einzelheiten zu diesem Prozess sind im Abschnitt A „Forschung und Entwicklung“ zu finden.

Die anerkannte Qualität unserer Produkte und eine hohe Lieferfähigkeit sind wichtige Voraussetzungen für unseren Erfolg. Um solche Risiken im Rahmen der Leistungserstellung zu steuern, nimmt die Qualitätssicherung bei uns einen hohen Stellenwert ein. Durch anspruchsvolle Qualitätsmaßstäbe in der Entwicklung, intensive Prüfungen über die gesamte Prozesskette hinweg sowie ständigen Kontakt mit den Zulieferern werden die qualitätsrelevanten Risiken in der Gruppe konsequent eingegrenzt.

Aufgrund der Vielzahl der Produkte und damit der Unabhängigkeit von einem Produkt oder Fertigungsverfahren sowie geringen Gewährleistungsfällen in der Vergangenheit sehen wir die Technologie- und Qualitätsrisiken hinsichtlich des Einflusses auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage als gering an.

Steuerliche Risiken

Steuerliche Risiken können sich insbesondere aus Betriebsprüfungen ergeben, durch die das Finanzamt Steuernachzahlungen fordern könnte, was die Liquidität der Masterflex Group beeinträchtigen würde. Die Eintrittswahrscheinlichkeit schätzen wir aktuell als unwahrscheinlich ein und sehen das Risiko insgesamt als gering an.

Rechtliche Risiken

Rechtsstreitigkeiten, die einen nennenswerten Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex Group haben könnten, sind uns derzeit nicht bekannt.

Auch künftig können Risiken aus Rechtsstreitigkeiten nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Für drohende Rechtsstreitigkeiten wird in angemessenem Umfang Vorsorge getroffen. Gleichwohl ist auch hier nicht ausgeschlossen, dass die bilanzielle Vorsorge nicht ausreicht. Zur Vermeidung neuer Rechtsrisiken werden Verträge, die eine wirtschaftliche Bedeutung für die



Masterflex Group haben, von externen Juristen vor Vertragsabschluss geprüft. Insgesamt sehen wir hier eine geringe Eintrittswahrscheinlichkeit dieser Risiken.

Sonstige Einzelrisiken

Gegenwärtig sind keine Risiken bekannt, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Masterflex Group gefährden könnten.

Zusammenfassung und Gesamtaussage zur aktuellen Risikosituation des Konzerns

Neben den globalen Risikofaktoren kann die erwartete moderate Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Masterflex Group durch negative oder gar rezessive Geschäftsentwicklungen einzelner Branchen oder Volkswirtschaften spürbar negativ beeinträchtigt werden, beispielsweise durch eine zunehmende Dynamik der Coronavirus-Pandemie.

Auch ein möglicher Abgang einer größeren Zahl von Fach- und Führungskräften innerhalb eines relativ kurzen Zeitraums würde uns in unserer weiteren Entwicklung negativ beeinflussen. Das gilt auch für den Fall von erheblichen Betriebsstörungen unserer IT-Systeme. Im Bereich Personal werden wir alle Anstrengungen unternehmen, um auch in Zukunft ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Die IT-Risiken versuchen wir, durch Optimierung der zentral und dezentral angelegten Informationssysteme, ihrer Verfügbarkeit und ihrer Sicherheit zu minimieren.

Zudem kann unsere Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage in Zukunft erheblich beeinträchtigt werden, wenn es der Masterflex Group nicht hinreichend gelingen sollte, die Effizienz ihrer internen Prozesse zu steigern. Das gleiche gilt, wenn sich die Masterflex Group nicht hinreichend an Veränderungen der Märkte anpassen könnte – insbesondere dann, wenn keine neuen qualitativ hochwertigen Produkte entwickelt, hergestellt und vertrieben werden könnten. Eine solche Fehlentwicklung könnte zu außerordentlichen Abschreibungen auf selbsterstellte Anlagen wie auch immaterielle Vermögensgegenstände führen.

Der Fortgang der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die globale Wirtschaft haben die Gesamtrisikosituation der Masterflex Group gegenüber dem Vorjahr verändert. Das Erlösrisiko ist aufgrund der globalen Risikofaktoren und möglicher Produktionsstörungen gestiegen. Der Konzern wirkt dem mit der Reduzierung von Ausgaben auf das betriebsnotwendige Minimum und der Flexibilisierung von Kosten entgegen. Allerdings ist eine abschließende Risikoeinschätzung zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer möglich. Grundsätzlich bleibt der Vorstand von der Wirksamkeit seines Chancen- und Risikomanagements sowie der getroffenen Maßnahmen überzeugt.

Derzeit sieht der Vorstand die Masterflex Group bei der Beherrschung der bekannten Risiken als gut aufgestellt. Sowohl prozessseitig als auch aufgrund der kurzen Kommunikationswege werden Veränderungen der Risikosituation frühzeitig beim Vorstand bekannt und dort zielgerichtet behandelt.

Die Organisation des Compliance-Systems

Compliance ist für den Vorstand und den Aufsichtsrat der Masterflex Group von zentraler Bedeutung und eine der Grundvoraussetzungen für den nachhaltigen Erfolg der Masterflex Group. Vereinfacht ausgedrückt bedeutet Compliance zunächst die Einhaltung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen und internen Regeln. Das Compliance-Managementsystem (CMS) der Masterflex beschreibt die Maßnahmen, Strukturen und Prozesse, die auf verantwortungsvolles,



ethisch korrektes und rechtmäßiges Handeln durch den Vorstand und Aufsichtsrat sowie durch das gesamte Management und alle Mitarbeiter der Masterflex Group hinwirken.

Als international ausgerichtete Unternehmensgruppe unterliegt die Masterflex Group einer Vielzahl von Gesetzen, Richtlinien, Vorschriften und Verordnungen. Dazu hat sie zum Anfang des Jahres 2015 das Unternehmensleitbild durch einen für alle Bereiche und Standorte umfassenden, konzernweit gültigen Verhaltenskodex für alle Mitarbeiter und Führungskräfte ergänzt. Diese Verhaltensgrundsätze setzen einen Mindeststandard für ethisches und gesetzeskonformes Verhalten.

Gegenüber ihren Aktionären, Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Wettbewerbern und der Gesellschaft setzt sich die Masterflex Group für die Einhaltung der höchstmöglichen ethischen und rechtlichen Standards ein. Sie sind als essenzieller Bestandteil der Unternehmenskultur verankert und werden verstärkt in operative Prozesse integriert.

Compliance ist eine der Grundvoraussetzungen für nachhaltiges Wirtschaften und den Erfolg der Masterflex Group. Diese Auffassung teilt die Unternehmensführung ausdrücklich. Jeder Mitarbeiter der Masterflex Group erhält vom Verhaltenskodex ein persönliches Exemplar, wird in Bezug auf den Verhaltenskodex geschult und angewiesen, die Verhaltensgrundsätze zum verbindlichen Maßstab für das eigene Handeln zu machen.

Vorstand, Aufsichtsrat und alle Führungskräfte haben eine Vorbildfunktion und unterstützen ihre Mitarbeiter kontinuierlich, die geltenden Vorschriften einzuhalten. Selbst der bloße Anschein unkorrekten Verhaltens der Unternehmensleitung oder Mitarbeitern soll in der gesamten Geschäftstätigkeit der Masterflex Group vermieden werden.

Die Masterflex Group hat ein CMS etabliert, das einen präventiven Compliance-Ansatz verfolgt und eine Unternehmenskultur anstrebt, die die Mitarbeiter sensibilisiert und aufklärt und so potenzielle Regelverstöße bereits im Vorfeld erkennt und möglichst ausschließt.

Die Compliance-Organisation wird vom Chief Compliance Officer (CCO) geleitet, der dem Vorstand der Masterflex SE regelmäßig und unmittelbar über alle Compliance-relevanten Themen berichtet, insbesondere über die Schritte der Weiterentwicklung des Masterflex Group CMS sowie über bekannt gewordene Verstöße, deren Sanktion sowie Korrektur- und Präventionsmaßnahmen. Der Vorstand wiederum berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig und gegebenenfalls auch ad-hoc über den aktuellen Status der Compliance-Aktivitäten in der Masterflex Group.

Im Berichtsjahr wurden Schulungen zu Compliance und Verhaltensgrundsätzen, Antikorruption, Datenschutz und Datensicherheit sowie zu weiteren relevanten Compliance-Themen durchgeführt, die darauf abzielen, rechtmäßiges und ethisch fundiertes, eigenverantwortliches Handeln sicherzustellen. Darüber hinaus sind spezielle Maßnahmen für Mitarbeiter, die in besonderem Maße Risiken ausgesetzt sind, sowie Schulungen für alle neuen Führungskräfte zum Verhaltenskodex der Masterflex Group durchgeführt worden.

Durch die Kommunikation Compliance-relevanter Themen an betroffene Mitarbeiter in den einzelnen Konzern-Gesellschaften bietet die Compliance-Organisation stets Unterstützung, gibt Orientierungshilfe, sensibilisiert und klärt auf. Somit ist Compliance in der Masterflex Group ein integraler Bestandteil in operativen Prozessen und Grundvoraussetzung für nachhaltiges Wirtschaften.



D. PROGNOSEBERICHT

Die nachfolgenden Aussagen zum künftigen Geschäftsverlauf der Masterflex Group und zu den dafür als wesentlich beurteilten Annahmen über die wirtschaftliche Entwicklung von Märkten und Branchen basieren auf unseren Einschätzungen, die wir nach den uns vorliegenden Informationen als zurzeit realistisch ansehen. Diese sind jedoch vor dem Hintergrund des aktuellen wirtschaftlichen Umfeldes mit deutlich stärkeren Unsicherheiten als in den Vorjahren behaftet und bergen daher das unvermeidbare Risiko, dass die prognostizierten Entwicklungen weder in ihrer Tendenz noch ihrem Ausmaß nach tatsächlich eintreten werden.

Ausblick

Voraussichtliche gesamtwirtschaftliche Entwicklung

– Konjunktur 2021

Die Weltkonjunktur wird auch 2021 von der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie stark beeinflusst werden. Die Aussicht auf globale Impfkampagnen stärkt das Vertrauen im Hinblick auf eine rasche Bewältigung der Pandemie. Im Umkehrschluss werden sich Verzögerungen bei gesundheitlichen Maßnahmen und Impfkampagnen dämpfend auf die konjunkturelle Entwicklung auswirken. Dennoch sollte sich mit dem Abflauen der zweiten Infektionswelle der COVID-19-Pandemie die wirtschaftliche Aktivität laut Institut für Weltwirtschaft (IfW) in Kiel im ersten Quartal 2021 auch wieder in Regionen erholt haben, wo sie zwischenzeitlich spürbar gesunken war. Für 2021 rechnet das IfW nach einer Anpassung gegenüber der September-Prognose um 0,2 Prozentpunkte mit einem Anstieg der Weltproduktion von 6,1 %. Trotz der kräftigen Erholung sind die längerfristigen Auswirkungen der Corona-Krise beträchtlich.

Als Belastungsfaktoren betrachtet das IfW die in der Corona-Krise erfolgten Einkommenseinbußen sowie eine nachhaltig gedämpfte Investitionsneigung infolge verschlechterter Absatzerwartungen und einer reduzierten Eigenkapitalbasis der Unternehmen.⁷

Wir gehen davon aus, dass wir auch im Geschäftsjahr 2021 stark heterogene Entwicklungen in den unterschiedlichen Ländern sehen werden. China verzeichnete bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr eine Normalisierung in weiten Teilen der Wirtschaft sowie eine besonders weit fortgeschrittene Erholung von dem pandemiebedingten Wirtschaftseinbruch. Das IfW rechnet durch das weitestgehend unter Kontrolle gebrachte Infektionsgeschehen 2021 mit einer Normalisierung in Dienstleistungsbereichen, die besonders stark von der Pandemie betroffen waren, wie dem Transportwesen. Insgesamt soll die gesamtwirtschaftliche Produktion der Volksrepublik im laufenden Jahr um 9,1 % expandieren, während 2022 mit dem Auslaufen fiskalischer Impulse und einer voraussichtlich wieder strafferen Geld- und Kreditpolitik eine Verlangsamung auf 5,7 % zu erwarten ist.⁸

In vielen anderen Ländern wird die Wirtschaftsleistung selbst Ende 2021 noch nicht wieder das Niveau von 2019 erreicht haben. Hier ist insbesondere die Eurozone stark betroffen. Die Unsicherheiten zu den wirtschaftlichen Auswirkungen der unterschiedlichen Lockdown-Ansätze belasten die Erholung der Konjunktur deutlich. Für das Jahr 2021 erwartet das IfW eine kurzfristige Wiederbelebung mit einer kräftigen Erholung von 4,9 %. 2022 soll die Wirtschaft jedoch nur um 4,0 % zulegen.⁹

7 https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2020/KKB_73_2020-Q4_Welt_DE.pdf

8 https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2020/KKB_73_2020-Q4_Welt_DE.pdf

9 https://www.ifw-kiel.de/fileadmin/Dateiverwaltung/IfW-Publications/-ifw/Konjunktur/Prognosetexte/deutsch/2020/KKB_73_2020-Q4_Welt_DE.pdf



Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die konjunkturelle Stimmung verhalten optimistisch ist. Allerdings werden uns die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie über das Geschäftsjahr 2021 hinaus begleiten. Die Beantwortung der Frage, wie schnell die weltweiten wirtschaftlichen Aktivitäten wieder an nennenswerter Dynamik gewinnen werden, hängt neben den geplanten Impfkampagnen stark von dem Gesundheits-Management der einzelnen Länder ab.

Prognostiziertes Wirtschaftswachstum in ausgewählten Staaten mit Präsenz der Masterflex Group

(Veränderung gegenüber Vorjahr in %)

Staat	2020	2021	2022
Eurozone	-7,2	4,7	3,9
Deutschland	-5,2	3,1	4,6
Frankreich	-9,0	6,3	3,6
Großbritannien	-11,3	6,5	4,0
Welt	-3,8	6,1	4,5
Brasilien	-4,6	3,9	3,1
China	1,8	9,2	5,9
USA	-3,6	3,7	3,5

Quelle: IfW, Stand Dezember 2020

Voraussichtliche Entwicklung der relevanten Masterflex-Branchen

Hightech-Schläuche und -Verbindungssysteme der Masterflex Group werden in einer Vielzahl von Branchen eingesetzt. Die Entwicklung der Masterflex Group kann folglich nicht losgelöst von der Entwicklung der relevanten Märkte gesehen werden.

Medizintechnik:

Masterflex-Schlauchsysteme werden unter anderem im intensivmedizinischen Bereich eingesetzt. Das Gesundheits-Management in Zeiten der COVID-19-Pandemie wird auch weiterhin zu einer steigenden Nachfrage in diesen Anwendungssegmenten der Medizintechnik führen. Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass auch in anderen Bereichen der Medizintechnik die technologischen Anforderungen an Schlauchlösungen sukzessive weiter steigen werden, gleichwohl rechnen wir mit Blick auf 2021 damit, dass sich im Anwendungsfeld der medizinischen Wattleistungen erst nach einem Erfolg der Impfungen bzw. einem Abklingen der pandemischen Auswirkungen mit einer Zunahme der Geschäfte zu rechnen ist. Insgesamt erwarten wir für das Geschäftsjahr 2021 eine weiterhin gute Geschäftsentwicklung in dieser Branche.

Lifescience:

Die Lebensmittelindustrie, unter der wir auch Produkte aus der Pharma-, Labor- und Biotech-Industrie zusammenfassen, ist einer der Gewinner der wirtschaftlichen Auswirkungen rund um die COVID-19-Pandemie. Dieser Trend wird sich unserer Einschätzung nach auch im Geschäftsjahr 2021 fortsetzen. Unabhängig davon profitiert die Masterflex Group hier von einem gesellschaftlichen Wandel hin zu mehr Gesundheitsbewusstsein. Auch in dieser Branche erwarten wir im Geschäftsjahr eine positive Nachfragesituation.



E-Mobilität, Automotive, Luftfahrt:

Unabhängig von der Mobilitätsform, kein Mobilitätskonzept kommt ohne Hightech-Verbindungslösungen aus. Allerdings erwarten wir in diesem Bereich nachhaltige und andauernde Konsolidierungseffekte. Wir gehen nicht davon aus, dass sich die Aktivitäten in der Luftfahrtindustrie kurz- bis mittelfristig erholen werden. Auch die Automotive-Industrie steht vor einem Strategiewechsel. Hieraus erwarten wir allerdings keine gravierenden, negativen Auswirkungen. Die Absatzzahlen der Autoindustrie werden vermutlich weiterhin auf einem hohen Niveau bleiben. Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir eine stabile Entwicklung ausgehend von dem niedrigen Niveau 2020.

Erneuerbare Energien:

Unsere Anwendungen im Sektor erneuerbare Energien profitieren von den regulatorischen Vorgaben zum Energiewandel und koppeln sich somit von den allgemeinen konjunkturellen Effekten ab. Allerdings wirken sich Änderungen in Finanzierungsstrukturen direkt auf die Nachfragesituation aus. Unter der Voraussetzung, dass wir keine signifikanten Veränderungen in der Finanzindustrie erleben werden, gehen wir in diesem Sektor von einer stabilen Nachfragesituation aus.

Prozessindustrie & Robotik:

Der VDMA rechnet gemäß seiner Prognose aus Dezember 2020 mit einem Produktionszuwachs von 4 % im Geschäftsjahr 2021. Die Masterflex Group wird von der Entwicklung im Maschinenbau direkt profitieren. Allerdings steht auch die VDMA-Prognose unter dem Vorbehalt, dass Impfkampagnen und das aktuelle Gesundheits-Management dazu führen werden, dass die Pandemie beherrschbar wird.

Vorausschauende Instandhaltung:

Vorausschauende Instandhaltung mittels intelligenter Schlauchsysteme wird ein nachhaltiger Zukunftsmarkt. Das Wachstum in diesen Produkten wird sukzessive ausgebaut und mit neuen Produktentwicklungen untermauert. Für das Geschäftsjahr 2021 erwarten wir hier eine weitere Steigerung der Nachfragesituation.

Voraussichtliche Entwicklung der Masterflex Group

Auf Basis ihrer diversifizierten Wachstumsstrategie sowie der weiterhin intakten Markttreiber und vorhandenen Marktpotenziale hält die Masterflex Group unverändert an ihrer generellen Zielsetzung eines renditeorientierten Wachstums oberhalb des Konjunkturwachstums fest – ebenso wie am mittelfristigen Erreichen des Renditeziels einer EBIT-Marge von über 10 %. Auch die weiterhin hohen konjunkturellen Unsicherheiten für 2021 als Folge der anhaltenden Corona-Pandemie und die daraus folgende erschwerte eigene Prognose für 2021 ändern daran nichts. Das nachhaltige Erreichen einer zweistelligen EBIT-Marge sehen wir bis zum Jahr 2022 – trotz aller aktuellen Herausforderungen – als erreichbar an.

Durch das breite Einsatzgebiet von Masterflex-Schläuchen in unterschiedlichen Branchen, profitiert die Masterflex Group auch während der Corona-Pandemie von unterschiedlichen Trends in den relevanten Sektoren. Mit dieser Produkt-Marktstrategie kann die Masterflex Group konjunkturelle Schwankungen in Teilen ausbalancieren.

Neben der Absicherung unserer Umsatzerwartung durch die Ausrichtung auf unterschiedliche Branchen arbeiten wir weiterhin konsequent an der Umsetzung der Kosteneinsparungspotenziale im Rahmen des „Back to Double Digit (B2DD)“-Programmes. Die in den Jahren 2019 und 2020 eingeleiteten Struktur- und Effizienzverbesserungen im Bereich der Personalproduktivität sowie zur Reduzierung des Materialeinsatzes zeigen erst sukzessive und im Zeitverlauf die volle Wirksamkeit. Nachhaltige Ertragseffekte aus diesen Maßnahmen werden bereits im Geschäftsjahr



2021 sichtbar, da unter anderem die erforderlichen Einmalaufwendungen im Rahmen des B2DD-Programmes bereits in den Vorjahren nahezu vollständig erfasst wurden.

Darüber hinaus werden wir auch im Geschäftsjahr 2021 weitere Kosteneinsparungsmaßnahmen umsetzen, die insbesondere auf das flexible Steuern der Corona-bedingten Effekte ausgerichtet sind. Die Masterflex Group wird die gesamte Bandbreite möglicher Maßnahmen nutzen, wie Kurzarbeit in Teilbereichen des Konzerns, deutliche temporäre Einschränkung der Messeteilnahmen und Reisetätigkeiten, strikteste Kostendisziplin und möglicherweise weiteren Personalabbau.

Gleichzeitig bleibt es 2021 trotz der weiterhin bestehenden konjunkturellen Unsicherheiten sowie der Planungsunsicherheit hinsichtlich der Dauer von Lockdown-Maßnahmen das Ziel, dass die Unternehmensgruppe ihre Wachstumschancen in den jeweiligen, breit gestreuten Zielmärkten – sei es regional oder nach Ziel- und Kundenbranchen – uneingeschränkt aufrecht erhält. Zusätzlich bleibt auch in der Zukunft ein Wachstum über Zukäufe eine Option. Dabei steht nicht das reine Mengen- und Umsatzwachstum im Vordergrund. Vielmehr soll es auf diesem Weg gelingen, über das intern bereits vorhandene Know-how hinaus neue Technologien und Expertisen zu erlangen und damit unsere strategischen Zielsetzungen als Innovationsführer weiter auszubauen. Im Zuge unserer Internationalisierungsstrategie verfolgen wir ebenfalls den Ansatz, durch mögliche Zukäufe zu wachsen.

Auch, wenn kurzfristige Auswirkungen im Zuge der Corona-Pandemie nicht vermeidbar sind, halten wir an unserem langfristigen Wachstumspfad und unserer mittelfristigen Prognose unverändert fest. Unsere strategische Zielsetzung ist es, 2023/2024 durch rein organisches Wachstum ein Umsatzvolumen in Höhe von 100 Mio. Euro zu erreichen. Wir haben ein zusätzliches Wachstumspotenzial durch Akquisitionen auf insgesamt 200 Mio. Euro Umsatz bis zum Jahr 2030 definiert.

Auch, wenn die aktuellen Konjunkturprognosen sowie die laufenden Impfkampagnen im Zuge der COVID-19-Pandemie einen positiven Ausblick auf das Gesamtjahr 2021 erwarten lassen, gehen wir von stark unterschiedlichen Quartalsverläufen aus. Das erste Quartal 2021 steht unter dem Einfluss der weltweit geltenden Lockdown-Regelungen, während im Vorjahresvergleich zunächst nur der chinesische Markt von einem strengen Shutdown betroffen war. Vor diesem Hintergrund haben wir im ersten Quartal 2021 einen Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr geplant und unsere Unternehmensgruppe auf diese Herausforderungen flexibel ausgerichtet. Wir gehen davon aus, dass das zweite Quartal 2021 weniger Volatilitäten ausweisen und sich die Nachfragesituation gegenüber dem Vorjahr stabil zeigen wird. Eine nachhaltige Durchimpfung und eine insgesamt positive Konjunkturstimmung werden unserer Einschätzung nach im dritten Quartal 2021 zum Lösen der Investitionsbremse führen. Wir gehen vor diesem Hintergrund von einer überdurchschnittlich starken und profitablen Geschäftsentwicklung im zweiten Halbjahr 2021 aus. In diesem, von uns als realistisch angesehenen Szenario erwarten wir einen Umsatzanstieg von 2 bis 5 % auf Ganzjahresbasis. Das EBIT wird hierdurch absolut und prozentual über dem Vorjahr liegen.

Sollte die Pandemie noch länger als von uns unterstellt eine Bremsspur in der weltweiten Wirtschaft hinterlassen, werden der Umsatz und das operative Ergebnis auf dem Niveau des Jahres 2020 verharren und kann im Extremfall sogar darunter liegen.

Voraussichtliche Entwicklung der Masterflex SE

Die potenziellen Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie erschweren auch auf Ebene der Masterflex SE eine konkrete Wachstums- und Finanzprognose für das Geschäftsjahr 2021.



Die Masterflex SE erwartet – analog der Geschäftsentwicklung der Masterflex Group – ein schwaches erstes Halbjahr 2021 und eine überdurchschnittliche Aufholung im zweiten Halbjahr 2021 durch Lösen der Corona-bedingten Investitionszurückhaltung.

In diesem, von uns als realistisch angesehenen Szenario erwarten wir einen Umsatzanstieg von 2 bis 5 % auf Ganzjahresbasis. Das EBIT wird hierdurch absolut und prozentual über dem Vorjahr liegen.

Sollte die Pandemie noch länger als von uns unterstellt eine Bremsspur in der weltweiten Wirtschaft hinterlassen, werden der Umsatz und das operative Ergebnis auf dem Niveau des Jahres 2020 verharren und kann im Extremfall sogar darunter liegen.

Zusammenfassende Aussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns

Zusammengefasst sieht der Vorstand die Masterflex Group bei ihrem langfristigen Wachstumskurs auf einem guten Weg. Die aktuellen Konjunkturprognosen gehen für das Gesamtjahr 2021 von einer gewissen Erholung aus, allerdings mit starken Schwankungen in den einzelnen Quartalen. Aufgrund der strukturellen Aufstellung der Masterflex Group ist der Vorstand in der Lage, auf diese Schwankungen mit flexiblen und damit steuerbaren Maßnahmenpaketen zu reagieren.

Die Wachstumchancen durch Innovation, Internationalisierung und Digitalisierung werden auch in dem Umfeld der Unsicherheit konsequent weiter umgesetzt und bilden damit die Grundlage für die bestätigte Mittelfristplanung, das Umsatzvolumen organisch auf 100 Mio. Euro spätestens in 2024 zu steigern.

Operative Exzellenz ist ein nachhaltiger Anspruch, der in einen Prozess dauerhafter Prozessverbesserungen mündet. Mit dem strategisch ausgerichteten B2DD-Programm hat Masterflex die Grundlage zur Rückkehr zur zweistelligen EBIT-Marge im Geschäftsjahr 2022 gelegt. Dies wird die Möglichkeit einer stetigen Dividendenzahlung in dem Ziele-Kanon einer rückläufigen Verschuldung, der Finanzierung weiteren Wachstums und der Finanzierung möglicher neuer Unternehmenskäufe dauerhaft unterstützen.



E. Vergütungsbericht

Vergütungsbericht

Die Masterflex SE entspricht den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex und veröffentlicht die individualisierte Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat. Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands enthält fixe und variable Bestandteile; die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ausschließlich eine fixe Vergütung.

Vorstandsbezüge

Die transparente und verständliche Darstellung der Vorstandsvergütung ist für die Gesellschaft seit Jahren ein wesentliches Element guter Corporate Governance. Für die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung ist das Plenum des Aufsichtsrats gemäß gesetzlicher Vorgaben sowie einer – schon lange vor Inkrafttreten des Gesetzes verankerten – Regelung in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zuständig.

Grundsätzlich setzt sich die Vergütung für die Vorstandsmitglieder aus erfolgsunabhängigen und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Die erfolgsunabhängigen Teile bestehen aus dem Fixum und Nebenleistungen. Die erfolgsbezogenen, variablen Komponenten setzen sich aus einem sofort wirksamen und einem mit langfristiger Anreizwirkung ausgestalteten Teil zusammen. Die kurzfristige Tantieme, die etwa zwei Drittel der gesamten variablen Vergütung ausmacht, wird nach Feststellung der umgesetzten Erfolgsparameter und deren Erfüllungsgraden durch den Aufsichtsrat ausgezahlt. Der zweite, längerfristig angelegte Teil der Tantieme, der rund ein Drittel der gesamten variablen Vergütung umfasst, verbleibt für weitere zwei Jahre bei der Gesellschaft und wird nur dann ausgezahlt, wenn die Erfolgsparameter über den gesamten Drei-Jahres-Horizont nachhaltig gewährleistet wurden. Werden diese Parameter über diesen Zeitraum hingegen nicht erfüllt, verfällt dieser Anteil entsprechend ganz oder teilweise. Entgegen üblicher Praxis in vergleichbaren Unternehmen erhalten die Mitglieder des Vorstands bisher keine Pensionszusagen. Eine Überprüfung der Gesamthöhe sowie der Parameter findet regelmäßig alle zwei Jahre statt.

Das geltende Vergütungssystem wurde durch den Aufsichtsrat im Jahr 2010 verabschiedet und durch Beschluss der Hauptversammlung zuletzt im Jahr 2016 entsprechend § 120 Absatz 4 AktG gebilligt. Für 2020 kam es zu keinen Änderungen im Vergütungssystem; solche sind erst mit Wirkung ab dem Geschäftsjahr 2021 im Dezember 2020 beschlossen worden und werden der Hauptversammlung 2021 zur Billigung vorgelegt.

Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind schon bisher die Aufgaben des einzelnen Vorstandsmitglieds, seine persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens als auch die Üblichkeit der Vergütung unter Berücksichtigung des Vergleichsumfelds und der Vergütungsstruktur, die in der Gesellschaft gilt. Die erfolgsbezogenen Komponenten – die Tantieme – enthalten Bestandteile mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage. Sie setzen damit langfristige Verhaltensanreize und richten die Vergütungsstruktur auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung aus. Weitergehende, aktienbasierte Anreizsysteme, wie etwa ein Aktienoptionsprogramm, bestehen bei der Gesellschaft nicht.

Die Gesamtbezüge des Vorstands im Jahr 2020 sowie ihre Aufteilung in fixe und variable Bezüge sind den nachfolgenden, vom Corporate Governance Kodex (Fassung vom 7. Februar 2017) empfohlenen Tabellen zu entnehmen.



Vergütung des Vorstands (Zuwendungsbetrachtung)

in T€	Dr. Andreas Bastin Vorstandsvorsitzender seit 1. April 2008				Mark Becks Finanzvorstand seit 1. Juni 2009			
	2019	2020	2020	2020	2019	2020	2020	2020
	Gewährt	Gewährt	Minimum	Maximum	Gewährt	Gewährt	Minimum	Maximum
Festvergütung	378	378	378	378	262	262	262	262
Nebenleistungen	42	43	43	43	39	38	38	38
Summe	420	421	421	421	301	300	300	300
Einjährige variable Vergütung								
Tantieme	100	95	0	158	67	63	0	106
Mehrjährige variable Vergütung								
Tantieme 2020 - 2022		49	0	82		32	0	54
Tantieme 2019 - 2021	51		0	82	34		0	54
Gesamtvergütung	571	565	421	743	402	395	300	514

Vergütung des Vorstands (Zuflussbetrachtung)

in T€	Dr. Andreas Bastin Vorstandsvorsitzender seit 1. April 2008				Mark Becks Finanzvorstand seit 1. Juni 2009			
	2019	2020	2020	2020	2019	2020	2020	2020
	Gewährt	Gewährt	Minimum	Maximum	Gewährt	Gewährt	Minimum	Maximum
Festvergütung	378	378	378	378	262	262	262	262
Nebenleistungen	42	43	43	43	39	38	38	38
Summe	420	421	421	421	301	300	300	300
Einjährige variable Vergütung								
Tantieme	118	98	0	158	79	65	0	106
Mehrjährige variable Vergütung								
Tantieme 2020 - 2022		52	0	82		35	0	54
Tantieme 2019 - 2021	69		0	82	37		0	54
Gesamtvergütung	607	571	421	743	417	400	300	514



Im Geschäftsjahr 2020 wurden fixe und erfolgsabhängige Vergütungen an den Vorstand gewährt. Die variablen Vergütungsbestandteile beschloss der Aufsichtsrat auf Basis der zu Beginn des abgelaufenen Geschäftsjahres vereinbarten Tantiemeregulungen mit den Mitgliedern des Vorstands. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden nicht alle Ziele gemäß Vertragsvereinbarung erreicht und entsprechend dem Zielerreichungsgrad die variable Vergütung in Ansatz gebracht.

Die Vorstandsmitglieder erhalten ferner Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese bestehen im Wesentlichen aus Versicherungsprämien für eine Berufsunfähigkeitsversicherung, aus einer Todesfallabsicherung sowie der privaten Dienstwagennutzung.

Die Vorstandsverträge sehen für den Fall, dass die Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund vorzeitig endet, eine Ausgleichszahlung vor. Sie ist auf weniger als die maximal zulässigen zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen begrenzt (Abfindungs-Cap) und vergütet nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags. Für den Fall eines Kontrollwechsels und einer daraufhin vorzeitig beendeten Vorstandstätigkeit (sog. Change-of-Control-Regelung) bestehen Zusagen für Leistungen in entsprechender Weise und Höhe.

Aufsichtsratsbezüge

Das zuletzt im Jahr 2015 geänderte Vergütungssystem des Aufsichtsrats trägt den Anforderungen des Corporate Governance Kodex Rechnung. Satzungsgemäß umfasst die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrats seither eine nach Funktionen gestaffelte, fixe Vergütung. Mit dieser Ausgestaltung wird den Empfehlungen des Corporate Governance Kodex gefolgt.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält neben dem Ersatz seiner Auslagen eine jährliche feste Vergütung, fällig jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres. Die feste Vergütung des Vorsitzenden beträgt 30.000 Euro pro Jahr, die des stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden 25.000 Euro pro Jahr und die eines einfachen Mitglieds des Aufsichtsrats 20.000 Euro pro Jahr. Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat angehören, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Zugehörigkeit. Daneben werden Sitzungsgelder in Höhe von 500 Euro pro Sitzung an die Aufsichtsräte vergütet. Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats sowie ihre Aufteilung im Jahr 2020 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden wie folgt vergütet:

in T€	Fixum		Sitzungsgeld		Auszahlungsrelevante Gesamtvergütung	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Aufsichtsratsvorsitzender, Georg van Hall (seit 14.06.2016)	30	30	3	3	33	33
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender, Dr. Gerson Link (seit 14.06.2016)	25	25	3	3	28	28
Aufsichtsratsmitglied, Jan van der Zouw (seit 14.06.2016)	20	20	3	3	23	23
Gesamtbezüge	75	75	9	9	84	84



F. Übernahmerelevante Angaben

Sonstige Angaben nach §§ 289 und 315 HGB

Das Gezeichnete Kapital beträgt 9.752.460,00 Euro, eingeteilt in 9.752.460 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils 1,00 Euro je Aktie. Jede Aktie gewährt eine Stimme.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand der Gesellschaft nicht bekannt.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zum 31. Dezember 2020 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind der Gesellschaft in zwei Fällen bekannt:

- Die J.F. Müller & Sohn AG hält nach letzten Informationen 20,0 % der Aktien. Dieser Investor ist eine in 6. Generation geführte Familien-Investmentholding mit breit diversifizierten Investments bevorzugt in etablierten mittelständischen Unternehmen in Europa.
- Bei der Grondbach GmbH handelt es sich um einen langfristig orientierten Investor aus Deutschland, der nach letzter Kenntnis der Gesellschaft 17,2 % der Anteile an der Masterflex SE hält.

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Nach § 76 AktG sowie nach § 7 der Satzung der Masterflex SE besteht der Vorstand aus mindestens einer Person. Gemäß § 84 AktG und § 7 der Satzungernennt der Aufsichtsrat den Vorstand und bestimmt die Zahl der Mitglieder. Dem Vorstand steht im Fall eines Kontrollwechsels unter bestimmten Voraussetzungen ein Sonderkündigungsrecht verbunden mit einer der Höhe nach begrenzten Abfindungszahlung zu.

Jede Satzungsänderung bedarf eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Beschluss der Hauptversammlung bedarf gemäß § 179 AktG einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Die Satzung kann eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit bestimmen. Gemäß § 18 der Satzung werden Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit gefasst. Falls das Gesetz außerdem zur Beschlussfassung eine Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals vorschreibt, genügt – soweit gesetzlich zulässig – die einfache Mehrheit des vertretenen Kapitals. Dies gilt auch für Änderungen der Satzung. Der Aufsichtsrat ist gemäß § 14 Absatz 5 der Satzung befugt, Änderungen der Satzung vorzunehmen, die nur ihre Fassung betreffen.

Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 wurde der Vorstand ermächtigt,

- mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die erworbenen Aktien dürfen – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich



im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71d und 71e AktG zuzurechnen sind – zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung wurde am 15. Juni 2016 wirksam und gilt bis zum 14. Juni 2021. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

- Modalitäten des Erwerbs

- Der Erwerb erfolgt (1) über die Börse oder (2) mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten („öffentliches Angebot“).

- Beim Erwerb eigener Aktien über die Börse darf der Erwerbspreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft nicht um mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne der Ermächtigung gilt der ungewichtete arithmetische Mittelwert der in den Schlussauktionen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft während der letzten drei Börsentage vor dem Erwerb der Aktien.

- Erfolgt der Erwerb eigener Aktien über ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre der Gesellschaft, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der gebotenen Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Börsenkurs der Aktien der Gesellschaft nicht um mehr als 10 % über- oder unterschreiten. Als maßgeblicher Börsenkurs im Sinne dieser Ziffer (2) gilt der ungewichtete arithmetische Mittelwert der in den Schlussauktionen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft während des sechsten bis dritten Börsentages vor dem Tag der Veröffentlichung des öffentlichen Angebots.

- Das Erwerbsvolumen kann begrenzt werden. Sollte bei einem öffentlichen Angebot das Volumen der angebotenen Aktien das vorgesehene Erwerbsvolumen überschreiten, kann (i) die Annahme im Verhältnis der jeweils angebotenen Aktien (Andienungsquoten) anstatt nach dem Verhältnis der Beteiligung der andienenden Aktionäre an der Gesellschaft (Beteiligungsquoten) erfolgen. Eine (ii) bevorrechtigte Annahme von geringen Stückzahlen der zum Erwerb angebotenen bzw. angedienten Aktien der Gesellschaft von bis zu 100 Stück je Aktionär kann vorgesehen werden sowie (iii) zur Vermeidung rechnerischer Bruchteile von Aktien eine Rundung nach kaufmännischen Grundsätzen erfolgen. Etwaige weitergehende Andienungsrechte von Aktionären sind in den Fällen (i) bis (iii) ausgeschlossen.

- Verwendung eigener Aktien

- Der Vorstand kann die erworbenen eigenen Aktien unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) veräußern. Insbesondere genügt dem eine Veräußerung über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten gerichteten Angebots.

- Der Vorstand wird weiter ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre Dritten in folgenden Fällen anzubieten oder zu gewähren:

- gegen Barzahlung, wenn der vereinbarte Preis den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft im Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet;



- im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des (auch mittelbaren) Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft;
 - zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen eingeräumt wurden, oder zur Erfüllung von Wandlungspflichten aus von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft ausgegebenen Schuldverschreibungen;
 - als Belegschaftsaktien im Rahmen der vereinbarten Vergütung oder von gesonderten Programmen an Mitarbeiter der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen (einschließlich Organmitgliedern); soweit eigene Aktien Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft angeboten oder zugesagt sowie übertragen werden sollen, gilt diese Ermächtigung für den Aufsichtsrat der Gesellschaft;
 - zur Durchführung einer sog. Aktiendividende (scrip dividend) durch Veräußerung gegen vollständige oder teilweise Übertragung von Dividendenansprüchen von Aktionären.
- Die Ermächtigung gemäß vorstehender Ziffer (1) gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts veräußerten eigenen Aktien 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen und zwar weder 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Erteilung der Ermächtigung besteht, noch 10 % des Grundkapitals, das im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts besteht. Auf die vorgenannte 10%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG gestattet.

Die Aktien dürfen gemäß der vorstehenden Ziffer (1) nur zu einem Preis an Dritte veräußert werden, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenkurs gilt dabei der ungewichtete arithmetische Mittelwert der in den Schlussauktionen im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) ermittelten Börsenkurse der Aktien der Gesellschaft während der letzten fünf Börsentage vor der Veräußerung der eigenen Aktien.

Darüber hinaus wird der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats im Fall der Veräußerung von erworbenen eigenen Aktien im Rahmen eines an alle Aktionäre gerichteten Angebots für Spitzenbeträge auszuschließen.

Der Vorstand wird ferner mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen. Er ist im Rahmen der Einziehung zudem ermächtigt, die Einziehung von Stückaktien entweder mit oder ohne Kapitalherabsetzung vorzunehmen. Erfolgt die Einziehung von Stückaktien ohne Kapitalherabsetzung, so erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Absatz 3 AktG. Für diesen Fall ist der Vorstand des Weiteren ermächtigt, die



Angabe der Zahl der Aktien der Gesellschaft in der Satzung anzupassen (§ 237 Absatz 3 Ziffer 3 AktG).

- Weitere Einzelheiten
 - Die näheren Einzelheiten der jeweiligen Ermächtigungsausnutzung bestimmt der Vorstand. Die vorstehenden Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, einzeln oder zusammen ausgeübt werden. Die Vorschriften des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes sind zu beachten, sofern und soweit diese Anwendung finden. Der Vorstand wird beim Erwerb eigener Aktien die gesetzlichen Bestimmungen zur hypothetischen Bildung von Rücklagen in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb (§ 71 Absatz 2 Satz 2 AktG) pflichtgemäß beachten.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von diesen Ermächtigungen im Jahr 2020 keinen Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft hält derzeit 134.126 Stück eigene Aktien. Der rechnerische Anteil der erworbenen eigenen Anteile am Grundkapital in Höhe von 134.126,00 Euro – dies entspricht einem Anteil von 1,38 % am Grundkapital – wurde vom Gezeichneten Kapital abgesetzt.

Die Aktien wurden in der Zeit von September 2004 bis Juli 2005 aufgrund entsprechender Hauptversammlungsbeschlüsse nach § 71 Absatz 1 Nr. 8 AktG erworben. Die Gesellschaft wurde durch Hauptversammlungsbeschlüsse vom 9. Juni 2004 bzw. vom 8. Juni 2005 ermächtigt, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von 450.000,00 Euro zu erwerben. Das waren 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der jeweiligen Hauptversammlung, das damals insgesamt 4.500.000,00 Euro betrug. Die erworbenen Aktien durften – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befanden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen waren – zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung durfte nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Demnach weist die Masterflex SE ein Gezeichnetes Kapital in Höhe von 9.752.460,00 Euro aus.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 4.432.937 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.432.937 auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere
 - zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen



an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft,

- zum Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen sowie
- zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihnen zustehende Dividendenansprüche wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlagen gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen;
- bei Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet;
- um Inhabern oder Gläubigern von mit Options- oder Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. mit entsprechenden Options- oder Wandlungspflichten verbundenen Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- bzw. Wandlungsrechte oder nach Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf 20 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen. Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge wird auf diese 20%-Grenze nicht angerechnet. Auf die vorgenannte 20%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Als Ausgabe von Aktien in diesem Sinne gilt auch die Ausgabe bzw. Begründung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten auf Aktien der Gesellschaft aus von der Gesellschaft oder von ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen, wenn die Schuldverschreibungen aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss gestattet.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen gemäß Unterpunkt c) ausgegebenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen.

Auf die vorgenannte 10%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der



Gesellschaft in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG gestattet.

Am 15. März 2017 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das genehmigte Kapital 2016 teilweise auszunutzen und das Grundkapital der Gesellschaft unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gemäß §§ 203 Absatz 2, 186 Absatz 3 Satz 4 AktG von 8.865.874 Euro um 886.586 Euro auf 9.752.460 Euro durch Ausgabe von 886.586 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit Gewinnbezugsrecht ab 1. Januar 2016 gegen Bareinlage zu erhöhen. Dies entspricht einer Erhöhung des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens und zugleich im Zeitpunkt der Ausnutzung des genehmigten Kapitals 2016 bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft von 10 %. Die Kapitalerhöhung wurde sodann am 21. März 2017 in das für die Gesellschaft zuständige Handelsregister eingetragen, sodass seit diesem Zeitpunkt das Grundkapital der Gesellschaft 9.752.460 Euro beträgt. Das genehmigte Kapital 2016 besteht derzeit aufgrund der dargestellten teilweisen Ausnutzung nun noch in einem Umfang von 3.546.351 Euro. 2020 wurde von der Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 1.329.879 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.329.879, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch von einem Kreditinstitut oder einem nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere
 - zur Gewährung von Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen, einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes, oder von anderen mit einem solchen Akquisitionsvorhaben im Zusammenhang stehenden einlagefähigen Vermögensgegenständen, einschließlich Forderungen gegen die Gesellschaft,
 - zum Erwerb von sonstigen Vermögensgegenständen oder von Ansprüchen auf den Erwerb von Vermögensgegenständen sowie
 - zur Durchführung einer sogenannten Aktiendividende (scrip dividend), bei der den Aktionären angeboten wird, ihnen zustehende Dividendenansprüche wahlweise (ganz oder teilweise) als Sacheinlagen gegen Gewährung neuer Aktien in die Gesellschaft einzulegen;
- bei Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet;



- um Inhabern oder Gläubigern von mit Options- oder Wandlungsrechten auf Aktien der Gesellschaft bzw. mit entsprechenden Options- oder Wandlungspflichten verbundenen Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft ausgegeben wurden oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien der Gesellschaft in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung ihrer Options- bzw. Wandlungsrechte oder nach Erfüllung von Options- bzw. Wandlungspflichten als Aktionär zustehen würde.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und Sacheinlagen ausgegebenen Aktien darf 20 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen. Der Ausschluss des Bezugsrechts für Spitzenbeträge wird auf diese 20-%-Grenze nicht angerechnet. Auf die vorgenannte 20-%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Als Ausgabe von Aktien in diesem Sinne gilt auch die Ausgabe bzw. Begründung von Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten auf Aktien der Gesellschaft aus von der Gesellschaft oder von ihren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen, wenn die Schuldverschreibungen aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss gestattet.

Die Summe der unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bareinlagen gemäß Unterpunkt c) ausgegebenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens oder – falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht übersteigen.

Auf die vorgenannte 10-%-Grenze werden Aktien angerechnet, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aufgrund anderer Ermächtigungen in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG unter Bezugsrechtsausschluss veräußert oder ausgegeben werden („Anrechnung“). Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden bzw. auszugeben sind, sofern diese Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts von der Gesellschaft oder einer unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft der Gesellschaft in entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Wird eine ausgeübte andere Ermächtigung während der Laufzeit dieser Ermächtigung von der Hauptversammlung erneuert, entfällt die Anrechnung aber in dem Umfang, in dem die erneuerte Ermächtigung die Ausgabe von Aktien unter Bezugsrechtsausschluss in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung von § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG gestattet.

Der Vorstand ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 und, falls das Genehmigte Kapital 2017 bis zum 14. Juni 2021 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Von der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.



Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand am 28. Mai 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 60.000.000,00 Euro auszugeben. Die Aktionäre haben auf von der Gesellschaft begebene Schuldverschreibungen grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht. Die Schuldverschreibungen können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten oder den Mitgliedern eines Konsortiums von Kreditinstituten oder von Kreditinstituten nach § 186 Absatz 5 Satz 1 AktG gleichgestellten Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand wird jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Schuldverschreibungen in folgenden Fällen auszuschließen:

- für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsrechtsverhältnisses ergeben;
- sofern die Schuldverschreibungen gegen Barleistungen ausgegeben werden und der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Bezugsrechtsausschluss gilt jedoch nur für Schuldverschreibungen mit Rechten auf Aktien, auf die ein anteiliger Betrag des Grundkapitals von insgesamt nicht mehr als 10 % des Grundkapitals entfällt und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung ist die Veräußerung eigener Aktien anzurechnen, sofern sie während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG erfolgt. Ferner sind auf diese Begrenzung diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts entsprechend § 186 Absatz 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden;
- sofern die Schuldverschreibungen gegen Sachleistungen ausgegeben werden und der Wert der Sachleistung im Vergleich zu dem nach anerkannten finanzmathematischen Grundsätzen ermittelten theoretischen Marktwert der Schuldverschreibungen nicht unangemessen niedrig ist.

Die Summe der Aktien, die an Inhaber von Schuldverschreibungen, welche nach dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden, darf unter Anrechnung der Aktien, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital oder aus einem Bestand eigener Aktien unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegeben werden, insgesamt 20 % des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht übersteigen, wobei Bezugsrechtsausschlüsse für Spitzenbeträge unberücksichtigt bleiben. Die Ausgabe von Bezugsrechten oder Aktien im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen, die derzeit bei der Gesellschaft nicht bestehen, stellt keinen Bezugsrechtsausschluss in diesem Sinne dar.

Den Inhabern bzw. Gläubigern von Options- und Wandelschuldverschreibungen (nachfolgend gemeinsam „Inhaber“) können Options- bzw. Wandlungsrechte auf insgesamt bis zu 4.876.230 neue, auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu 4.876.230,00 Euro nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen gewährt oder es können Wandlungspflichten in entsprechender Höhe begründet werden. Zur Bedienung dieser Rechte bzw. Verpflichtungen wurde das Grundkapital der Gesellschaft durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Mai 2019 bedingt erhöht.



Von der am 28. Mai 2019 erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft hat keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme aufgelegt. Soweit Arbeitnehmer der Gesellschaft sich auf andere Weise am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt haben, ist dem Vorstand nicht bekannt, dass diese die ihnen zustehenden Kontrollrechte nicht wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen der Satzung ausüben können.

Für den Fall eines Kontrollwechsels enthält der bestehende Konsortialkreditvertrag als Bestandteil einer guten Corporate Governance ein marktübliches Kündigungsrecht der beteiligten Kreditinstitute.

Gelsenkirchen, 30. März 2021

Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender

Mark Becks
Finanzvorstand



Konzernabschluss

Konzern-Bilanz	94
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	96
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	97
Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	98
Konzern-Kapitalflussrechnung	99
Konzern-Anhang	100



Konzern-Bilanz

Aktiva in T€	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	3, 24	13.242	13.115
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte	3	2.087	2.209
Entwicklungsleistungen	3	1.635	1.381
Geschäfts- oder Firmenwert	3, 24	9.187	9.187
Geleistete Anzahlungen	3	333	338
Sachanlagen	3	31.434	33.776
Grundstücke und Gebäude		17.300	18.318
Technische Anlagen und Maschinen		11.095	12.227
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		2.742	3.029
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		297	202
Finanzanlagen	3	64	65
Wertpapiere des Anlagevermögens		64	65
Sonstige Vermögenswerte	5	21	27
Latente Steuern	26	213	398
		44.974	47.381
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	4	15.518	18.623
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		7.723	9.757
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen		715	630
Fertige Erzeugnisse und Waren		7.075	8.218
Geleistete Anzahlungen		5	18
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	5, 6	6.228	8.127
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	5.558	7.359
Sonstige Vermögenswerte	5	670	768
Ertragsteuererstattungsansprüche	7	417	520
Barmittel und Bankguthaben	8	9.217	6.908
		31.380	34.178
Summe Aktiva		76.354	81.559



Passiva in T€	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital			
Konzerneigenkapital	9	40.982	42.633
Ausgegebenes Kapital		9.618	9.618
Kapitalrücklage		31.306	31.306
Gewinnrücklagen		2.142	3.048
Rücklage zur Marktbewertung von Finanzinstrumenten		-643	-642
Sicherungsinstrumente		-224	-90
Währungsdifferenzen		-1.217	-607
Nicht beherrschende Anteile	10	303	-618
Summe Eigenkapital		41.285	42.015
Langfristige Schulden			
Rückstellungen	11	165	164
Finanzverbindlichkeiten	12	24.922	26.304
Sonstige Verbindlichkeiten	14	1.172	1.006
Latente Steuern	26	696	926
		26.955	28.400
Kurzfristige Schulden			
Rückstellungen	11	325	0
Finanzverbindlichkeiten	12	2.447	4.545
Ertragsteuerverbindlichkeiten	13	149	185
Sonstige Verbindlichkeiten	14, 15	5.193	6.414
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15	1.647	2.249
Übrige Verbindlichkeiten	14	3.546	4.165
		8.114	11.144
Summe Passiva		76.354	81.559



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

		2020	2019
	Anhang	T€	T€
1. Umsatzerlöse	18	71.881	79.969
2. Verminderung oder Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-683	103
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		138	339
4. Sonstige Erträge	19	883	1.156
Betriebsleistung		72.219	81.567
5. Materialaufwand	20	-22.571	-25.968
6. Personalaufwand	23	-29.151	-32.683
7. Abschreibungen		-4.975	-4.598
8. Sonstige Aufwendungen	21	-13.187	-13.776
9. Finanzergebnis	25		
Finanzierungsaufwendungen		-920	-1.317
übriges Finanzergebnis		10	26
10. Ergebnis vor Steuern		1.425	3.251
11. Ertragsteuern	26	-624	-810
12. Konzernergebnis		801	2.441
davon: Nicht beherrschende Anteile		8	-91
davon: Anteil der Aktionäre der Masterflex SE		793	2.532
Ergebnis pro Aktie (unverwässert und verwässert)	27	0,08	0,26



Konzern-Gesamtergebnisrechnung

		2020	2019
	Anhang	T€	T€
Konzernergebnis		801	2.441
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die anschließend in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden, sofern bestimmte Bedingungen erfüllt sind			
1.	Währungsgewinne/-verluste aus der Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse	9	-673
2.	Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten	-1	-33
3.	Sicherungsgeschäfte	-134	-59
4.	Ertragsteuern	63	18
5.	Sonstiges Ergebnis nach Steuern	-745	54
6.	Gesamtergebnis	56	2.495
Gesamtergebnis:		56	2.495
	davon: Nicht beherrschende Anteile	8	-91
	davon: Anteil der Aktionäre der Masterflex SE	48	2.586



Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals

Entwicklung des Konzern-Eigenkapitals	Ausgegebenes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Rücklage zur Marktbewertung von Finanzinstrumenten	Rücklage für Sicherungsgeschäfte	Währungsdifferenzen	Anteile der Aktionäre der Masterflex SE	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital
in T€									
Anhang	9	9	9	9	9	9		10	
Eigenkapital zum 01.01.2019	9.618	31.306	1.189	-609	-31	-753	37.736	-497	37.396
Ausschüttungen	0	0	-673	0	0	0	-673	-30	-703
Übrige Veränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	2.532	-33	-59	146	2.586	-91	2.495
Konzernergebnis	0	0	2.532	0	0	0	2.532	-91	2.441
Sonstiges Ergebnis nach Ertragssteuern	0	0	0	-33	-59	146	54	0	54
Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten	0	0	0	-33	-59	0	-92	0	-92
Währungsgewinne/-verluste aus der Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse	0	0	0	0	0	128	128	0	128
Auf das sonstige Ergebnis entfallende Ertragsteuern	0	0	0	0	0	18	18	0	18
Eigenkapital zum 31.12.2019	9.618	31.306	3.048	-642	-90	-607	42.633	-618	42.015
Ausschüttungen	0	0	-673	0	0	0	-673	-13	-686
Übrige Veränderungen	0	0	-1.026	0	0	0	-1.026	926	-100
Gesamtergebnis	0	0	793	-1	-134	-610	48	8	56
Konzernergebnis	0	0	793	0	0	0	793	8	801
Sonstiges Ergebnis nach Ertragssteuern	0	0	0	-1	-134	-610	-745	0	-745
Marktwertänderungen von Finanzinstrumenten	0	0	0	-1	-134	0	-135	0	-135
Währungsgewinne/-verluste aus der Umrechnung ausländischer Jahresabschlüsse	0	0	0	0	0	-673	-673	0	-673
Auf das sonstige Ergebnis entfallende Ertragsteuern	0	0	0	0	0	63	63	0	63
Eigenkapital zum 31.12.2020	9.618	31.306	2.142	-643	-224	-1.217	40.982	303	41.285



Konzern-Kapitalflussrechnung

in T€	2020	2019
Periodenergebnis vor Steuern, Zinsaufwendungen und Finanzerträgen	2.327	4.633
Ausgaben Ertragsteuern	-630	-765
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	478	280
Abschreibungen auf Gegenstände des Sachanlagevermögens	4.497	4.320
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	326	-677
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/ Erträge und Gewinn/ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	449	-417
Abnahme/Zunahme der Vorräte	3.105	-1.961
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.097	424
Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.103	823
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit	11.546	6.660
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-573	-979
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.747	-2.206
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit	-2.320	-3.185
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitsgesellschafter (Dividenden, Erwerb eigener Anteile)	-686	-703
Zins- und Dividendeneinnahmen	7	23
Zinsausgaben	-815	-867
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	500	4.090
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-5.180	-3.567
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-6.174	-1.024
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	3.052	2.451
Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	-743	87
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	6.908	4.370
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	9.217	6.908



Konzern-Anhang

1. Grundlagen der Berichterstattung

Grundlagen der Darstellung

Die Masterflex SE als Mutterunternehmen des Konzerns ist im Handelsregister beim Amtsgericht Gelsenkirchen unter der Nr. HRB 11744 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Gelsenkirchen (Deutschland). Die Anschrift lautet Masterflex SE, Willy-Brandt-Allee 300, 45891 Gelsenkirchen.

Der vorliegende Konzernabschluss wird unter Anwendung von § 315e HGB („Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsstandards“) im Einklang mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des International Accounting Standards Board (IASB) erstellt, wie sie gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlamentes und des Rates über die Anwendung Internationaler Rechnungslegungsstandards in der EU zum 31. Dezember 2020 anzuwenden sind.

Es werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, die Veränderungen des Eigenkapitals und die Kapitalflussrechnung gezeigt. Im Anhang ist zudem die Segmentberichterstattung enthalten. Integraler Bestandteil des Anhangs ist auch der als Anlage beigefügte Anlagespiegel.

Verschiedene Posten der Konzern-Bilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung werden aus Gründen einer anschaulicheren Darstellung zusammengefasst und im Konzern-Anhang entsprechend erläutert. Vermögenswerte und Schulden sind in lang- und kurzfristig aufgegliedert. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt. Alle Beträge einschließlich der Vorjahreszahlen werden in Tausend Euro (TEuro) angegeben. Alle Beträge sind kaufmännisch gerundet. In Einzelfällen können sich daher bei der Addition von Einzelwerten zum Summenwert geringfügige Differenzen ergeben. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Der Vorstand der Masterflex SE hat diesen Abschluss am 30. März 2021 zur Veröffentlichung freigegeben. Die Billigung erfolgte am 30. März 2021.

2. Grundsätze der Rechnungslegung

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss der Masterflex SE werden alle Gesellschaften einbezogen, bei denen die Masterflex SE entweder direkt oder indirekt über die Stimmrechtsmehrheit verfügt oder anderweitig unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss auf die Finanz- und Geschäftspolitik ausüben kann. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an voll konsolidiert, zu dem die Möglichkeit eines beherrschenden Einflusses auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, zu dem der beherrschende Einfluss endet.

Zum 31. Dezember 2020 umfasst der Konsolidierungskreis neben der Masterflex SE 8 inländische (Vorjahr: 8) und 11 ausländische (Vorjahr: 11) Tochterunternehmen. Die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 voll einbezogen:



Bezeichnung der Gesellschaft	Sitz der Gesellschaft		Anteil Masterflex in %
Masterflex SARL	Frankreich	Béligneux	80
Masterflex Technical Hoses Ltd.	Großbritannien	Oldham	100
Masterduct Holding, Inc.*	Vereinigte Staaten von Amerika	Houston	100
· Flexmaster USA, Inc.	Vereinigte Staaten von Amerika	Houston	100*
· Masterduct, Inc.	Vereinigte Staaten von Amerika	Houston	100*
· Masterduct Holding S.A., Inc.	Vereinigte Staaten von Amerika	Houston	100*
· Masterduct Brasil LTDA.	Brasilien	Santana de Parnaiba	100*
Novoplast Schlauchtechnik GmbH	Deutschland	Halberstadt	100
FLEIMA-PLASTIC GmbH	Deutschland	Wald-Michelbach	100
Masterflex Handelsgesellschaft mbH	Deutschland	Gelsenkirchen	100
Masterflex Česko s.r.o.	Tschechische Republik	Plana	100
M & T Verwaltungs GmbH*	Deutschland	Gelsenkirchen	100
· Matzen & Timm GmbH	Deutschland	Norderstedt	100*
Masterflex Scandinavia AB	Schweden	Kungsbacka	100
Masterflex Vertriebs GmbH*	Deutschland	Gelsenkirchen	100
· APT Advanced Polymer Tubing GmbH	Deutschland	Neuss	100*
Masterflex Asia Holding GmbH*	Deutschland	Gelsenkirchen	100
· Masterflex Asia Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100*
· Masterflex Hoses (Kunshan) Co., Ltd.	Volksrepublik China	Kunshan	100*

* = Teilkonzern

Am 26. Juni 2020 hat der Konzern die restlichen Anteile in Höhe von 20 % an der Masterflex Asia Holding GmbH, Gelsenkirchen, zu einem Kaufpreis von 48 TEuro übernommen.

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs bemessen sich nach den hingegebenen Zahlungsmitteln, Zahlungsmitteläquivalenten sowie den beizulegenden Zeitwerten der hingegebenen Vermögenswerte, ausgegebenen Eigenkapitalinstrumenten und übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt, zuzüglich der dem Erwerb direkt zurechenbaren Kosten. Anpassungen der Anschaffungskosten durch Eintritt künftiger Ereignisse werden in Abhängigkeit von Eintrittswahrscheinlichkeit und der hinreichend verlässlichen Schätzung bereits im Erwerbszeitpunkt berücksichtigt. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden werden bei der Erstkonsolidierung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Transaktionszeitpunkt bewertet, unabhängig von eventuell bestehenden Minderheitsanteilen.

Der Teil der Anschaffungskosten, der den erworbenen Anteil an dem zu beizulegenden Zeitwerten bewerteten Nettovermögen des Tochterunternehmens übersteigt, wird als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. Sind die Kosten des Erwerbs geringer als das zu beizulegenden Zeitwerten



bewertete erworbene Nettovermögen des Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Einige in den Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen machen von Teilen der Befreiungsvorschriften des § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch. Eine Liste der diese Befreiungsregelungen in Anspruch nehmenden Gesellschaften findet sich in Abschnitt 37.

Konsolidierung

Konzerninterne Forderungen, Schulden sowie Aufwendungen und Erträge aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden – mit Ausnahme der Aufwendungen und Erträge zwischen den fortgeführten und nicht fortgeführten Geschäftsbereichen – eliminiert.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach IFRS 3 durch Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen Eigenkapital der Tochterunternehmen. Dabei wird das Eigenkapital der erworbenen Tochterunternehmen zum Erwerbszeitpunkt unter Berücksichtigung der beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten, latenter Steuern und eines eventuellen Geschäfts- oder Firmenwerts zu diesem Zeitpunkt ermittelt.

Währungsumrechnung

Die Konzernunternehmen stellen ihre Jahresabschlüsse auf Basis ihrer jeweiligen funktionalen Währung auf.

Fremdwährungsgeschäfte der einbezogenen Unternehmen werden mit dem Wechselkurs zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag an den geltenden Wechselkurs angepasst. Die dabei entstehenden Währungsgewinne und -verluste aus diesen Posten werden grundsätzlich ergebniswirksam unter den sonstigen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

Alle Abschlüsse der Gesellschaften, die eine von der Berichtswährung abweichende funktionale Währung haben, werden in die Berichtswährung des Masterflex-Konzernabschlusses umgerechnet. Dabei werden Vermögenswerte und Schulden der einbezogenen Unternehmen mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag umgerechnet. Die Umrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung dieser Unternehmen erfolgt zu gleitenden Jahresdurchschnittskursen. Sofern der Durchschnittskurs keine sinnvolle Approximation der tatsächlichen Transaktionskurse darstellt, erfolgt eine Umrechnung zu den jeweiligen Transaktionskursen. Entstehende Umrechnungsdifferenzen werden in einen separaten Posten im Eigenkapital eingestellt und fortgeführt. Zum 31. Dezember 2020 beliefen sich diese Differenzen auf -1.217 TEuro (Vorjahr: -607 TEuro).

Geschäfts- oder Firmenwerte aus dem Erwerb ausländischer Tochtergesellschaften, deren funktionale Währung von der Berichtswährung abweicht, und die Anpassungen aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert werden als Vermögenswerte dieser Unternehmen zum Stichtagskurs umgerechnet.

Für die Währungsumrechnung wurden u. a. folgende Wechselkurse zum Abschlussstichtag zugrunde gelegt. Die Ertrags- und Aufwandsposten einschließlich des Jahresüberschusses wurden mit dem folgenden Jahresdurchschnittskurs umgerechnet:



in €	Abschlussstichtag 31.12.2020	Jahresdurchschnittskurs 2020
1 Englisches Pfund (GBP)	1,1123	1,1246
1 US-Dollar (USD)	0,8149	0,8762
1 Brasilianischer Real (BRL)	0,1569	0,1698
1 Tschechische Krone (CZK)	0,0381	0,0378
1 Schwedische Krone (SEK)	0,0997	0,0953
1 Singapur-Dollar (SGD)	0,6166	0,6355
1 Renminbi (CNY)	0,1246	0,1271

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten sowohl selbsterstellte als auch erworbene Vermögenswerte. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte umfassen aktivierte Eigenleistungen und werden mit den Kosten angesetzt, die nach dem Zeitpunkt der Feststellung der technologischen und wirtschaftlichen Realisierbarkeit, aber bis zur Fertigstellung entstanden sind. Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte umfassen neben Konzessionen, Lizenzen, gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten und Werten auch Technologien. Die erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert.

Sofern die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswertes bestimmbar ist, wird dieser linear über seine Nutzungsdauer abgeschrieben. Der Wertansatz eines immateriellen Vermögenswertes mit bestimmter Nutzungsdauer wird überprüft, sofern dieser infolge von Ereignissen oder veränderten Umständen voraussichtlich wertgemindert ist. Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich auf ihre Werthaltigkeit überprüft. Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts des Vermögenswerts mit seinem erzielbaren Betrag beurteilt („Impairment“-Test). Zuvor erfasste Wertminderungen müssen bei Wegfall der Wertminderungsgründe zurückgenommen werden. Eine Rücknahme erfolgt dabei bis maximal zur Höhe der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Geschäfts- oder Firmenwerte

Der Geschäfts- oder Firmenwert aus einem Unternehmenszusammenschluss wird als immaterieller Vermögenswert angesetzt.

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird mindestens einmal jährlich zum Geschäftsjahresende sowie bei Anzeichen einer geminderten Werthaltigkeit auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“) überprüft. Hierbei wird der erzielbare Betrag der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem Buchwert einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwertes gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag entspricht dem internen Nutzungswert oder dem höheren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Übersteigt der Buchwert der Vermögenswerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag, liegt in Höhe der Differenz eine Wertminderung vor, die ergebniswirksam zu erfassen ist.

Ein Wertminderungsbetrag ist vom Geschäfts- oder Firmenwert abzuziehen. Ein den Geschäfts- oder Firmenwert übersteigender Betrag ist proportional zu den Buchwerten auf die anderen Vermögenswerte der zu testenden Einheit zu verteilen.



Der erzielbare Betrag wird als Nutzungswert der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten definiert und im vierten Quartal eines jeden Geschäftsjahres nach dem „Discounted-Cashflow“-Verfahren ermittelt.

Sachanlagen

Als Sachanlagen werden alle materiellen Vermögenswerte ausgewiesen, die für Zwecke der Herstellung oder Lieferung von Gütern und Dienstleistungen, zur Vermietung an Dritte oder Verwaltungszwecke und die erwartungsgemäß länger als eine Periode genutzt werden.

Die Vermögenswerte des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen sowie zuzüglich Wertaufholungen angesetzt.

Der Wertansatz von Sachanlagevermögen wird überprüft, wenn dieser infolge von Ereignissen oder veränderten Umständen voraussichtlich wertgemindert ist. Die Werthaltigkeit wird durch den Vergleich des Buchwerts des Vermögenswerts mit seinem erzielbaren Betrag beurteilt („Impairment“-Test). Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, erfolgt eine Abwertung. Zur Beurteilung der Wertminderung werden die Vermögenswerte auf der niedrigsten Stufe gruppiert, für die sich Zahlungsströme separat identifizieren lassen. Entfällt in der Folgezeit der Grund für eine Wertminderung, wird eine Wertaufholung bis maximal zur Höhe der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Nutzungsdauern

Den Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen wurden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer	Abschreibungsmethode
Software	3 Jahre	Linear
Lizenzen und ähnliche Rechte	über Vertragslaufzeit	Linear
Entwicklungskosten	10 Jahre	Linear
Gebäude/Gebäudeteile	10-50 Jahre	Linear
Technische Anlagen und Maschinen	2-18 Jahre	Linear
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2-10 Jahre	Linear

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen umfassen Wertpapiere und finanzielle Forderungen (außer Forderungen aus Lieferungen und Leistungen).

Als Wertpapier verbriefte Fremdkapitaltitel, bei denen das Geschäftsmodell im Halten der Wertpapiere besteht, um Zins- und Tilgungszahlungen zu realisieren, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Alle übrigen Wertpapiere, deren Geschäftsmodell im Halten und Verkaufen besteht, werden zum Zeitwert bewertet, wobei Wertschwankungen erfolgsneutral erfasst werden.

Die finanziellen Forderungen werden gemäß Geschäftsmodell zur Erzielung von Zahlungsströmen über die Laufzeit dieser Forderungen gehalten und unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Sowohl für die erstmalige bilanzielle Erfassung als auch für die bilanzielle Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten ist der Erfüllungstag relevant. Soweit Finanzderivate vorliegen,



wird die Erstbewertung bereits zum Vertragstag bilanziell erfasst. Ebenso werden marktübliche Käufe oder Verkäufe von Wertpapieren bereits zum Handelstag bilanziell erfasst. Die Ausbuchung erfolgt, sobald das Recht zum Erhalt von Geld oder einem anderen finanziellen Vermögenswert durch Zahlung, Erlass, Verjährung, Aufrechnung oder sonstiger Weise erlischt oder das Recht auf eine andere Person übertragen wurde, wobei die Risiken auf den Erwerber übergegangen sind.

Zu jedem Bilanzstichtag werden Anhaltspunkte für eine Wertminderung finanzieller Vermögenswerte oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte überprüft. Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Mit Ausnahme der Eigenkapitalinstrumente werden finanzielle Vermögenswerte bei Wegfall der Wertminderungsgründe erfolgswirksam zugeschrieben.

Leasing

Als Leasingnehmer mietet der Masterflex-Konzern Vermögenswerte, einschließlich Immobilien. Für alle Verträge, die unter IFRS 16 als Leasing zu qualifizieren sind, werden Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten erfasst.

Ein Leasingverhältnis gem. IFRS 16 liegt vor, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes gegen Zahlung eines Entgeltes für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Zum Bereitstellungszeitpunkt wird das Nutzungsrecht erstmalig zu Anschaffungskosten bewertet, die der erstmaligen Bewertung der Leasingverbindlichkeit entsprechen, angepasst um am oder vor dem Bereitstellungsdatum geleistete Zahlungen, zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten sowie der geschätzten Kosten zur Demontage oder Beseitigung des zugrunde liegenden Vermögenswertes oder zur Wiederherstellung des zugrunde liegenden Vermögenswertes bzw. des Standortes, an dem dieser sich befindet, abzüglich etwaiger erhaltener Leasinganreize.

Anschließend wird das Nutzungsrecht vom Bereitstellungsdatum bis zum Ende des Leasingzeitraums linear abgeschrieben. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht fortlaufend um Wertminderungen, sofern notwendig, berichtet und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit angepasst.

Erstmalig wird die Leasingverbindlichkeit zum Barwert der am Bereitstellungsdatum noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bilanziert. Der Masterflex-Konzern wendet bei der Diskontierung der künftigen Leasingzahlungen grundsätzlich den Grenzfremdkapitalzinssatz an, da sich der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne weiteres bestimmen lässt.

Die Leasingverbindlichkeit wird zum fortgeführten Buchwert unter Nutzung der Effektivzinsmethode bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die künftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern, wenn der Masterflex-Konzern seine Schätzung zu den voraussichtlichen Zahlungen im Rahmen einer Restwertgarantie anpasst, wenn der Masterflex-Konzern seine Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert oder sich eine de facto feste Leasingzahlung ändert.

Bei einer Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird eine entsprechende Anpassung des Buchwertes des Nutzungsrechtes vorgenommen.

Nutzungsrechte und Verbindlichkeiten werden nicht gesondert in der Bilanz ausgewiesen. Nutzungsrechte werden in den gleichen Bilanzposten aufgenommen, in dem auch die zugrunde liegenden Vermögenswerte dargestellt werden. Hierzu verweisen wir auf den Anlagespiegel zum Sachanlagevermögen. Leasingverbindlichkeiten werden unter den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.



Für Leasingverhältnisse von geringem Wert und für kurzfristige Vereinbarungen mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten wird die Anwendungserleichterung des IFRS 16 in Anspruch genommen und der Aufwand auf systematischer Basis über die Laufzeit erfasst.

Sieht eine Vereinbarung Zahlungen für Leasingkomponenten und Nicht-Leasingkomponenten vor, wird mit Ausnahme von Immobilienleasingverträgen in Anwendung des Wahlrechts gem. IFRS 16.15 auf eine Trennung verzichtet.

Latente Steuern

Für sämtliche temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der jeweiligen nationalen Steuerbilanzen und den in den Konzernabschluss einfließenden IFRS-Bilanzen werden im Grundsatz aktivische und passivische latente Steuern gebildet. Daneben werden aktivische latente Steuern auf steuerliche Verlustvorräte gebildet. Der Ansatz der aktivischen latenten Steuern aus steuerlichen Verlustvorräten erfolgt nur in dem Umfang, in dem zukünftig ein ausreichend zu versteuerndes Ergebnis wahrscheinlich ist.

Entsprechend den IFRS werden Wertansätze, die allein auf steuerlichen Vorschriften beruhen, im Konzernabschluss nicht berücksichtigt.

Vorräte

Die Vorräte sind zu dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Großteil des Vorratsvermögens wird dabei nach der FIFO (First In – First Out)-Methode bewertet. Die Herstellungskosten enthalten neben den Einzelkosten, die durch die Produktion veranlassten Fertigungs- und Materialgemeinkosten und Abschreibungen sowie produktionsbezogene Verwaltungskosten, jedoch keine Fremdkapitalkosten. Der Nettoveräußerungswert bestimmt sich als geschätzter Verkaufserlös abzüglich der noch anfallenden Kosten bis zur Fertigstellung und Kosten des Vertriebs. Zuvor erfasste Wertminderungen müssen bei Wegfall der Wertminderungsgründe zurückgenommen werden. Eine Zuschreibung erfolgt dabei bis maximal zur Höhe der fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die aufgrund der kurzen Laufzeiten eine angemessene Schätzung des Marktwertes darstellen. Liegen objektive substantielle Hinweise für eine Wertminderung vor, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Derartige Hinweise für das Vorliegen einer Wertminderung sind beispielsweise eine Verschlechterung der Bonität eines Schuldners und damit verbundene Zahlungsstockungen oder eine drohende Zahlungsunfähigkeit. Erforderliche Wertberichtigungen orientieren sich am bisherigen Forderungsausfall und dem erwarteten Ausfallrisiko. Die Forderungen umfassen Finanzforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen.

Barmittel und Bankguthaben

Die Barmittel und Bankguthaben umfassen hauptsächlich die Bankguthaben, Kassenbestände sowie noch nicht gutgeschriebene Schecks und werden zum Nominalwert bilanziert, der dem Marktwert entspricht. Flüssige Mittel in Fremdwährungen wurden zum Stichtagskurs umgerechnet.

Gezeichnetes Kapital/Ausgegebenes Kapital

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Eigene Anteile werden von dem auf die Anteilseigner der Masterflex SE entfallenden Eigenkapital abgezogen.



Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass der Konzern verpflichtet sein wird, diese Verpflichtung zu erfüllen, und eine verlässliche Schätzung des Betrages möglich ist. Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert am Bilanzstichtag für die hinzugebende Leistung unter Berücksichtigung der der Verpflichtung zugrundeliegenden Risiken und Unsicherheiten, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen.

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn diese Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Die Bildung von Gewährleistungsrückstellungen basiert sowohl auf dem tatsächlich angefallenen Gewährleistungsaufwand in der Vergangenheit als auch auf dem evaluierten Gesamtrisiko unseres Produktportfolios. Zusätzlich werden Rückstellungen gebildet, wenn ein Garantiefall bekannt und ein Verlust wahrscheinlich wird. Rückgriffsforderungen gegen Zulieferer werden aktiviert, sofern deren Leistungen einer Garantie unterliegen und der Anspruch mit hoher Wahrscheinlichkeit durchgesetzt werden kann.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Die Ermittlung dieser Anschaffungskosten erfolgt mittels der Effektivzinsmethode. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen werden in Höhe des zu Beginn des Leasingverhältnisses beizulegenden Zeitwerts des Leasinggegenstands oder des Barwerts der Mindestleasingraten, sofern dieser Wert niedriger ist, passiviert. Die Verbindlichkeiten umfassen Finanzverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten.

Unter den sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern werden alle kurzfristig fälligen Leistungen erfasst. Die kurzfristig fälligen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern werden im Allgemeinen spätestens 12 Monate nach Ende der erbrachten Leistung in voller Höhe fällig. Zu ihnen gehören unter anderem Löhne, Gehälter, Sozialversicherungsbeiträge, bezahlter Urlaub sowie Erfolgsbeteiligungen. Sie werden zeitkongruent mit der vergüteten Arbeitsleistung aufwandswirksam. Am Bilanzstichtag wird der Teil des Aufwands, der die bereits geleisteten Zahlungen übersteigt, als abgegrenzte Schuld ausgewiesen.

Finanzinstrumente

Finanzinstrumente sind Verträge, die bei der einen Partei zu einem finanziellen Vermögenswert und zugleich bei der anderen Partei zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führen. Zu den originären Finanzinstrumenten gehören im Masterflex-Konzern insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Ausleihungen, flüssige Mittel sowie Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Bilanzierung von originären Finanzinstrumenten erfolgt bei marktüblichem Kauf oder Verkauf zum Erfüllungstag. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden zu den jeweiligen Stichtagskursen bewertet. Finanzderivate werden auf Basis finanzmathematischer Modelle insbesondere nach Black-Scholes mit entsprechend abgeleitet Bewertungsfaktoren (Level 2) bei der Erstbewertung und unter Fortführung der Bewertungsvorgehensweise auch für die Folgebewertung angesetzt.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden im Masterflex-Konzern brutto ausgewiesen. Sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein durchsetzbares Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.



Für Zwecke der Bilanzierung und Bewertung werden finanzielle Vermögenswerte zu den nachstehenden Kategorien zusammengefasst:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Acquisition Cost – AC),
- ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Fair Value through Profit and Loss – FVTPL),
- ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value through Other Comprehensive Income – FVOCI).

Zur Bilanzierung und Bewertung finanzieller Verbindlichkeiten wurden die folgenden Kategorien gebildet:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC),
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVTPL).

Der Masterflex-Konzern ordnet finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in diese Kategorien jeweils zum Zugangszeitpunkt ein und überprüft in regelmäßigen Abständen, ob die Kriterien für die Einstufung eingehalten werden.

Der Masterflex-Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Cashflows aus einem Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Cashflows in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden. Eine Ausbuchung findet ebenfalls statt, wenn der Masterflex-Konzern alle wesentlichen mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen weder überträgt noch behält und er die Verfügungsgewalt über den übertragenen Vermögenswert nicht behält. Jeder Anteil an solchen übertragenen finanziellen Vermögenswerten, die im Masterflex-Konzern entstehen oder verbleiben, wird als separater Vermögenswert oder separate Verbindlichkeit bilanziert.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgen auch nach einem zukunftsorientierten Modell unter Berücksichtigung erwarteter Kreditausfälle.

Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, vertraglichen Vermögenswerten und Leasingforderungen werden nach dem vereinfachten Ansatz mit den erwarteten lebenslangen Kreditausfällen (life-time expected credit loss) ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte, mit Ausnahme der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte, werden zu jedem Abschlussstichtag auf mögliche Wertminderungsindikatoren untersucht. Finanzielle Vermögenswerte werden als wertgemindert betrachtet, wenn infolge einer oder mehrere Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswertes eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Zahlungsströme der Finanzanlage negativ verändert haben. Objektive Hinweise auf einen eingetretenen Wertminderungsaufwand könnten verschiedene Tatsachen wie Zahlungsverzug über einen bestimmten Zeitraum, Einleitung von Zwangsmaßnahmen, drohende Zahlungsunfähigkeit oder Überschuldung, Beantragung oder Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder Scheitern von Sanierungsmaßnahmen sein.



Finanzielle Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn das Geschäftsmodell das Halten des finanziellen Vermögenswertes zwecks der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen.

Bei erstmaliger Erfassung werden Finanzinstrumente, die der Kategorie AC angehören, mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich der direkt zuordenbaren Transaktionskosten angesetzt.

Im Rahmen der Folgebewertung werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach der Effektivzinsmethode bewertet. Bei Anwendung der Effektivzinsmethode werden alle in die Berechnung des Effektivzinssatzes einfließende direkt zuordenbaren Gebühren, gezahlte oder erhaltene Entgelte, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments amortisiert.

Zinserträge und -aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Nicht verzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden mit dem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände sowie Kontokorrentguthaben bei Banken. Diese werden nur in den liquiden Mitteln ausgewiesen, sofern sie jederzeit in im Voraus bestimmbare Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können, nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen sowie ab dem Erwerbsdatum eine Restlaufzeit von maximal drei Monaten haben.

Wenn das Geschäftsmodell das Halten und Verkaufen des finanziellen Vermögenswertes vorsieht und die Vertragsbedingungen des Instruments ausschließlich zu Zahlungsströmen führen, die Zinszahlungen und Tilgungsleistungen darstellen, wird der finanzielle Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden (FVOCI). Finanzielle Vermögenswerte, die ausschließlich für Handelszwecke gehalten werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert, wobei die Wertveränderungen im Gewinn oder Verlust ausgewiesen werden (FVTPL). Derivate gehören zu dieser Kategorie. Zudem besteht die Möglichkeit, Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden, mittels der Fair Value-Option erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten, wenn dadurch eine Bewertungs- oder Ansatzinkonsistenz deutlich reduziert oder verhindert wird. Der Masterflex-Konzern macht von der Fair Value-Option keinen Gebrauch.

Eigenkapitalinstrumente werden ausnahmslos mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei Ersterfassung besteht ein unwiderrufliches Wahlrecht, die realisierten und nicht realisierten Wertänderungen nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern in der Gesamtergebnisrechnung darzustellen, sofern das Eigenkapitalinstrument nicht für Handelszwecke gehalten wird. Im Sonstigen Ergebnis erfasste Beträge dürfen später nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden.

Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten als finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die langfristigen Verbindlichkeiten werden anhand der Effektivzinsmethode abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten bewertet.



Der Erstantritt erfolgt zum beizulegenden Zeitwert abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Zinserträge und -aufwendungen aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden erfolgswirksam unter Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand aus Finanzinstrumenten ausgewiesen.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, falls sie zu Handelszwecken gehalten oder beim erstmaligen Ansatz entsprechend bestimmt wird. Finanzielle Verbindlichkeiten werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung in der nahen Zukunft erworben werden. Direkt zurechenbare Transaktionskosten werden erfolgswirksam erfasst, sobald sie anfallen.

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern hält derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungs- und Zinsrisiken. Eingebettete Derivate werden unter bestimmten Voraussetzungen vom Basisvertrag getrennt und separat bilanziert.

Derivate werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Im Rahmen der Folgebewertung werden Derivate mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Sich daraus ergebende Änderungen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der Konzern designiert bestimmte Derivate als Sicherungsinstrumente, um die Schwankungen in Zahlungsströmen abzusichern, die mit höchstwahrscheinlich erwarteten Transaktionen verbunden sind, die aus Änderungen von Fremdwährungskursen und Zinssätzen resultieren. Bestimmte Derivate und nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten werden als Absicherung für Fremdwährungsrisiken einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert.

Zum Beginn der designierten Sicherungsbeziehungen dokumentiert der Konzern die Risikomanagementziele und -strategien, die er im Hinblick auf die Absicherung verfolgt. Der Konzern dokumentiert des Weiteren die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument und ob erwartet wird, dass sich Veränderungen der Zahlungsströme des gesicherten Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments kompensieren.

Absicherung von Zahlungsströmen

Wenn ein Derivat als ein Instrument zur Absicherung von Zahlungsströmen (cash flow hedge) designiert ist, wird der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt. Der wirksame Teil der Änderungen des beizulegenden Zeitwertes, der im sonstigen Ergebnis erfasst wird, ist begrenzt auf die kumulierte Änderung des beizulegenden Zeitwertes des gesicherten Grundgeschäfts (berechnet auf Basis des Barwertes) seit Absicherungsbeginn. Ein unwirksamer Teil der Veränderungen des beizulegenden Zeitwertes des Derivats wird unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

Der Konzern erfasst nur die Veränderung im beizulegenden Zeitwert der Kassakomponente von Devisentermingeschäften als Sicherungsinstrument in der Absicherung von Zahlungsströmen. Die Veränderung im beizulegenden Zeitwert des Terminelements von Devisentermingeschäften (forward points) wird separat als Kostenpunkt der Sicherungsbeziehung bilanziert und in eine Rücklage für Kosten der Sicherungsbeziehung ins Eigenkapital eingestellt.

Wenn eine abgesicherte erwartete Transaktion später zum Ansatz eines nicht finanziellen Postens, wie etwa Vorräte, führt, wird der kumulierte Betrag aus der Rücklage für Sicherungsbeziehungen und der Rücklage für Kosten der Absicherung direkt in die Anschaffungskosten des nicht finanziellen Postens einbezogen, wenn dieser bilanziert wird.



Bei allen anderen abgesicherten erwarteten Transaktionen wird der kumulierte Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt worden ist, in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert, in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Wenn die Absicherung nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt oder das Sicherungsinstrument verkauft wird, ausläuft, beendet wird oder ausgeübt wird, wird die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung prospektiv beendet.

Wenn die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zahlungsströmen beendet wird, verbleibt der Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt worden ist, im Eigenkapital, bis – für eine Sicherungstransaktion, die zur Erfassung eines nicht finanziellen Postens führt – dieser Betrag in die Anschaffungskosten des nicht finanziellen Postens bei der erstmaligen Erfassung einbezogen wird oder – für andere Absicherungen von Zahlungsströmen – dieser Betrag in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird, in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Falls nicht mehr erwartet wird, dass die abgesicherten zukünftigen Zahlungsströme eintreten, werden die Beträge, die in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen und die Rücklage für Kosten der Absicherung eingestellt worden sind, unmittelbar in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn Leistungsverpflichtungen gegenüber Kunden durch die Übertragung eines zugesagten Guts erfüllt werden. Die Ertragsrealisation erfolgt auf Grundlage von Verträgen mit Kunden und basiert auf einem vereinbarten Transaktionspreis als Gegenleistung unter Berücksichtigung von Erlösschmälerungen. Umsatzerlöse aus der Übertragung eines zugesagten Guts werden zeitpunktbezogen realisiert, wenn die zugesagten Güter gemäß Lieferbedingungen an Kunden ausgeliefert wurden, da zu diesem Zeitpunkt die meisten Indikatoren aus IFRS 15.38 erfüllt sind und infolgedessen der Kunde die Verfügungsgewalt an den übertragenen Gütern erlangt.

Der Transaktionspreis ist die Gegenleistung, die für die Übertragung der Güter auf einen Kunden voraussichtlich erhalten wird. Variable Transaktionspreisbestandteile wie z. B. Rabatte, Skonti oder Kundenboni mindern dabei die erfassten Umsatzerlöse.

Zinserträge werden unter Beachtung des Effektivzinssatzes und der Höhe der Restforderung zeitproportional über die Restlaufzeit in den Finanzierungserträgen erfasst.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten sind in der Periode als Aufwand erfasst worden, in der sie angefallen sind.

Forschung und Entwicklung

Aufwendungen für Forschung werden unmittelbar aufwandswirksam berücksichtigt. Entwicklungsaufwendungen, die auf eine wesentliche Weiterentwicklung eines Produktes oder Prozesses abzielen, werden aktiviert, wenn das Produkt oder der Prozess technisch und wirtschaftlich realisierbar ist, die Entwicklung vermarktbar ist, die Aufwendungen zuverlässig bewertbar sind und ausreichende Ressourcen zur Fertigstellung des Entwicklungsprojektes verfügbar sind. Alle übrigen Entwicklungsaufwendungen werden sofort ergebniswirksam erfasst. Aktivierte Entwicklungsaufwendungen abgeschlossener Projekte werden zu Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen ausgewiesen.



Öffentliche Zuwendungen

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt. Öffentliche Aufwandszuschüsse werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Ausgleich sie zugesprochen wurden, anfallen. Öffentliche Zuwendungen für Investitionen werden in einen Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und abschreibungsproportional über die Nutzungsdauer aufgelöst. Erfolgsbezogene öffentliche Zuwendungen werden getrennt als ‚sonstige Erträge‘ dargestellt.

Schätzungen

Die Erstellung der Abschlüsse erfordert, dass Einschätzungen und Annahmen getroffen werden, die sich auf die Vermögenswerte, die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen, die aktivischen und passivischen latenten Steuern, die Erträge und Aufwendungen sowie den Ausweis der Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten auswirken. Obwohl die Einschätzungen und Annahmen sorgfältig und gewissenhaft vorgenommen werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die sich tatsächlich einstellenden Beträge von den Schätzungen abweichen.

Faktoren, die eine negative Abweichung von den Erwartungen verursachen können, betreffen beispielsweise eine Verschlechterung der Weltwirtschaft, Entwicklungen der Währungskurse und Zinssätze sowie wesentliche Gerichtsverfahren und Änderungen von umweltrechtlichen bzw. sonstigen gesetzlichen Bestimmungen. Produktionsfehler, Verluste von wesentlichen Kunden sowie steigende Finanzierungskosten können gleichfalls den zukünftigen Erfolg des Konzerns beeinträchtigen.

Im Folgenden werden mögliche Effekte von Schätzungsänderungen auf den Ansatz und die Bewertung von Vermögenswerten und Schulden dargestellt:

a. Entwicklungsleistungen

Zur Ermittlung der Werthaltigkeit der aktivierten Beträge hat die Unternehmensleitung Annahmen über die Höhe der künftig zu erwartenden Cashflows aus den Vermögenswerten, über den Zeitraum des Zuflusses von erwarteten zukünftigen Cashflows, die die Vermögenswerte generieren und die anzuwendenden Zinssätze zu treffen. Zum Bilanzstichtag wurden Schätzungen bestmöglich ermittelt (siehe Abschnitt 2).

b. Geschäfts- oder Firmenwert

Der Konzern untersucht jährlich, ob eine Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes vorliegt. Der erzielbare Betrag von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“) wurde auf Basis des Nutzungswertes ermittelt. Den Berechnungen der Nutzungswerte liegen Annahmen des Vorstands zugrunde (siehe Abschnitt 24).

c. Latente Steuern

Bei der Einschätzung der Werthaltigkeit der aktivischen latenten Steuern beurteilt das Management, in welchem Ausmaß mehr Gründe für als gegen eine Realisierung sprechen. Ob die aktivischen latenten Steuern tatsächlich realisiert werden können, hängt davon ab, ob zukünftig in ausreichendem Maß steuerliches Einkommen erwirtschaftet wird, das gegen die steuerlichen Verlustvorträge verrechnet werden kann. Hierfür betrachtet das Management die Zeitpunkte des Abbaus der passivischen latenten Steuern sowie die zukünftig erwarteten steuerlichen Einkommen. Auf Grundlage der erwarteten zukünftigen Geschäftsentwicklung geht das Management von der Realisierbarkeit der aktivierten latenten Steuern aus (siehe Abschnitt 26).

d. Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten

Änderungen in der Wahrscheinlichkeitsschätzung einer gegenwärtigen Verpflichtung oder eines wirtschaftlichen Ressourcenabflusses können dazu führen, dass bislang als



Eventualverbindlichkeiten eingestufte Sachverhalte als Rückstellung zu passivieren sind bzw. Rückstellungsbeträge sich ändern (siehe Abschnitt 11).

Annahmen und Schätzungen sind zudem für Wertminderungen auf zweifelhafte Forderungen sowie Eventualschulden und sonstige Rückstellungen erforderlich, weiterhin bei der Bestimmung des beizulegenden Wertes von langlebigen Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten und der Bestimmung des Nettoveräußerungswertes von Vorräten.

Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, so dass eine wesentliche Anpassung des Buchwertes der betroffenen Vermögenswerte bzw. Schulden erforderlich würde. Änderungen von Schätzungen werden nach IAS 8 zum Zeitpunkt der besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

Von der Möglichkeit, neue Standards, Überarbeitungen von Standards sowie Interpretationen, die am 31. Dezember 2020 bereits verabschiedet und von der Europäischen Union bis zur Freigabe des Konzernabschlusses übernommen waren, vorzeitig anzuwenden, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die folgenden Interpretationen wurden vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedet und sind im laufenden Geschäftsjahr erstmals anzuwenden:

• Rahmenkonzept	
• IFRS 3	Änderungen zur Klarstellung der Definition eines Geschäftsbetriebes
• IAS 1/IAS 8	Änderungen in Bezug auf die Definition von „wesentlich“
• IFRS 9/IAS 39/IFRS 7	Änderungen im Rahmen der IBOR-Reform (Phase 1)
	Änderung, um Leasingnehmern eine Befreiung von der Beurteilung zu gewähren, ob eine auf die Coronavirus-Pandemie bezogene Mietkonzession eine Leasingmodifikation ist.
• IFRS 16	

Im neuen Rahmenkonzept (Framework) sind überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden sowie neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben sowie Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in einigen Standards herausgegeben.

Die eng umrissenen Änderungen an IFRS 3 zielen darauf ab, die Probleme zu lösen, die aufkommen, wenn ein Unternehmen bestimmt, ob es einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat.

Der International Accounting Standards Board (IASB) hat „Definition von wesentlich (Änderungen an IAS 1 und IAS 8)“ herausgegeben, um die Definition von „wesentlich“ zu schärfen und um die verschiedenen Definitionen im Rahmenkonzept und in den Standards selbst zu vereinheitlichen.

Um mögliche Auswirkungen der Reform der Referenzzinssätze (sog. IBOR-Reform) auf die Finanzberichterstattung zu erwägen, hatte der IASB das IBOR-Projekt im Dezember 2018 in sein Standardsetzungsprogramm aufgenommen und in zwei Phasen unterteilt. Die Standardänderungen stellen das Ergebnis der ersten Phase dar und beschäftigen sich mit den Auswirkungen auf bestimmte Hedge Accounting-Anforderungen in IFRS 9 Finanzinstrumente und IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung sowie auf dazugehörige Anhangangaben des IFRS 7 Finanzinstrumente: Angaben, welche durch die Unsicherheiten hinsichtlich der alternativen Zinssätze an sich und deren Einführung entstehen.



Die Änderungen an IFRS 16 gewähren Leasingnehmern eine Befreiung von der Beurteilung, ob aufgrund der Coronavirus-Pandemie eingeräumte Mietkonzessionen (z.B. mietfreie Zeiten oder vorübergehende Mietsenkungen) eine Leasingmodifikation darstellen. Bei Inanspruchnahme der Befreiung sind die Mietkonzessionen so zu bilanzieren, als würde es sich um keine Modifikation des Leasingvertrags handeln. Die Änderungen gelten für Mietkonzessionen, die die am oder vor dem 30. Juni 2021 fälligen Mietzahlungen reduzieren.

Die erstmalige Anwendung der Vorschriften hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Abschluss der Masterflex SE.

Für die Aufstellung des IFRS Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2020 waren folgende Rechnungslegungsstandards und Interpretationen sowie Änderungen bestehender Standards bereits veröffentlicht, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwenden:

Standard/ Interpretation	Anwendungs- pflicht ab
<ul style="list-style-type: none"> IFRS 9/IAS 39/ IFRS 7/IFRS 4/ IFRS 16 Änderungen im Rahmen der IBOR-Reform (Phase 2)	01.01.2021
<ul style="list-style-type: none"> IFRS 4 Änderung in Bezug auf den festen Zeitpunkt des Auslaufens des Aufschubansatzes	01.01.2021

Die Standardänderungen IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16 stellen das Ergebnis der zweiten Phase des IBOR-Projektes des IASB dar und adressieren Sachverhalte, die die Finanzberichterstattung nach der Reform eines Referenzzinssatzes beeinflussen könnten, einschließlich seiner Ersetzung durch alternative Referenzzinssätze

Mit den Änderungen an IFRS 4 wird das festgelegte Auslaufen der vorübergehenden Ausnahme von der Anwendung von IFRS 9 in IFRS 4 auf Geschäftsjahre verschoben, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen.

Die folgenden vom IASB veröffentlichten Rechnungslegungsstandards und vom International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) herausgegebenen Interpretationen sowie Änderungen von Standards und Interpretationen bedürfen noch der Übernahme in europäisches Recht durch die EU und werden derzeit noch nicht angewendet:

Standard/ Interpretation	Anwendungs- pflicht ab
<ul style="list-style-type: none"> IFRS 3 Änderungen zur Aktualisierung eines Verweises auf das Rahmenkonzept	01.01.2022
<ul style="list-style-type: none"> IAS 16 Änderungen, mit denen verboten wird, von den Kosten einer Sachanlage die Einnahmen abzuziehen, die aus der Veräußerung von Artikeln entstehen, die produziert werden, während diese an den Ort und in den Zustand gebracht wird, die notwendig sind, um sie in der von der Unternehmensführung beabsichtigen Weise zu nutzen	01.01.2022
<ul style="list-style-type: none"> IAS 37 Änderungen in Bezug auf Kosten, die bei der Bestimmung, ob ein Vertrag belastend ist, mit aufzunehmen sind	01.01.2022
<ul style="list-style-type: none"> IFRS 17 Bilanzierung von Versicherungsverträgen	01.01.2023
<ul style="list-style-type: none"> IAS 1 Änderungen in Bezug auf die Klassifikation von Schulden	01.01.2023
<ul style="list-style-type: none"> IAS 1 Änderungen in Bezug auf die Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	01.01.2023
<ul style="list-style-type: none"> IAS 8 Änderungen in Bezug auf rechnungslegungsbezogene Schätzungen	01.01.2023

sowie die Änderung im Rahmen des jährlichen „Improvement“-Projektes Zyklus 2018-2020 ab dem 01.01.2022.



Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Aktiva

3. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird separat in einem Konzernanlagenspiegel dargestellt (siehe Anlage). Als Sicherheiten für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten existieren Grundschuldeintragungen in Höhe von 14.476 TEuro (Vorjahr: 14.943 TEuro) und Sicherungsübereignungen an Produktionseinrichtungen in Höhe von 9.766 TEuro (Vorjahr: 10.239 TEuro).

Die Vermögenswerte der Auslandsgesellschaften mit abweichender funktionaler Währung werden zum 31. Dezember mit den jeweiligen Stichtagskursen und sämtliche Veränderungen während des Jahres zu Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Die aus der unterschiedlichen Umrechnung resultierenden Währungsdifferenzen werden gesondert im Konzernanlagenspiegel gezeigt.

a) Immaterielle Vermögenswerte

Alle immateriellen Vermögenswerte sind erworben, ausgenommen einzelne gewerbliche Schutzrechte sowie Entwicklungsleistungen der Masterflex SE, der Matzen & Timm GmbH und der Novoplast Schlauchtechnik GmbH. Die gewerblichen Schutzrechte betreffen selbst erstellte Patente. Die Entwicklungsleistungen beinhalten aktivierungsfähige Aufwendungen, die bei der Entwicklung marktfähiger Produkte entstanden sind.

Die kumulierten Anschaffungskosten sowie die Zugänge, Abgänge und Umbuchungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwert	Summe
Stand zum 01.01.2019	1.427	4.284	15.090	20.801
Zugänge	419	560	0	979
Abgänge	69	309	0	378
Umbuchungen	132	-132	0	0
Stand zum 31.12.2019	1.909	4.403	15.090	21.402
Zugänge	341	232	0	573
Abgänge	98	308	0	406
Umbuchungen	72	57	0	129
Kursdifferenzen	0	-3	0	-3
Stand zum 31.12.2020	2.224	4.381	15.090	21.695



Die laufenden Abschreibungen und die kumulierten Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwert	Summe
Stand zum 01.01.2019	408	1.961	5.903	8.272
Abschreibungen Geschäftsjahr	67	211	0	278
Abgänge	11	253	0	264
Kursdifferenzen	0	1	0	1
Stand zum 31.12.2019	464	1.920	5.903	8.287
Abschreibungen Geschäftsjahr	136	342	0	478
Abgänge	5	307	0	312
Stand zum 31.12.2020	595	1.955	5.903	8.453

Die Buchwerte setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte	Erworbene immaterielle Vermögenswerte	Geschäfts- oder Firmenwert	Summe
Stand zum 31.12.2019	1.445	2.483	9.187	13.115
Stand zum 31.12.2020	1.629	2.426	9.187	13.242

b) Finanzanlagen

Die Finanzanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Wertpapiere des Anlagevermögens	64	65

Bei den Wertpapieren handelt es sich um Renditepapiere aus einem europäischen Aktienindex, die als ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI) im Sinne des IFRS 9 klassifiziert sind. Die Finanzinstrumente sind der Stufe 1 als Input-Faktoren mit notierten Preisen in aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, zuzuordnen.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden hieraus Marktwertminderungen in Höhe von 1 TEuro erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst (siehe Abschnitt 9).

Anschaffungskosten, nicht realisierte Gewinne, nicht realisierte Verluste und Marktwerte der jederzeit zur Veräußerung verfügbaren Wertpapiere stellen sich zum 31. Dezember 2020 wie folgt dar:

in T€	Anschaffungskosten	Unrealisierte Verluste	Marktwert
	707	643	64

Die Erträge aus den Wertpapieren betragen 0 TEuro (Vorjahr: 2 TEuro).



4. Vorräte

Die Vorräte setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	7.723	9.757
Unfertige Erzeugnisse	715	630
Fertige Erzeugnisse und Waren	7.075	8.218
Geleistete Anzahlungen	5	18
Gesamt Vorräte	15.518	18.623

Vorräte in Höhe von 22.309 TEuro (Vorjahr: 25.595 TEuro) wurden im Materialaufwand erfasst (vgl. Abschnitt 20).

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe verminderten sich um 2.034 TEuro auf 7.723 TEuro. Die unfertigen Erzeugnisse erhöhten sich um 85 TEuro auf 715 TEuro. Fertige Erzeugnisse und Waren reduzierten sich um 1.143 TEuro auf 7.075 TEuro und die geleisteten Anzahlungen nahmen um 13 TEuro auf 5 TEuro ab.

Abschreibungen der Vorräte auf den Nettoveräußerungswert wurden in Höhe von 52 TEuro (Vorjahr: 136 TEuro) vorgenommen.

5. Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Die Forderungen und sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.558	7.359
Sonstige Vermögenswerte	691	795
Gesamt Forderungen und sonstige Vermögenswerte	6.249	8.154

Die sonstigen Vermögenswerte haben in Höhe von 21 TEuro (Vorjahr: 27 TEuro) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.



Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Rechnungsabgrenzungen	338	345
Forderungen gegen Krankenkassen	79	78
Debitorische Kreditoren	72	55
Kautionen	52	60
Forderungen gegen Personal	23	24
Forderungen gegen Finanzbehörden	16	25
Bonusforderungen	5	0
Übrige	106	208
Gesamt sonstige Vermögenswerte	691	795

Die Buchwerte der sonstigen Vermögenswerte entsprechen ihren fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Rechnungsabgrenzungen setzen sich im Wesentlichen aus Vorauszahlungen auf Messekosten, Mietaufwand, Provisionen, Lizenzgebühren, Leasingraten und Versicherungsprämien zusammen.

Die Forderungen gegen Finanzbehörden beinhalten vornehmlich Umsatzsteuerforderungen.

6. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergibt sich wie folgt:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Nominalwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.683	7.409
Wertminderungen	-125	-50
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.558	7.359

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind der Bewertungskategorie AC nach IFRS 9 zugeordnet.

Die Summe der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt insgesamt 125 TEuro (Vorjahr: 50 TEuro).

Das durchschnittliche Zahlungsziel und die durchschnittlichen Forderungsausstände bewegen sich im marktüblichen Rahmen.



Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

2020 in T€

Buchwert	5.558
1. davon: zum Bilanzstichtag weder wertgemindert noch überfällig	4.113
2. davon: zum Bilanzstichtag nicht wertgemindert, aber überfällig	1.445
weniger als 30 Tage	777
30 bis 59 Tage	238
60 bis 89 Tage	121
90 bis 119 Tage	79
120 Tage oder mehr	230

2019 in T€

Buchwert	7.359
1. davon: zum Bilanzstichtag weder wertgemindert noch überfällig	4.788
2. davon: zum Bilanzstichtag nicht wertgemindert, aber überfällig	2.571
weniger als 30 Tage	1.533
30 bis 59 Tage	539
60 bis 89 Tage	133
90 bis 119 Tage	136
120 Tage oder mehr	230

7. Ertragsteuererstattungsansprüche

Die Ertragsteuererstattungsansprüche betragen zum Stichtag 417 TEuro (Vorjahr: 520 TEuro). Sämtliche Ertragsteuererstattungsansprüche sind innerhalb eines Jahres fällig.

8. Barmittel und Bankguthaben

Die Barmittel und Bankguthaben umfassen Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Barmittel und Bankguthaben	9.217	6.908

Der effektive Zinssatz der kurzfristigen Bankeinlagen belief sich zwischen 0,00 % und 0,30 %.



Erläuterungen zur Konzern-Bilanz: Passiva

9. Eigenkapital

Kapitalmanagement

Die strategische Ausrichtung des Masterflex-Konzerns setzt den Rahmen für die Optimierung des Kapitalmanagements. Die nachhaltige Unternehmenswertsteigerung im Interesse der Aktionäre, Kunden und Mitarbeiter soll durch eine stetige Verbesserung des Ergebnisses durch Wachstum und Effizienzverbesserung unserer Geschäftsprozesse erfolgen. Hierfür ist der Ausgleich zwischen den Geschäfts- und Finanzrisiken mit der finanziellen Flexibilität des Masterflex-Konzerns erforderlich, der durch eine intensive Kommunikation mit dem Finanzmarkt und hier insbesondere mit den Banken dargestellt wird.

Die Satzung stellt keine externen Kapitalerfordernisse an die Masterflex SE.

Zur Erläuterung der Entwicklung des Eigenkapitals wird an dieser Stelle auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Gezeichnetes Kapital/Ausgegebenes Kapital

Das Gezeichnete Kapital der Masterflex SE erhöhte sich zuletzt durch eine Kapitalerhöhung am 21. März 2017 von 8.865.874,00 Euro um 886.586,00 Euro auf 9.752.460,00 Euro und ist voll eingezahlt.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020 wurden keine eigenen Anteile verkauft oder neu erworben. Zum Bilanzstichtag befinden sich 134.126 eigene Anteile im Bestand der Masterflex SE (Vorjahr: 134.126).

Die 134.126 Stück auf den Inhaber lautenden Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) haben einen rechnerischen Nennwert von 134.126 Euro. Sie repräsentieren einen Anteil von 1,38 % am Grundkapital. Die Aktien wurden in der Zeit von September 2004 bis Juli 2005 erworben. Die Gesellschaft wurde durch die entsprechenden Hauptversammlungsbeschlüsse aus den Jahren 2004 und 2005 ermächtigt, eigene Aktien mit einem höchstens auf diese Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 450.000,00 Euro zu erwerben. Das waren 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Hauptversammlung in Höhe von 4.500.000,00 Euro. Die erworbenen Aktien durften – zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befanden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen waren – zu keinem Zeitpunkt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Die Ermächtigung durfte nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Demnach weist die Masterflex SE ein Gezeichnetes Kapital in Höhe von 9.752.460,00 Euro und ein Ausgegebenes Kapital von 9.618.334,00 Euro aus.

Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, ab dem 15. Juni 2016 bis zum 14. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats, eigene Aktien im Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Erläuterungen im Abschnitt F „Übernahme-relevante Angaben“ im zusammengefassten Lagebericht.

Vorstand und Aufsichtsrat haben von diesen Ermächtigungen keinen Gebrauch gemacht.



Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2016 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 4.432.937 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 4.432.937 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2016).

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Juni 2017 wurde der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 14. Juni 2021 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu 1.329.879 Euro durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu 1.329.879, auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017).

Der Vorstand ist ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 und, falls das Genehmigte Kapital 2017 bis zum 14. Juni 2021 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zum genehmigten Kapital im Abschnitt F „Übernahme-relevante Angaben“ im zusammengefassten Lagebericht.

Von der vorstehenden Ermächtigung hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat den Vorstand am 28. Mai 2019 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Mai 2024 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber oder auf den Namen lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu 60.000.000,00 Euro auszugeben.

Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zum bedingten Kapital im Abschnitt F „Übernahme-relevante Angaben“ im zusammengefassten Lagebericht.

Von der am 28. Mai 2019 erteilten Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen hat der Vorstand bislang keinen Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 31.306 TEuro (Vorjahr: 31.306 TEuro).

Durch die am 21. März 2017 eingetragene Kapitalerhöhung hat sich die Kapitalrücklage gegenüber dem Geschäftsjahr 2016 um 5.053.540,20 Euro erhöht. Die Aktien wurden zu einem Preis von je 6,70 Euro platziert. Die Erhöhung ergab sich aus dem Agio der ausgegebenen Aktien.

Gewinnrücklagen

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen ist dem Eigenkapitalspiegel zu entnehmen.

Rücklage zur Marktbewertung von Finanzinstrumenten

Gemäß IFRS 9 wurden vorhandene Wertpapiere des Anlagevermögens als FVOCI (ergebnisneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet) klassifiziert. Am Bilanzstichtag wurden diese Wertpapiere mit dem beizulegenden Wert bewertet. Dadurch entstanden für ein Wertpapier unrealisierte Gewinne, die nach Berücksichtigung von Ertragsteuerauswirkungen erfolgsneutral in den Posten „Rücklage zur Marktbewertung von Finanzinstrumenten“ eingestellt wurden.

Rücklage für Sicherungsgeschäfte

Die zur Sicherungszwecken designierten Währungstermingeschäfte werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet und erfolgsneutral in den Posten „Rücklagen für Sicherungsgeschäfte“ eingestellt.



Währungsdifferenzen

Die im Eigenkapital erfassten Währungsdifferenzen stellen sich wie folgt dar:

in T€	Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Abschlüsse	Währungsdifferenzen nach IAS 21.17	Währungsdifferenzen nach IAS 21.19	Summe
Stand 31.12.2018	-409	-439	95	-753
Veränderung 2019	112	34	0	146
Stand 31.12.2019	-297	-405	95	-607
Veränderung 2020	-634	24	0	-610
Stand 31.12.2020	-931	-381	95	-1.217

Steuern, die sich auf erfolgsneutral verrechnete Posten beziehen, wurden gemäß IAS 12.61 ebenfalls erfolgsneutral behandelt und in den oben dargestellten Veränderungen der Währungsdifferenzen berücksichtigt.

Die erfolgsneutral verrechneten Marktwertänderungen in Höhe von 24 TEuro (Vorjahr: 35 TEuro) werden gemäß IAS 21.17/21.19/21.32 in Verbindung mit IAS 21.37 bei Tilgung der Fremdwährungsverpflichtung festgeschrieben. Eine erfolgswirksame Auflösung der im Eigenkapital verrechneten Währungsdifferenzen erfolgt erst zum Zeitpunkt des Abgangs der wirtschaftlich selbstständigen Teileinheit.

10. Nicht beherrschende Anteile

Zum 31. Dezember 2020 bestehen nicht beherrschende Anteile an Gesellschaften des Masterflex-Konzerns in Höhe von 303 TEuro (Vorjahr: -618 TEuro). Diese betreffen Masterflex S.A.R.L. mit Sitz in Bèlignieux, Frankreich, die seit 1992 zur Masterflex Group gehört und die Vertriebsniederlassung für Frankreich ist. Im Vorjahr wurden darüber hinaus die nicht beherrschten Anteile an der Masterflex Asia Pte. Ltd. ausgewiesen, die im Berichtsjahr vollständig erworben wurden. Durch diese im Eigenkapital erfassende Transaktion erhöhten sich aufgrund der Umgliederung der angesammelten negativen OCI-Beträge die nicht beherrschenden Anteile um 926 TEuro.

Auf die nicht beherrschenden Anteile entfällt im Berichtsjahr ein Gesamtergebnis von 8 TEuro.

11. Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

in T€	Stand 01.01.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2020
Tantiemen	164	79	2	82	165
Gewährleistungen	0	0	0	325	325
Gesamt	164	79	2	407	490



a) Langfristige Rückstellungen

Die langfristigen Rückstellungen betreffen die erfolgsbezogenen Komponenten der Vorstandsvergütung in Höhe von 165 TEuro (Vorjahr: 164 TEuro), die erst im dritten Jahr nach dem Bezugsjahr zur Auszahlung gelangen.

b) Kurzfristige Rückstellungen

Gewährleistungsrückstellungen wurden für die bis zum Bilanzstichtag bekannt gewordenen Garantieleistungsfälle in Höhe der erwarteten Aufwendungen gebildet.

12. Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 setzten sich zusammen aus:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.844	24.325
Leasingverbindlichkeiten	1.772	1.979
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten*	306	0
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	24.922	26.304
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.479	3.609
Leasingverbindlichkeiten	955	936
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten*	13	0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2.447	4.545
Summe Finanzverbindlichkeiten	27.369	30.849

*Vorjahresausweis geändert

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Nach Fristigkeiten verteilen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie folgt:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1.479	3.609
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	22.844	24.325
Gesamt Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.323	27.934

Sofern sich die Finanzverbindlichkeiten auf kurzfristige Finanzverbindlichkeiten beziehen, entsprechen die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten. Sofern die Finanzverbindlichkeiten den Konsortialkreditvertrag betreffen, wird die Effektivzinsmethode angewendet.

Der im August 2019 abgeschlossene Konsortialkreditvertrag hat ein Volumen von 34,9 Mio. Euro und eine Laufzeit bis September 2024. Die Inanspruchnahme belief sich zum Stichtag auf 28,2 Mio. Euro. Aufgrund der Verwendung der Effektivzinsmethode ergibt sich zum 31. Dezember 2020 ein Unterschied zwischen der in Anspruch genommenen Kreditsumme von 24.537 TEuro und den zu



fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 24.323 TEuro in Höhe von 214 TEuro.

Bilanziell wurde der Konsortialkreditvertrag bei seinem erstmaligen Ansatz um die unmittelbar zurechenbaren Transaktionskosten von 292 TEuro gemindert. Die Folgebewertung erfolgt nach der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Differenz zwischen dem Auszahlungsbetrag (nach Abzug der Transaktionskosten) und dem Rückzahlungsbetrag wird effektivzinskonform über die Laufzeit verteilt und im Zinsergebnis erfasst.

Die Forderungen des Bankenkonsortiums aus dem Konsortialkreditvertrag sind von den Gesellschaften des Masterflex-Konzerns durch Vermögenswerte mit einem Buchwert in Höhe von 35.960 TEuro (Vorjahr: 40.106 TEuro) besichert.

Davon entfallen 14.477 TEuro auf Grundschulden, 9.766 TEuro auf übrige langfristige Vermögenswerte, 9.007 TEuro auf Vorräte und 2.710 TEuro auf kurzfristige Forderungen.

Der Marktwert der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entspricht den angegebenen Buchwerten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden im Euro-Raum in Abhängigkeit von Fristigkeit und Finanzierungszweck mit einem Zinssatz zwischen 1,40 % und 2,5 % (Vorjahr: 1,40 % und 2,0 %) verzinst. Hinsichtlich der mit dem Darlehensvertrag verbundenen Kreditbedingungen wird auf Abschnitt C. des Lageberichts verwiesen.

Zum 31. Dezember 2020 bestanden Banklinien (Barkreditlinien) von 8.530 TEuro. Hiervon ungenutzt waren Banklinien in Höhe von 6.530 TEuro.

Leasingverbindlichkeiten

Die ausstehenden Leasingzahlungen weisen die folgenden Fälligkeiten auf:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	1.772	1.979
Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen 1 und 5 Jahren	955	936
Gesamt Leasingverbindlichkeiten	2.727	2.915

Nähere Erläuterungen zu den Leasingverbindlichkeiten werden in Abschnitt 17 gegeben.

13. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten betreffen laufende Steuern und bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von 149 TEuro (Vorjahr: 185 TEuro).



14. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Details der sonstigen Verbindlichkeiten ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.647	2.249
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	303	476
Übrige Verbindlichkeiten	4.415	4.695
Gesamt sonstige Verbindlichkeiten	6.365	7.420

Die übrigen Verbindlichkeiten beinhalten folgende Positionen:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Prämien, Abfindungen, Provisionen	1.159	1.388
Verbindlichkeiten aus Steuern	882	662
Rechnungsabgrenzungen	790	847
Ausstehende Rechnungen	614	270
Abschlusskosten	262	231
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	226	167
Kreditorische Debitoren	125	31
Boni an Kunden	118	356
Urlaub	107	207
Sozialversicherung	79	169
Berufsgenossenschaft	53	95
Übrige	0	272
Gesamt	4.415	4.695

Die Rechnungsabgrenzungen enthalten fast ausschließlich Zuwendungen der öffentlichen Hand, die der Investitionsförderung dienen.

Folgende Beträge wurden jeweils per 31. Dezember passiviert:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Zuschüsse	512	544
Zulagen	278	303
Gesamt	790	847



Ertragswirksam aufgelöst wurde in den einzelnen Jahren wie folgt:

in T€	2020	2019
Auflösung Zuschüsse	32	34
Auflösung Zulagen	25	29
Gesamt	56	63

Die vereinnahmten Zuschüsse betreffen im Wesentlichen Zuschüsse zur Erweiterung von Betriebsstätten und für technische Anlagen und Maschinen in den Jahren 1995 bis 2011. Die Zulagen wurden für die Anschaffung von Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung gewährt. Notwendige Verwendungsnachweise sind in vollem Umfang erbracht.

Der Posten „Übrige Verbindlichkeiten“ enthält Verbindlichkeiten in Höhe von 1.172 TEuro (Vorjahr: 1.006 TEuro), die erst ein Jahr nach dem Bilanzstichtag fällig werden.

15. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember bestanden folgende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.647	2.249

Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen den ausgewiesenen Buchwerten. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von 1.647 TEuro (Vorjahr: 2.249 TEuro) innerhalb eines Jahres fällig.

16. Finanzinstrumente

Dieser Abschnitt gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Finanzinstrumente des Masterflex-Konzerns.

Die folgende Übersicht fasst die Buchwerte der im Konzernabschluss enthaltenen Finanzinstrumente nach den Bewertungskategorien der IFRS zusammen:

in T€	31.12.2020	31.12.2019
Finanzielle Vermögenswerte		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	15.128	15.062
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	64	65
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	33.045	37.332
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Sicherungsbeziehung)	319	90

Die Buch- und Zeitwerte der kurz- und langfristigen finanziellen Vermögenswerte betragen zum Stichtag:



in T€	31.12.2020						
	Gesamt	AC		FVPL		FVOCI	
	BW*	BW*	FV*	BW*	FV*	BW*	FV*
Aktiva							
Finanzanlagen	64			0	0	64	64
Flüssige Mittel	9.217	9.217	9.217	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.558	5.558	5.558	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	353	353	353	0	0	0	0
Summe Aktiva	15.192	15.128	15.128	0	0	64	64
Passiva							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.323	24.323	24.323	0	0		
Leasingverbindlichkeiten	2.727	2.727	2.727	0	0		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	319	0	0	0	0	319	319
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.647	1.647	1.647	0	0		
Sonstige Verbindlichkeiten	3.928	3.928	3.928	0	0		
Summe Passiva	33.269	33.045	33.045	0	0	319	319

* BW = Buchwert, FV = Fair Value

in T€	31.12.2019						
	Gesamt	AC		FVPL		FVOCI	
	BW	BW	FV	BW	FV	BW	FV
Aktiva							
Finanzanlagen	65			0	0	65	65
Flüssige Mittel	6.908	6.908	6.908	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.359	7.359	7.359	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	450	450	450	0	0	0	0
Summe Aktiva	14.782	14.717	14.717	0	0	65	65
Passiva							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.934	27.934	27.934	0	0		
Leasingverbindlichkeiten	2.915	2.915	2.915	0	0		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.249	2.249	2.249	0	0		
Sonstige Verbindlichkeiten	4.324	4.234	4.234	0	0	90	90
Summe Passiva	37.422	37.332	37.332	0	0	90	90



Der Masterflex-Konzern hält keine Barsicherheiten und nimmt keine bilanziellen Saldierungen vor. Derivative Finanzinstrumente, Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden in der Konzern-Bilanz brutto ausgewiesen.

Der Masterflex-Konzern hat finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 2.710 TEuro (kurzfristige Forderungen) als Sicherheit für finanzielle Schulden gestellt. Der Masterflex-Konzern hält keine Sicherheiten im Hinblick auf finanzielle Vermögenswerte.

Der Masterflex-Konzern unterscheidet einbringliche von notleidenden und uneinbringlichen finanziellen Vermögenswerten. Für einbringliche finanzielle Vermögenswerte erfolgt die Abwertung nach dem erwarteten 12-Monats-Kreditverlust. Für notleidendes Finanzvermögen erfolgt eine Abwertung in Höhe des bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlusts. Uneinbringliche Forderungen werden als Abgang erfasst. Eine Forderung gilt als notleidend (definition of default), wenn eine Fälligkeit von größer 90 Tagen oder eine Verschlechterung der Bonität der Kunden dafürsprechen, dass ein Schuldner seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Masterflex-Konzern nicht nachkommt.

Die folgende Übersicht fasst die Kreditqualität und das maximale Ausfallrisiko der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte nach den zuvor genannten Kategorien zusammen:

31.12.2020 in T€	Kreditqualität	Behandlung	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich	12-month ECL*	691	0	0
	notleidend	lifetime ECL*	0	0	0
			691	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	einbringlich	lifetime ECL* simplified approach	5.015	0	5.015
	notleidend	lifetime ECL*	668	125	543
			5.683	125	5.558
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL*	9.217	0	9.217
	notleidend	lifetime ECL*	0	0	0
			9.217	0	9.217

* ECL = Expected Credit Loss

31.12.2019 in T€	Kreditqualität	Behandlung	Bruttobuchwert	Wertberichtigung	Nettobuchwert
Sonstige Vermögenswerte	einbringlich	12-month ECL*	795	0	0
	notleidend	lifetime ECL*	0	0	0
			795	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	einbringlich	lifetime ECL* simplified approach	7.359	0	7.359
	notleidend	lifetime ECL*	50	50	0
			7.409	50	7.359
Flüssige Mittel	einbringlich	12-month ECL*	6.908	0	6.908
	notleidend	lifetime ECL*	0	0	0
			6.908	0	6.908



Wertberichtigungen zu Darlehen und zu sonstigen Forderungen erfasst der Masterflex-Konzern unter Berücksichtigung vergangener Ereignisse und Erwartungen zur künftigen Entwicklung des Kreditrisikos. Die Methoden zur Bemessung der Wertberichtigung haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Aufgrund der leicht verschlechterten Bonitätsbeurteilung der Kunden haben sich die Wertberichtigungen von 50 TEuro auf 125 TEuro erhöht.

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um Kassenbestände und Bankguthaben. Der Masterflex-Konzern legt Zahlungsmittelbestände ausschließlich bei Banken mit höchster Kreditwürdigkeit und Ausfallwahrscheinlichkeiten nahe Null an. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf die Erfassung der Wertberichtigung verzichtet. Bei einer signifikanten Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeit sind die Konzerngesellschaften angewiesen, Zahlungsmittelbestände unverzüglich abzuführen. Aus diesem Grund entfallen die Zahlungsmittelbestände auf die Kategorie einbringlich (12-month ECL).

Wertberichtigungen zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden – dem vereinfachten Ansatz nach IFRS 9.5.5.15 entsprechend – durchgängig mit dem bis zur Endfälligkeit erwarteten Kreditverlust bewertet.

Bei der Ermittlung der Wertberichtigung werden die Forderungen in Risikokategorien unterteilt und mit unterschiedlichen Wertminderungssätzen belegt. Forderungen werden abgeschrieben, wenn sich ein Schuldner in schwerwiegenden finanziellen Schwierigkeiten befindet und keine Aussicht auf Eintreibung besteht.

Gesellschaften der Masterflex-Gruppe ermitteln das Ausfallrisiko nach individuellen Ansätzen unter Berücksichtigung länder- und geschäftsbereichsspezifischer Risiken. Dabei greifen die Gesellschaften unter anderem auf Daten der Schufa, historische Ausfallraten und kundenindividuelle zukunftsbezogene Kreditrisikoanalysen zurück. Der Masterflex-Konzern verfügt über keinen wesentlichen Bestand überfälliger Vermögenswerte.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde das Expected-Credit-Loss-Modell bezüglich der Einschätzung der künftigen wirtschaftlichen Bedingungen im Zuge von COVID-19 überprüft. Im Fokus standen hier insbesondere das vergangene und das erwartete Zahlungsverhalten unserer Kunden. Unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Wesentlichen aus offenen Rechnungen für gelieferte Produkte. Im Zuge der Überprüfung sind uns keine Sachverhalte in Zusammenhang mit unserem Forderungsportfolio aufgefallen, die Anzeichen einer Wertminderung in erheblichem Umfang erkennen lassen. Wir überwachen unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hinsichtlich einer möglichen Eintrübung durch die COVID-19-Pandemie fortwährend.



Nettoergebnisse der Finanzinstrumente

Nach Bewertungskategorie untergliederte Nettoergebnisse 2020:

in T€	Zins- ergebnis	Operatives Ergebnis	Sonstiges Ergebnis	Netto- ergebnisse 2020
Finanzielle Vermögenswerte				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	-75	0	-75
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	0	0
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	-1	-1
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-920	0	0	-920
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Sicherungsbeziehung)	0	0	224	224
Gesamt	-920	-75	223	-772

Nach Bewertungskategorie untergliederte Nettoergebnisse 2019:

in T€	Zins- ergebnis	Operatives Ergebnis	Sonstiges Ergebnis	Netto- ergebnisse 2019
Finanzielle Vermögenswerte				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	1	0	1
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	-2	0	0	-2
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	0	0	-33	-33
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-1.317	0	0	-1.317
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (Sicherungsbeziehung)	0	0	59	59
Gesamt	-1.319	1	26	-1.292

Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern hat einen Vertrag über fixierte Devisentermingeschäfte zur Absicherung höchstwahrscheinlicher Transaktionen (Verkäufe von Produkten) geschlossen und wird als Sicherungsbeziehung bilanziert. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 15. März 2022. Der Marktwert des über insgesamt 1.500 TUSD abgeschlossenen Derivats beträgt am Bilanzstichtag -16 TEuro und wurde unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Da die Sicherungsbeziehung im Wesentlichen als vollständig effektiv eingestuft wurde, wurden 16 TEuro im sonstigen Ergebnis als Wertänderungen des Sicherungsinstruments erfasst.

Der Konzern hat einen weiteren Vertrag über fixierte Devisentermingeschäfte zur Absicherung höchstwahrscheinlicher Transaktionen (Verkäufe von Produkten) geschlossen und wird als Sicherungsbeziehung bilanziert. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 11. März 2027. Der Marktwert des über insgesamt 4.062 TUSD abgeschlossenen Derivats beträgt am Bilanzstichtag -303 TEuro und wurde unter den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst. Da die Sicherungsbeziehung im Wesentlichen als vollständig effektiv eingestuft wurde, wurden 303 TEuro im sonstigen Ergebnis als Wertänderungen des Sicherungsinstruments erfasst.



Zum 31. Dezember 2020 beträgt der in der Rücklage für Sicherungsinstrumente erfasste Betrag 319 TEuro abzüglich darauf entfallender latenter Steuern in Höhe von 96 TEuro.

Der beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte wurde auf Basis einer Black-Scholes-Bewertung extern ermittelt. Die Devisentermingeschäfte wurden dem Level 2 zugeordnet und der Bewertungskategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)“ zugeordnet.

Die Bilanzierung von Termingeschäften und Optionen umfasst den Zeitwert in Höhe von 0 TEuro (Vorjahr: 0 TEuro). Das derivative Finanzinstrument wurde zur Absicherung gegen variierende Zinszahlungen aus variabel verzinslichen Darlehen (Zins-Cap) in Höhe von 32 TEuro abgeschlossen. Der Ausweis erfolgte unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten auf Basis aktueller Marktkonditionen zum Bilanzstichtag. Das Finanzinstrument ist der Stufe 2 als Input-Faktoren, die für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten entweder mittelbar oder unmittelbar zu beobachten sind, zuzuordnen.

Die Bewertung der Stufe 2 erfolgte nach dem Black-Scholes-Verfahren und wurde von den Finanzinstituten durchgeführt, bei denen diese abgeschlossen waren.

Der Zins-Cap wird nicht als Sicherungsbeziehung bilanziert. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwertes in Höhe von 0 TEuro (Vorjahr: 2 TEuro) wird erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst.

Derivative Finanzinstrumente	Historische Anschaffungskosten T€	Beizulegender Zeitwert (FV)	
		31.12.2020 T€	31.12.2019 T€
Derivate ohne Hedge-Beziehung	32	0	0

17. Leasingverhältnisse

Als Leasingnehmer wurden vor allem Verträge über Immobilien und Fahrzeuge abgeschlossen. Leasingverträge werden individuell verhandelt und weisen jeweils unterschiedliche Vereinbarungen zu beispielsweise Verlängerungs-, Kündigungs- oder Kaufoptionen auf.

Verträge über die Anmietung von Grundstücken und Gebäuden haben Laufzeiten von durchschnittlich 6 Jahren. Die für diese Verträge vereinbarten Zahlungen werden in vielen Fällen jährlich angepasst. Leasingverträge über andere Objekte als Grundstücke und Gebäude haben in der Regel Laufzeiten von durchschnittlich 3 Jahren.

In der Regel bestehen bei Verträgen über die Anmietung von Fahrzeugen ein vorzeitiges Rückgaberecht sowie eine Verlängerungsoption.

Für die Details zu den Leasingverbindlichkeiten wird auf die Abschnitte 12 und 29 verwiesen. Nutzungsrechte werden im Sachanlagevermögen erfasst.

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen wurden im Geschäftsjahr 2020 darüber hinaus die folgenden Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst:

in T€	2020	2019
Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten	67	72
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von mehr als einem und maximal 12 Monaten	54	25
Aufwendungen für Leasingverhältnisse mit zugrunde liegenden Vermögenswerten von geringem Wert (ohne kurzfristige Leasingverhältnisse)	301	383
Gesamt	422	480



Die Zahlungsmittelabflüsse im Zusammenhang mit den Aktivitäten als Leasingnehmer betragen im Jahr 2020 1.428 TEuro (Vorjahr: 1.489 TEuro).

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

18. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden in Übereinstimmung mit IFRS 15 erfasst. Verträge mit Kunden werden nicht zusammengefasst, da entweder ein Rahmenvertrag vorliegt, der die Beziehungen mit Kunden regelt und in der Regel jährlich neuverhandelt wird, oder Kunden bestellen fallbezogen und auf Anfrage.

In den Bestellungen der Kunden wird artikelgenau die vertragliche Leistungsverpflichtung mit der entsprechenden Gegenleistung/des entsprechenden Transaktionspreises festgelegt und damit die Gegenleistung auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen verteilt. Kundenboni werden anhand der bis zum Geschäftsjahresende erwarteten Absatzmenge mit dem Kunden berechnet und umsatzmindernd bis zur Zahlung an den Kunden abgegrenzt.

Umsatzerlöse aus der Lieferung von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen werden zeitpunktbezogen erfasst, da die Kriterien zur zeitraumbezogenen Umsatzerfassung des IFRS 15.35 nicht erfüllt werden. Die Übertragung der Verfügungsgewalt von an Kunden gelieferten Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen wird zum Zeitpunkt der Lieferung dieser Güter an den Kunden gemäß Lieferbedingungen erfasst, da die meisten der in IFRS 15.38 aufgeführten Indikatoren zu diesem Zeitpunkt erfüllt sind. Es werden branchenübliche Zahlungsbedingungen ohne wesentliche Finanzierungskomponenten genutzt. Variable Gegenleistungen sind regelmäßig nicht vorhanden. Verträge mit Kunden enthalten lediglich Funktionsgarantien bezogen auf den vorgesehenen Verwendungszweck.

Umsatzerlöse aus Entwicklungsleistungen für Kunden, die entweder zeitraum- oder zeitpunktbezogen erfasst werden, sind weder im Geschäftsjahr 2019 noch im Geschäftsjahr 2020 angefallen.

Die Umsatzerlöse beinhalten Verkäufe von Hightech-Schläuchen und -Verbindungssystemen vermindert um Erlösschmälerungen und sind im Geschäftsjahr 2020 sämtlich zeitpunktbezogen erfasst worden.

Zum 31.12.2020 bestanden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 5.558 TEuro (Vorjahr: 7.359 TEuro). Vertragsvermögenswerte aus Verträgen mit Kunden bestanden weder zum 31. Dezember 2019 noch zum 31. Dezember 2020.

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Wertminderungsaufwendungen in Höhe von 125 TEuro auf Forderungen aus Verträgen mit Kunden erfasst.



19. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge gliedern sich wie folgt auf:

in T€	2020	2019
Erlöse aus nicht betriebstypischen Nebenumsätzen	361	381
Aufwandszuschuss öffentliche Hand	181	0
Kursgewinne aus Währungsumrechnungen	120	149
Zulagen	56	63
Versicherungsentschädigungen	54	30
Andere periodenfremde Erträge	36	176
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen	19	8
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2	230
Mieteinkünfte	0	36
Übrige	54	83
Gesamt	883	1.156

Die nicht betriebstypischen Nebenumsätze betreffen eine Vielzahl von Einzelfällen aus dem operativen Geschäft, zum Beispiel Verkäufe an Mitarbeiter, Merchandising und Schrotterlöse.

20. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2020	2019
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	22.309	25.595
Aufwendungen für bezogene Leistungen	262	372
Gesamt	22.571	25.967



21. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

in T€	2020	2019
Vertriebskosten	4.431	6.121
Betriebskosten	2.518	2.449
Verwaltungskosten	2.485	2.083
Raumbetriebskosten	1.767	2.006
Versicherungen	419	433
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	742	254
Gewährleistungen	213	15
Aufwand für Wertberichtigungen	202	41
Sonstige	121	98
Sonstige Steuern	289	276
Gesamt	13.187	13.776

22. Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen

Die aktivierungsfähigen Entwicklungskosten wurden im Posten „Immaterielle Vermögenswerte“ erfasst. Die Forschungs- und nicht aktivierungsfähigen Entwicklungskosten wurden im Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Im Geschäftsjahr 2020 sind Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen in Höhe von 425 TEuro (Vorjahr: 447 TEuro) entstanden.

23. Personalaufwand

Der Personalaufwand verminderte sich im Jahr 2020 um 3.532 TEuro auf 29.151 TEuro (Vorjahr: 32.683 TEuro). Im Personalaufwand sind Löhne und Gehälter in Höhe von 24.031 TEuro (Vorjahr: 27.007 TEuro) sowie soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung mit 5.120 TEuro (Vorjahr: 5.677 TEuro) enthalten.

Bei der betrieblichen Altersversorgung liegen beitragsorientierte Versorgungspläne („Defined Contribution Plans“) vor. Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen geht das Unternehmen über die Entrichtung von Beitragszahlungen an Fonds keine weiteren Verpflichtungen ein. Die Aufwendungen sind im laufenden Personalaufwand ausgewiesen; eine Rückstellung wird nicht gebildet. Die Aufwendungen dafür betragen 355 TEuro (Vorjahr: 393 TEuro). Die Arbeitgeberleistungen zur Rentenversicherung sind nicht in diesen Leistungen enthalten.



24. Wertminderungen von Vermögenswerten

Gemäß IAS 36 (Impairment of Assets) und IAS 38 (Intangible Assets) unterliegen Geschäfts- oder Firmenwerte und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen ist, regelmäßigen Werthaltigkeitsprüfungen.

Hierbei werden Geschäfts- oder Firmenwerte und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte, deren Herstellung noch nicht abgeschlossen ist, jährlich auf eine mögliche Wertminderung überprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung auch häufiger durchzuführen.

Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit werden im Masterflex-Konzern die Restbuchwerte der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten („Cash Generating Unit“ CGU) mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag („recoverable amount“), d. h., dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis („fair value less costs to sell“) und seinem Nutzungswert („value in use“), verglichen.

In den Fällen, in denen der Buchwert der Cash Generating Unit höher als sein erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust („impairment loss“) vor.

Der erzielbare Betrag wird durch die Ermittlung des Nutzungswertes mittels der Discounted-Cashflow-Methode bestimmt. Die Cashflows zur Bestimmung der Nutzungswerte wurden auf der Grundlage der Mittelfristplanung des Managements ermittelt. Diese 5-Jahresplanungen insbesondere der Umsatz- und Ergebnisentwicklung beruhen auf Erfahrungen der Vergangenheit sowie auf Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung unter Berücksichtigung von bereits initiierten strategischen und operativen Maßnahmen zur Geschäftsfeldsteuerung auf Basis einer bestmöglichen Einschätzung vom Management vorgenommenen Einschätzung zukünftiger Entwicklungen.

Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet (WACC = Weighted Average Cost of Capital). Die Eigenkapitalkosten werden dabei aus einer Peer Group-Analyse des relevanten Marktes und damit aus verfügbaren Kapitalmarktinformationen abgeleitet.

Um den unterschiedlichen Rendite-/Risikoprofilen unserer Tätigkeitsschwerpunkte Rechnung zu tragen, berechnen wir für unsere Gesellschaften (CGUs) individuelle Kapitalkostensätze. Die gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensätze, sog. WACC vor Steuern, die zur Diskontierung der Cashflows angewandt worden sind, liegen zwischen 5,38 % und 7,01 % (Vorjahr: 4,48 % und 6,19 %). Für eine Darstellung je CGU wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen. Bei der Extrapolation der künftigen Cashflows jenseits der Detailplanungsperiode von fünf Jahren wurde für die CGUs wie im Vorjahr eine Wachstumsrate von 1,0 Prozent angesetzt.



Aus den in Vorjahren getätigten Akquisitionen von Tochterunternehmen bzw. durch sukzessiven Anteilserwerb und Unternehmensverkäufen resultieren unverändert zum Vorjahr folgende Geschäfts- oder Firmenwerte, die den folgenden CGUs zugeordnet wurden. Nachfolgende Darstellung enthält neben den fortgeführten Anschaffungskosten der Geschäfts- oder Firmenwerte je CGU auch deren individuelle Kapitalkostensätze:

	T€	WACC 2020	WACC 2019
APT Advanced Polymer Tubing GmbH	5.929	6,61 %	6,19 %
Flexmaster USA, Inc.	1.488	7,01 %	5,85 %
FLEIMA-PLASTIC GmbH	1.075	5,38 %	5,32 %
Novoplast Schlauchtechnik GmbH	462	6,18 %	4,48 %
Matzen & Timm GmbH	233	6,00 %	5,29 %
Gesamt	9.187		

In den Geschäftsjahren 2019 und 2020 ergab sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte kein Wertminderungsbedarf. Eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 1 %-Punkt hätte zu keiner außerplanmäßigen Abschreibung der Geschäfts- oder Firmenwerte geführt.

25. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2020	2019
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10	26
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-920	-1.317
Gesamt	-910	-1.291

Die Zinserträge resultieren aus dem kurzfristigen Bereich.

26. Ertragsteueraufwand

Der Ertragsteueraufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung setzt sich wie folgt zusammen:

in T€	2020	2019
Ertragsteueraufwand	-593	-612
Latente Steuern		
aus zeitlichen Unterschieden	+307	-108
aus Verlustvorträgen	-338	-90
Latente Steuern gesamt	-31	-198
Gesamt Ertragsteueraufwand	-624	-810



Die nachfolgende Überleitung der Ertragsteuern für das Geschäftsjahr 2020 geht von dem Gesamtsteuersatz von 30,0 % (Vorjahr: 30,0 %) aus und leitet auf den effektiven Steuersatz von 43,8 % (Vorjahr: 24,9 %) über:

in T€	2020	2019
Ergebnis vor Ertragsteuern	1.425	3.251
Erwarteter Steueraufwand 30,0 %	-428	-975
Veränderung aktiver latenter Steuern auf Verlustvorträge bzw. Nutzung von Verlustvorträgen im Geschäftsjahr/ungenutzte Verluste	-279	-74
Steuererstattungen/-Nachzahlungen Vorjahre	-88	40
Auswirkungen nicht abzugsfähiger Aufwendungen und steuerfreier Erträge	20	17
Steuereffekt auf Steuersatzunterschiede	172	163
Sonstige	-21	19
Gesamt Steueraufwand	-624	-810

Die Ausgangsgröße (Ergebnis vor Ertragsteuern) entspricht dem Konzernjahresüberschuss zuzüglich der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag bzw. latenten Steuern laut Gewinn- und Verlustrechnung.

Die latenten Steuerabgrenzungen resultieren aus Verlustvorträgen und den einzelnen Bilanzposten wie folgt:

in T€	31.12.2020		31.12.2019	
	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Verlustvorträge	186	0	524	0
Anlagevermögen	334	1.411	326	1.546
Vorräte	39	0	7	0
Forderungen	39	21	19	68
Sonstige Vermögenswerte	74	17	74	26
Rückstellungen	72	0	21	0
Verbindlichkeiten	302	83	224	83
vor Saldierung	1.049	1.532	1.195	1.723
davon langfristig	607	1.362	516	1.492
Saldierung	-836	-836	-797	-797
Konzern-Bilanz	213	696	398	926



Aktivische und passivische latente Steuern werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht auf Aufrechnung tatsächlicher Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden besteht und wenn die latenten Steuern sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

Die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge wurde mit einer Fünfjahresplanung unter Berücksichtigung der Mindestbesteuerung überprüft. Die Werthaltigkeit ist aufgrund der auf Basis einer Mittelfristplanung abgeleiteten positiven Ergebniserwartung gegeben. Teile der Verlustvorträge sind zudem durch Aufwendungen im Zusammenhang mit der Refinanzierung und der Kapitalerhöhung entstanden. Die Realisierung dieser Verlustvorträge ist mit ausreichender Sicherheit gewährleistet.

Zum 31. Dezember 2020 hat die Masterflex aktive latente Steuern in Höhe von 186 TEuro (Vorjahr: 524 TEuro) auf steuerliche Verlustvorträge angesetzt.

Für ausländische Gesellschaften variieren die Steuersätze zwischen 17 % und 28 %.

Auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 10.763 TEuro (Vorjahr: 8.971 TEuro) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da deren Nutzung nicht hinreichend sicher ist. Die Verlustvorträge der deutschen Gesellschaften können zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Die Nutzung der Verlustvorträge ausländischer Gesellschaften ist in der Regel zeitlich begrenzt.

Auf das sonstige Ergebnis entfallen Steuern in Höhe von 63 TEuro (Vorjahr: 0 TEuro), die auf Kursdifferenzen nach IAS 21 entfallen und direkt dem Eigenkapital belastet bzw. gutgeschrieben wurden.

27. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich wie folgt:

	2020	2019
Ergebnis des Geschäftsjahres (T€)	793	2.532
Gewogener Durchschnitt der ausgegebenen Aktien	9.618.334	9.618.334
Ergebnis je Aktie (€)	0,08	0,26

Sowohl für das Geschäftsjahr 2020 als auch für das Vorjahr ergeben sich keine verwässernden Effekte.

28. Ergebnisverwendung

Der handelsrechtliche Jahresabschluss der Masterflex SE weist zum 31. Dezember 2020 einen Bilanzgewinn von 10.222 TEuro aus.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, aus dem Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2020 der Masterflex SE in Höhe von 10.221.516,11 Euro einen Betrag in Höhe von 769.466,72 Euro auf die 9.618.334 Aktien des Grundkapitals zum 31. Dezember 2020 an die Aktionäre als Dividende auszuschütten und den verbleibenden Betrag in Höhe von 9.452.049,39 Euro auf neue Rechnung vorzutragen. Dies entspricht einer Dividende von 0,08 Euro pro Aktie.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen bei der Masterflex SE ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von insgesamt 1.227 TEuro, die in Höhe von 104 TEuro auf aktive latente Steuern und in Höhe von 1.123 TEuro auf die Aktivierung von Entwicklungskosten entfallen.



29. Finanzrisikomanagement

Neben Erkennung, Bewertung und Überwachung von Risiken in der Abwicklung des operativen Geschäfts und insbesondere aus den daraus resultierenden Finanztransaktionen werden die Risiken durch den Vorstand in enger Zusammenarbeit mit den Gesellschaften des Konzerns gesteuert. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Absicherung bestimmter Risiken, wie Währungs-, Zinsänderungs-, Preis-, Ausfall- und Liquiditätsrisiken.

Neben den originären Finanzinstrumenten können verschiedene derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, darunter Devisentermingeschäfte, Devisenoptionsgeschäfte und Zinsswaps. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente erfolgt ausschließlich zur Absicherung bestehender oder geplanter Grundgeschäfte und dient der Reduzierung von Fremdwährungs-, Zins- und Rohstoffpreisrisiken und erfolgt im Einzelfall in Abstimmung mit dem Vorstand der Masterflex SE.

Management von Währungsrisiken

Die Internationalität der Geschäftstätigkeit des Konzerns bringt Zahlungsströme in verschiedenen Währungen, insbesondere in US-Dollar, mit sich. Zu den Fremdwährungspositionen zählen Währungsrisiken aus hochwahrscheinlichen künftigen Geschäftstransaktionen, Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten sowie aus fest kontrahierten Ein- bzw. Verkaufsverträgen in Fremdwährung. Bei Aufträgen in Schwellenländern wird in der Regel in US-Dollar oder Euro fakturiert.

Die Sensitivitätsanalyse auf Basis der ausstehenden auf US-Dollar lautenden monetären Positionen unter Zugrundelegung einer zehnpromzentigen Änderung des US-Dollars gegenüber dem Euro führt zu einer Auswirkung in Höhe von rund 500 TEuro auf das Eigenkapital.

Zum 31. Dezember 2020 hielt der Konzern die folgenden Instrumente, um sich gegen Wechselkurs- und Zinssatzänderungen abzusichern:

	Fälligkeit		
	1-6 Monate	7-12 Monate	Mehr als ein Jahr
Wechselkursrisiko			
Devisentermingeschäfte			
Nettorisiko in TUSD	600	600	300
Durchschnittlicher EUR:USD-Terminkurs	1,2165	1,2165	1,2165
Nettorisiko in TUSD	0	0	4.062
Durchschnittlicher EUR:USD-Terminkurs			1,1817

Management von Zinsänderungsrisiken

Management von Zinsänderungsrisiken

Aufgrund der internationalen Ausrichtung unserer Geschäftsaktivitäten erfolgt die Liquiditätsbeschaffung und -anlage der Masterflex an den internationalen Geld- und Kapitalmärkten in verschiedenen Währungen.

Die hieraus resultierenden Finanzverbindlichkeiten sowie Geldanlagen sind teilweise einem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Dabei können zur Absicherung des Zinsrisikos fallweise derivative Finanzinstrumente mit dem Ziel eingesetzt werden, die Zinsvolatilitäten und Finanzierungskosten der zugrunde liegenden Grundgeschäfte zu minimieren.



Die Sensitivitätsanalyse wurde anhand des Zinsrisiko-Exposure zum Bilanzstichtag bestimmt. Für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten wird die Analyse unter der Annahme erstellt, dass der Betrag der ausstehenden Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag für das gesamte Jahr ausstehend war.

Die Sensitivitätsanalyse führt unter Zugrundelegung einer Schwankung des Zinssatzes um 100 Basispunkte zu einem Mehr-/Minderzahlungsmittelabfluss in Höhe von ca. 260 TEuro.

Management von Ausfallrisiken

Die Risiken der Kundenforderungen werden bei der Masterflex dezentral überwacht, bewertet und der Ausfall teilweise auch durch Einsatz von Warenkreditversicherungen begrenzt.

Zum Bilanzstichtag bestehen gegenüber einer großen Anzahl von in- und ausländischen Kunden aus unterschiedlichen Branchen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Ein Ausfallrisiko bestand nur in zu vernachlässigender Größe.

Das Risikomanagement von Ausleihungen an Tochterunternehmen sowie von Beteiligungen erfolgt über ein konzernweites Controlling-System mit voll konsolidierten Planungsrechnungen, monatlichen Konzernabschlüssen und regelmäßigen Besprechungen des Geschäftsverlaufs.

Das maximale Ausfallrisiko ergibt sich durch die Buchwerte der in der Bilanz angesetzten Forderungen.

Management von Liquiditätsrisiken

Das Konzern-Liquiditätsmanagement zur Reduzierung von Liquiditätsrisiken beinhaltet die Bestandssicherung von flüssigen Mitteln, die Verfügbarkeit ausreichender Kreditlinien sowie die Fähigkeit zur Glattstellung von Marktpositionen.

Die Tabelle zeigt die vertraglich vereinbarten Tilgungen der finanziellen Verbindlichkeiten:

2020 in T€	Buchwert	2021	2022	2023	2024	2025	≥ 2026
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.647	1.647	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	24.323	1.537	1.500	1.500	19.786	0	0
Leasingverbindlichkeiten	2.727	955	698	489	206	185	194
Sonstige Verbindlichkeiten	4.269	4.269	0	0	0	0	0
Summe	32.966	8.408	2.198	1.989	19.992	185	194

2019 in T€	Buchwert	2020	2021	2022	2023	2024	≥ 2025
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.249	2.249	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27.934	3.609	1.602	1.500	1.500	19.723	0
Leasingverbindlichkeiten	2.915	936	694	442	287	177	379
Sonstige Verbindlichkeiten	3.848	3.848	0	0	0	0	0
Summe	36.946	10.642	2.296	1.942	1.787	19.900	379



Die Tabelle enthält nur die bis zum Stichtag vertraglich vereinbarten Zahlungen aus den finanziellen Verbindlichkeiten ohne Planzahlen für künftige neue Verbindlichkeiten. Jederzeit rückzahlbare finanzielle Verbindlichkeiten werden als innerhalb eines Jahres fällig dargestellt. Die Zahlungen aus den operativen Leasingverhältnissen werden unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen.

Die unter den „Sonstigen Verbindlichkeiten“ ausgewiesenen Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 790 TEuro (Vorjahr: 847 TEuro) sind zahlungsunwirksam. Aufgrund dessen wird die Auflösung in der Tabelle nicht dargestellt.

30. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bis auf die in den Abschnitten 3, 12 und 16 genannten Sicherheiten, bestanden zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse aus Gewährleistungsverträgen, Bürgschaften und sonstigen Eventualverbindlichkeiten.

31. Segmentberichterstattung

Der Masterflex-Konzern wird als Ein-Segment-Unternehmen gesteuert. Die Steuerung erfolgt anhand der Informationen auf Konzernebene, die der Gesamtvorstand, als chief operating decision maker, zur Performance-Messung und Ressourcenallokation für die ganze Masterflex-Gruppe bekommt (sog. „Management Approach“).

Nach Veräußerung von Geschäftsfeldern in Vorjahren weist die Masterflex SE nur ein operatives Segment, das Kerngeschäftsfeld (HTS), aus.

Im einzigen Segment Hightech-Schlauchsysteme (HTS), welches das Kerngeschäft des Masterflex-Konzerns darstellt, steht die Entwicklung und Herstellung technisch anspruchsvoller Hightech-Schlauchsysteme, Formteile und Spritzguss Elemente aus innovativen Spezialkunststoffen für industrielle und medizinische Anwendungen im Mittelpunkt der Aktivitäten. Die Produkte dieses Segmentes finden in den unterschiedlichsten Industriebereichen, wie z. B. der chemischen Industrie, der Nahrungsmittelindustrie, im Automobilbau oder in der Medizintechnik Anwendung.

Das Segment wird sowohl umsatz- als auch ergebnisseitig (Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT)) gesteuert.

Das Segmentvermögen enthält die operativen Vermögenswerte wie Sachanlagen, Immaterielle Vermögenswerte inkl. des Geschäfts- oder Firmenwertes, Vorräte, Forderungen, sonstige Vermögenswerte und Barmittel. Steuerforderungen, aktive latente Steuern und Finanzanlagevermögen sind nicht Teil des nach IFRS 8 zu berichtenden Segmentvermögens.

Laut IFRS 8 sind Schulden nur dann in die Segmentberichterstattung einzubeziehen, wenn diese regelmäßig zur Unternehmensteuerung eingesetzt und berichtet werden. Die Masterflex SE setzt diese Kennzahl nicht ein, daher unterbleibt der Ausweis.



Segmentinformationen:

in T€	2020	2019
Umsatzerlöse mit konzernfremden Dritten	71.881	79.969
EBIT	2.335	4.542
Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	3.203	3.190
Planmäßige Abschreibungen	4.975	4.598
Vermögen	76.354	81.559

Die geografische Verteilung des Umsatzes wird auf Konzernebene ausgewiesen. Berechnungsgrundlage ist der Sitz des Kunden. Daraus ergibt sich eine geografische Umsatzverteilung wie folgt:

in T€	2020	2019
Deutschland	32.108	36.560
Übriges Europa	18.058	20.143
Drittländer	21.715	23.266
Gesamt	71.881	79.969

Im Geschäftsjahr 2020 wurde mit keinem Kunden ein Umsatz > 10 % des Konzernumsatzes erzielt.

Die Überleitung des EBIT zum Ergebnis nach Steuern stellt sich wie folgt dar:

Überleitung zum Konzern-Nachsteuerergebnis in T€	2020	2019
EBIT	2.335	4.542
Zinserträge/Beteiligungserträge	10	26
Zinsaufwand u. ä.	-920	-1.317
EBT	1.425	3.251
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-593	-612
Latente Steuern	-31	-198
Ergebnis nach Steuern	801	2.441

Rundungsdifferenzen möglich

Gemäß IFRS 8 ist die geografische Aufteilung der langfristigen Vermögenswerte anzugeben. Zu den langfristigen Vermögenswerten zählen das Sachanlagevermögen sowie die Immateriellen Vermögenswerte. Latente Steuern und das Finanzanlagevermögen sind gemäß IFRS 8 nicht Teil der darzustellenden langfristigen Vermögenswerte.



Langfristige Vermögenswerte in T€	2020	2019
Deutschland	39.114	40.457
Übriges Europa	685	1.168
Drittländer	4.898	5.293
Gesamt	44.697	46.918

Das Segmentvermögen leitet sich wie folgt zum Konzernvermögen über:

Überleitung zum Konzernvermögen in T€	2020	2019
Segmentvermögenswerte	75.660	80.576
Aktive latente Steuern	213	398
Steuerforderungen	417	520
Finanzanlagen	64	65
Konzernvermögen	76.354	81.559

32. Kapitalflussrechnung

Die Konzernkapitalflussrechnung ist nach IAS 7 erstellt. Es wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher, investiver und Finanzierungstätigkeit unterschieden. Die in der Finanzierungsrechnung ausgewiesene Liquidität entspricht dem Bilanzausweis „Barmittel und Bankguthaben“.

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird in Bezug auf den Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit nach der indirekten Methode und in Bezug auf den Cashflow aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit nach der direkten Methode erstellt.

Die Schulden aus der Finanzierungstätigkeit haben sich vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 wie folgt entwickelt:

in T€	Stand 31.12.2019	Zahlungs- wirksam	Zahlungs- unwirksam (Zinsab- grenzung)	Zahlungs- unwirksam (Leasingver- bindlichkeit)	Zahlungs- unwirksam (Devisen- geschäfte)	Stand 31.12.2020
Kurzfristige Finanzschulden	4.545	-2.131	1	19	13	2.447
Langfristige Finanzschulden	26.304	-1.481	0	-207	306	24.922
Summe der Schulden aus der Finanzierungstätigkeit	30.849	-3.612	1	-188	319	27.369

33. Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäftsvorfälle zwischen der Masterflex SE und ihren konsolidierten Tochterunternehmen erfolgen zu marktüblichen Konditionen und wurden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert.

Die gemäß IAS 24 angabepflichtige Vergütung des Managements in den Schlüsselpositionen des Konzerns umfasst die Vergütung des Vorstands und Aufsichtsrates.



Die Vergütung des Vorstands ist in ihrer Gesamtheit leistungsorientiert und bestand im Geschäftsjahr aus drei Komponenten: erfolgsunabhängige Vergütung, erfolgsbezogene Vergütung, Komponente mit langfristiger Anreizwirkung.

Der Ausweis der Vergütung des Vorstands in individualisierter Form erfolgt wie es der Deutsche Corporate Governance Kodex und die einheitlichen Mustertabellen (in jeweils geltender Fassung) empfehlen. Wesentliches Merkmal dieser Mustertabellen ist der getrennte Ausweis der gewährten Zuwendungen (Tabelle 1) und des tatsächlich erfolgten Zuflusses (Tabelle 2). Bei den Zuwendungen werden zudem die Zielwerte (Auszahlung bei 100 % Zielerreichung) sowie die erreichbaren Minimal- und Maximalwerte angegeben.

Die Vergütung des Vorstands für seine Leistungen wird nachfolgend dargestellt:

Tabelle 1: Vergütung des Vorstands (Zuwendungsbetrachtung)

in T€	Dr. Andreas Bastin Vorstandsvorsitzender seit 1. April 2008				Mark Becks Finanzvorstand seit 1. Juni 2009			
	2019	2020	2020	2020	2019	2020	2020	2020
	Gewährt	Gewährt	Minimum	Maximum	Gewährt	Gewährt	Minimum	Maximum
Festvergütung	378	378	378	378	262	262	262	262
Nebenleistungen	42	43	43	43	39	38	38	38
Summe	420	421	421	421	301	300	300	300
Einjährige variable Vergütung								
Tantieme	100	95	0	158	67	63	0	106
Mehrjährige variable Vergütung								
Tantieme 2020 - 2022		49	0	82		32	0	54
Tantieme 2019 - 2021	51		0	82	34		0	54
Gesamtvergütung	571	565	421	743	402	395	300	514



Tabelle 2: Vergütung des Vorstands (Zuflussbetrachtung)

in T€	Dr. Andreas Bastin Vorstandsvorsitzender seit 1. April 2008				Mark Becks Finanzvorstand seit 1. Juni 2009			
	2019	2020	2020	2020	2019	2020	2020	2020
	Gewährt	Gewährt	Minimum	Maximum	Gewährt	Gewährt	Minimum	Maximum
Festvergütung	378	378	378	378	262	262	262	262
Nebenleistungen	42	43	43	43	39	38	38	38
Summe	420	421	421	421	301	300	300	300
Einjährige variable Vergütung								
Tantieme	118	98	0	158	79	65	0	106
Mehrfährige variable Vergütung								
Tantieme 2020 - 2022		52	0	82		35	0	54
Tantieme 2019 - 2021	69		0	82	37		0	54
Gesamtvergütung	607	571	421	743	417	400	300	514

Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden wie folgt vergütet:

in T€	Fixum		Sitzungsgeld		Auszahlungsrelevante Gesamtvergütung	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Aufsichtsratsvorsitzender, Georg van Hall (seit 14.06.2016)	30	30	3	3	33	33
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender, Dr. Gerson Link (seit 14.06.2016)	25	25	3	3	28	28
Aufsichtsratsmitglied, Jan van der Zouw (seit 14.06.2016)	20	20	3	3	23	23
Gesamtbezüge	75	75	9	9	84	84

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden wie in den Vorjahren weder Kredite noch Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.



34. Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Masterflex SE haben im Dezember 2020 erneut eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft unter der Adresse www.MasterflexGroup.com/de/Investor-Relations/Corporate-Governance dauerhaft zugänglich gemacht.

35. Anzahl der Mitarbeiter

Die Zahl der Beschäftigten im Berichtszeitraum teilt sich wie folgt auf die betrieblichen Funktionsbereiche auf:

	2020	2019
Produktion	405	447
Vertrieb	92	102
Verwaltung	81	90
Technik	35	37
Mitarbeiter im Konzern	613	676
davon Auszubildende	16	18

36. Prüfungs- und Beratungshonorare

Im Geschäftsjahr 2020 beträgt der Aufwand (Rückstellung) für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 130 TEuro und umfasst die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die Prüfung des gesetzlich vorgeschriebenen Abschlusses der Masterflex SE und ihrer inländischen Tochterunternehmen.

37. Befreiung der Tochtergesellschaften gemäß § 264 Abs. 3 HGB

Nachfolgende Tochtergesellschaften machen teilweise von der Nutzung nach § 264 Absatz 3 HGB Gebrauch:

- Novoplast Schlauchtechnik GmbH
- Matzen & Timm GmbH
- M&T Verwaltungs GmbH
- FLEIMA-PLASTIC GmbH.

38. Ereignisse nach dem Abschlussstichtag

Wirtschaftliche Effekte der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2

Die aktuelle Ausbreitung der Mutanten des Coronavirus hat in den ersten Monaten des Jahres 2021 zugenommen. Es bestehen erhebliche Unsicherheiten, wie die wirtschaftlichen Auswirkungen im Jahresverlauf ausfallen werden. Der Vorstand geht davon aus, dass der Jahresverlauf weniger Volatilitäten aufweisen wird und in Abhängigkeit der Impfkampagnen zu einer positiven Entwicklung des Umsatzes führen wird. Zudem verweisen wir auf die diesbezüglichen Darstellungen im Risiko- und Prognosebericht des zusammengefassten Lageberichts

Abgesehen von den Unsicherheiten, die SARS-CoV-2 betreffen, sind keine wesentlichen Ereignisse und Entwicklungen von besonderer Bedeutung für die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Masterflex-Konzerns seit dem Abschlussstichtag, dem 31. Dezember 2020, eingetreten.



39. Veröffentlichung des Konzernabschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss wurde am 30. März 2021 vom Vorstand zur Veröffentlichung genehmigt. Die Veröffentlichung erfolgt am 31. März 2021.

40. Beteiligungen

Die Aufstellung des vollständigen Anteilsbesitzes der Masterflex SE wird im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Gelsenkirchen, 30. März 2021
Der Vorstand

Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender

Mark Becks
Finanzvorstand



Konzern-Anlagespiegel 2020

	AK/HK	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Kursdifferenzen	AK/ HK
in T€	01.01.20					31.12.20
Immaterielle Vermögenswerte						
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.405	85	313	206	-3	4.380
Entwicklungsleistungen	1.569	337	86	72	0	1.892
Geschäfts- oder Firmenwert	15.090	0	0	0	0	15.090
Geleistete Anzahlungen	338	151	7	-149	0	333
Gesamt	21.402	573	406	129	-3	21.695
Sachanlagen						
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	29.607	737	64	55	-270	30.065
- davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	3.248	726	0	0	-113	3.861
Technische Anlagen und Maschinen	34.888	521	1.348	312	-517	33.856
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.380	700	423	55	-133	11.579
- davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	674	157	46	0	-4	781
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	202	672	25	-551	-1	297
Gesamt	76.077	2.630	1.860	-129	-921	75.797
Finanzanlagen						
Wertpapiere des Anlagevermögens	733	0	0	0	0	733
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0
Gesamt	733	0	0	0	0	733
	98.212	3.203	2.266	0	-924	98.225



Konzern-Anlagespiegel 2020

	Kumulierte Abschrei- bung	Abschrei- bungen Geschäfts- jahr	Abgänge	Erfolgs- neutrale Markt- wertände- rungen	Kursdif- ferenzen	Kumu- lierte Abschrei- bungen	Stand	Stand
in T€	01.01.2020					31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
Immaterielle Vermögenswerte								
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.196	409	312	0	0	2.293	2.087	2.209
Entwicklungsleistungen	188	69	0	0	0	257	1.635	1.381
Geschäfts- oder Firmenwert	5.903	0	0	0	0	5.903	9.187	9.187
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	333	338
Gesamt	8.287	478	312	0	0	8.453	13.242	13.115
Sachanlagen								
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.289	1.695	60	0	-159	12.765	17.300	18.318
- davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	805	787	0	0	-69	1.523	2.338	2.443
Technische Anlagen und Maschinen	22.661	1.787	1.305	0	-382	22.761	11.095	12.227
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.351	1.015	413	0	-116	8.837	2.742	3.029
- davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	262	271	46	0	0	487	294	412
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	297	202
Gesamt	42.301	4.497	1.778	0	-657	44.363	31.434	33.776
Finanzanlagen								
Wertpapiere des Anlagevermögens	668	0	0	1	0	669	64	65
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	668	0	0	1	0	669	64	65
	51.256	4.975	2.090	1	-657	53.485	44.740	46.956



Konzern-Anlagespiegel 2019

in T€	AK/HK	Erfassung Nutzungsrechte aus erstmaliger Anwendung von IFRS 16	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Kursdifferenzen	AK/ HK
	01.01.19						31.12.19
Immaterielle Vermögenswerte							
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.116	0	369	305	1.225	0	4.405
Entwicklungsleistungen	1.087	0	419	69	132	0	1.569
Geschäfts- oder Firmenwert	15.090	0	0	0	0	0	15.090
Geleistete Anzahlungen	1.508	0	191	4	-1.357	0	338
Gesamt	20.801	0	979	378	0	0	21.402
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	26.237	3.252	78	0	0	40	29.607
- davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	0	3.252	0	0	0	-4	3.248
Technische Anlagen und Maschinen	32.632	0	491	17	1.662	120	34.888
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.458	673	523	351	39	38	11.380
- davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	0	673	0	0	0	1	674
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	781	0	1.119	1	-1.701	4	202
Gesamt	70.108	3.925	2.211	369	0	202	76.077
Finanzanlagen							
Wertpapiere des Anlagevermögens	733	0	0	0	0	0	733
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	733	0	0	0	0	0	733
	91.642	3.925	3.190	747	0	202	98.212



Konzern-Anlagespiegel 2019

	Kumu- lierte Abschrei- bung	Abschrei- bungen Geschäfts- jahr	Abgänge	Erfolgs- neutrale Marktwert- änderungen	Kursdif- ferenzen	Kumu- lierte Abschrei- bungen	Stand	Stand
in T€	01.01.2019					31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
Immaterielle Vermögenswerte								
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.229	219	253	0	1	2.196	2.209	887
Entwicklungsleistungen	140	59	11	0	0	188	1.381	947
Geschäfts- oder Firmenwert	5.903	0	0	0	0	5.903	9.187	9.187
Geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	0	338	1.508
Gesamt	8.272	278	264	0	1	8.287	13.115	12.529
Sachanlagen								
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.695	1.568	0	0	26	11.289	18.318	16.542
- davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	0	805	0	0	0	805	2.443	0
Technische Anlagen und Maschinen	20.850	1.748	23	0	86	22.661	12.227	11.782
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.671	1.004	358	0	34	8.351	3.029	2.787
- davon Nutzungsrechte aus IFRS 16	0	262	0	0	0	262	412	0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	202	781
Gesamt	38.216	4.320	381	0	146	42.301	33.776	31.892
Finanzanlagen								
Wertpapiere des Anlagevermögens	635	0	0	33	0	668	65	98
Sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesamt	635	0	0	33	0	668	65	98
	47.123	4.598	645	33	147	51.256	46.956	44.519



Weitere Informationen

Bilanzeid	153
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	154
Glossar	162
Impressum	163



Bilanzzeit

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.“

Gelsenkirchen, 30. März 2021

Der Vorstand

Dr. Andreas Bastin
Vorstandsvorsitzender

Mark Becks
Finanzvorstand



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Masterflex SE, Gelsenkirchen

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Masterflex SE, Gelsenkirchen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Masterflex SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend



beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgenden Sachverhalt als besonders wichtige Prüfungssachverhalt identifiziert:

Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Sachverhalt

Im Konzernabschluss der Masterflex SE werden unter dem Bilanzposten „Geschäfts- oder Firmenwert“ Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von TEUR 9.187 (Vorjahr TEUR 9.187) ausgewiesen, die 12,0 % der Konzernbilanzsumme ausmachen. Die Geschäfts- oder Firmenwerte wurden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten mit Geschäfts- oder Firmenwerten werden zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres sowie bei Anzeichen einer geminderten Werthaltigkeit von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest (sog. Impairment Test) unterzogen. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Basis des Nutzungswerts erfolgt mittels eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cashflow–Verfahren. Liegt der Buchwert einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit über dem erzielbaren Betrag, wird in Höhe des Unterschiedsbetrags eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte ist komplex und erfordert zahlreiche Schätzungen und Ermessensentscheidungen der gesetzlichen Vertreter, vor allem hinsichtlich der Höhe der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse, der Wachstumsrate für die Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows und des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes. Aufgrund der betragsmäßigen Bedeutung der Geschäfts- oder Firmenwerte für den Konzernabschluss der Masterflex SE und den mit der Bewertung verbundenen erheblichen Unsicherheiten liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor.

Die Angaben der Masterflex SE zu Geschäfts- oder Firmenwerten sind in Textziffer 24 des Konzernanhangs enthalten.



Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen und ermessensbehafteten Parameter sowie der Berechnungsmethode der Werthaltigkeitstests unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten beurteilt. Wir haben ein Verständnis der Planungssystematik und des Planungsprozesses sowie der wesentlichen von den gesetzlichen Vertretern in der Planung getroffenen Annahmen, insbesondere auch im Hinblick auf mögliche Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie erlangt. Die Prognose der zukünftigen Zahlungsmittelüberschüsse im Detailplanungszeitraum haben wir mit der vom Aufsichtsrat genehmigten Mehrjahresplanung abgestimmt. Wir haben die der Planung zugrunde liegenden Annahmen und die bei der Prognose der über den Detailplanungszeitraum hinausgehenden Cashflows unterstellten Wachstumsraten durch Abgleich mit aktuellen branchenspezifischen Markterwartungen nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir die verwendeten Diskontierungszinssätze anhand der durchschnittlichen Kapitalkosten einer Peer Group kritisch hinterfragt. Unsere Prüfung umfasste auch die von der Masterflex SE vorgenommenen Sensitivitätsanalysen.

Insgesamt konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern bei der Durchführung des Werthaltigkeitstests getroffenen Annahmen und die verwendeten Bewertungsparameter nachvollziehbar sind und innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- auf die in Abschnitt „WIRTSCHAFTSBERICHT“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesene, gesondert veröffentlichte nichtfinanzielle Erklärung.
- die in Abschnitt „CORPORATE GOVERNANCE BERICHT“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung.
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die



sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage



für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.



Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei [MASTERFLEX_KA20_ESEF.zip: 7587f2d92ffa6c3db61d30456f366672ba8a890679b22ef481ccd3bacc997768] enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.



Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.



- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt.

Wir wurden am 28. Oktober 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Masterflex SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Marcus Falk.

Essen, 30. März 2021

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Fritz
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Falk
Wirtschaftsprüfer



Glossar

Bruttoinlandsprodukt (BIP)	Dies stellt den Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen dar, der innerhalb eines Jahres in einer Volkswirtschaft produziert wurde.
Cashflow	Der aus der laufenden Periode erwirtschaftete Fluss finanzieller Mittel, bereinigt um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge. Er zeigt die Selbstfinanzierungskraft bzw. die Ertragskraft des Unternehmens auf.
EBITDA	Earnings before interest, taxes, depreciation and amortization – Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen.
EBIT	Earnings before interest and taxes – Gewinn vor Zinsen und Steuern.
EBT	Earnings before taxes – Vorsteuergewinn.
Extrusion	Verfahren zur Bearbeitung von Kunststoffen. Die Rohstoffe in Granulatform werden in einem sog. Extruder zerkleinert und erhitzt, bis sie plastifiziert – also formbar – sind, um dann weiterverarbeitet werden zu können.
FEP	Fluoriertes Ethylen-Propylen: Vollfluorierter Kunststoff mit sehr großer chemischer Beständigkeit.
IAS	International Accounting Standards: International anerkannter Bilanzierungsstandard.
IFRS	International Financial Reporting Standards: EU-Standard zur Rechnungslegung börsennotierter Unternehmen.
PFA, PTFE	Perfluoralkoxy (PFA) und Polytetrafluorethylen (PTFE): zwei fluorierte Kunststoffe mit sehr großer chemischer Beständigkeit.
Stage-Gate-Prozess	Modell zur Optimierung von Innovations- und Entwicklungsprozessen. Damit sollen auch Ziele berücksichtigt werden, die in solchen Prozessen gar nicht oder unzureichend eingeflossen waren. Dies könnten etwa sein: Fokussierung und Prioritätensetzungen, Parallelentwicklungen unter größerem Tempo, Einsatz bereichsübergreifender Teams oder Marktorientierung.
Working Capital	Das Umlaufvermögen abzüglich der kurzfristigen Verbindlichkeiten.



Impressum

Masterflex SE
Willy-Brandt-Allee 300
45891 Gelsenkirchen, Germany

Kontakt

Tel +49 209 97077 0
Fax +49 209 97077 33
info@MasterflexGroup.com
www.MasterflexGroup.com

Text & Redaktion

CROSS ALLIANCE communication GmbH
www.crossalliance.de

Satz & Layout

Sommerprint GmbH
www.sommerprint.com

Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erwartungen, Vermutungen und Prognosen des Vorstands sowie den ihm derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr abhängig von einer Vielzahl von Faktoren, sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren.

